



DIE ROTE HILFE

3.2019

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 45. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 9
REPRESSION

Schwarzer Freitag –
Solidarität gegen
Betriebsrepression

S. 23
INTERNATIONALES

Interview:
Ein Aktivist aus
Burkina Faso berichtet

S. 26
SCHWERPUNKT

Die Untertanen –
Gedanken zu
Autoritätshörigkeit

S. 30

Polizeigewalt in der
BRD – Ein Fall für
Amnesty International

S. 40

„Grotesk falsch“ –
Der sogenannte Bremer
Brechmittelprozess



Straflosigkeit!



■ Der Rote Hilfe ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

IN EIGENER SACHE

- 4 Geld her! Dafür brauchen wir Eure Mitgliedsbeiträge ...
- 8 Stammheim, Stadion, Staatsgefährdung?! – Bericht zum Bakj-Sommerkongress 2019

REPRESSION

- 9 Heraus zum Schwarzen Freitag – Solidarität gegen Betriebsrepression
- 12 linksunten verboten – Streitgespräch über Meinungsäußerungsfreiheit und Klassenjustiz
- 14 40 Jahre Berufsverbote in Baden-Württemberg
- 17 Versammlungsfreiheit gegen Gebühr? – Die Polizei bittet zur Kasse

REPRESSION INTERNATIONAL

- 19 Freiheit für Jock Palfreeman!
- 21 Kampf hinter Gittern – Was „Knast-Anwälte“ können: Ein Interview mit Mumia Abu-Jamal
- 23 „Wer Kritik äußert, wird verdächtigt“ – Ein Aktivist aus Burkina Faso berichtet

SCHWERPUNKT

- 26 Die Untertanen – Gedanken zu Autoritätshörigkeit
- 30 Polizeigewalt in Deutschland – Ein Fall für Amnesty International
- 32 Polizist_innen anzeigen?! Das schafft keine Gerechtigkeit
- 34 Zweierlei Maß – Grundsätzliche Probleme der strafrechtlichen Aufarbeitung von Polizeigewalt
- 36 Nein. Kein Zufall und kein Einzelfall – Zur Bochumer Studie über Polizeigewalt
- 38 Eine Tat, ein Toter, aber kein Täter – Die Tötung von Laye Condé im Jahr 2005
- 40 „Grotesk falsch“ - Der sogenannte Bremer Brechmittelprozess
- 43 Sich fragen, wie das geschehen konnte
- 46 Brutal, korrupt, illegal und ohne Konsequenzen
- 48 Racial Profiling – Rassistische Polizeipraxis ist Alltag
- 49 Straflosigkeit ist die Regel – Interview mit Aldo Marchesi

AZADI

- 54 Azadi

GET CONNECTED

- 58 Facebooks schlimmstes Gift – Die Zahlenreligion ist das Heroin der Aktivist_innen

AUS ROTER VORZEIT

- 60 Die illegale Rote Hilfe Deutschlands im Bezirk Niederrhein ab 1933

REZENSION

- 63 Verrat in München und Burghausen

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen,

bei der Produktion dieses Heftes macht uns die Sommerhitze schwer zu schaffen; bis ihr es in den Händen haltet ist es schon Herbst. An der politischen Großwetterlage wird sich vermutlich leider wenig zum Guten verändert haben – trotz aller Kämpfe.

Der diesmalige Schwerpunkt schließt an den letzten an: Es geht um Verbrechen, die straflos bleiben, verübt von der Polizei, dem Militär, dem Staat unter Verhältnissen, die es umzuwerfen gilt. Ging es in der *RHZ* 2/19 um den Mord an Oury Jalloh, so geht es diesmal zunächst darum, dass mitunter tödliche Repression kein Einzelfall ist. Dass die Täter_innen hier keine Konsequenzen zu befürchten haben, ist eher die Regel als die Ausnahme. Der Schwerpunkt beleuchtet, woran das liegen könnte und wie eng diese Straflosigkeit mit unserer Gesellschaft verbunden ist. Dabei bildet der Foltertod von Laye Condé in Bremen einen kleinen Schwerpunkt im Schwerpunkt.

Für die Rote Hilfe selbst stehen mit dem ersten großen Seminar und der Kampagne „Solidarität verbindet!“ in diesem Jahr noch zwei große Ereignisse an. Die kommende *RHZ*-Ausgabe ist eine gute Gelegenheit, dazu beizutragen, denn im Schwerpunkt geht es um unseren Verein, sein Wachstum und strömungsübergreifende Solidarität

Letztere wird nicht nur von uns geübt, sondern auch der Roten Hilfe e.V. gegenüber – von ihren Mitgliedern, aber auch allen anderen, die sich für uns einsetzen. Der Kampf für Solidarität und gegen Repression geht alle an.

Schreibt uns, welche Erfahrungen ihr macht wenn ihr euch als Rote Helfer_innen outet und warum ihr das immer wieder gerne tut, was sich in der RH ändern sollte, wie die Organisation und ihre Inhalte mehr Wirkung erzielen oder warum das mit der Ortsgruppengründung in eurer Stadt jetzt nun endlich klappen wird ...

Lest, fragt, schreibt, bringt Euch ein!

Solidarische Grüße,
das Redaktionskollektiv

► **Schwerpunkt der *RHZ* 4/19:**
Rote Hilfe – Solidarität verbindet

► **Schwerpunkt der *RHZ* 1/20:**
Solidarität mit Fluchthelfer_innen

■ Redaktions- u. Anzeigenschluss
RHZ 4/19: 2. Oktober 2019

■ Redaktions- u. Anzeigenschluss
RHZ 1/20: 10. Januar

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // *RHZ*-Finger-
print: 2856EFAC004D749CDB5D
0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 114.799,24 Euro unterstützt.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

■ Auf den Sitzungen im April und Juni 2019 hat der Bundesvorstand 139 Anträge auf Unterstützung behandelt. In 91 Fällen wurde die Übernahme nach dem Regelsatz von 50% der anfallenden Kosten beschlossen, bei sieben Fällen haben wir Regelsätze beschlossen, jedoch fehlen uns Dokumente um die Anträge auszahlen zu können, und in sieben Fällen mussten wir leider die beantragten Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. In einem Fall tragen wir 75% der Kosten, bei 26 Fällen bestätigte der Bundesvorstand sogar die Kostenübernahme der gesamten Kosten, in einem weiteren Fall wurden Anträge auf Restkosten positiv beschlossen. Drei Anträge auf Unterstützung mussten zurückgestellt werden, da die Dokumentation der Anträge uns nicht ausreichte. Leider mussten wir in zwei Fällen die Unterstützungsleistung auf 40% kürzen und einen Fall komplett ablehnen.

Nieder mit dem Faschistenpack!

★ Der sogenannte „Tag der Deutschen Zukunft“, eine Nazidemonstration, fand 2018 in Goslar (Niedersachsen) statt. Natürlich gab es auch massive Gegenproteste von 3.000 linken Demonstrant*innen. Die Nazis meldeten nach der Demonstration in Goslar auch eine Kundgebung im nahegelegenen Hildesheim an. Um die Kundgebung zu verhindern kam es im Hildesheimer Bahnhof zu einer Sitzblockade, an der sich auch der antragstellende Genosse beteiligte. Die Blockade wurde von der Polizei geräumt und der Genosse erhielt eine Anzeige wegen eines angeblichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Mit Hilfe eines Rechtsanwalts konnte das Strafverfahren während der Ermittlungen eingestellt werden. Von den anfallenden Gebühren für den Straf-

verteidiger von 485,46 Euro übernehmen wir die Hälfte.

One struggle, one fight

★ Im Rahmen der 20jährigen Jubiläums der KTS, einem autonomen Zentrum in Freiburg (Baden-Württemberg), und der Beschlagnahmung von 11 Bau-, Last- und Wohnwägen des Kollektivs „Sand im Getriebe“ sollte eine „Love or Hate“-Parade stattfinden. Diese wurde von der Polizei jedoch verhindert. Stattdessen kam es zu mehreren Spontandemonstrationen, bei denen es zu Angriffen der Polizei auf Demonstrant*innen kam. Die Antragstellerin beteiligte sich an den Protesten und wurde dabei festgenommen. Sie erhielt einen Strafbefehl wegen angeblichen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte über 25 Tagessätze á 10 Euro, welchen sie akzeptierte. Wir unterstützen die Genossin mit 50 % der entstandenen Kosten.

#RechtaufFlucht

★ Zwei Genoss*innen beteiligten sich an Protesten gegen den „Pegida“-Ableger in Hannover („Hagida“). Dabei verteilten sie am Rande der Gegendemo Flyer, die gegen die Rechten mobilisierten und die Notwendigkeit der Seenotrettung darstellten. Der Polizei fiel auf, dass auf den Flugblättern kein Impressum angegeben wurde, und belegte die Aktivist*innen mit einem Bußgeld in der Höhe von jeweils 135 Euro, das von Beiden akzeptiert wurde. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt mit 50 % der gesamten anfallenden Kosten.

„Blut an euren Händen“

★ Im Februar 2019 besetzten Aktivist*innen im Rahmen der internationalen

Solidarität mit dem von der Türkei angegriffenen Afrin die SPD-Parteizentrale in Hamburg. Um auf die Verstrickungen, wie beispielsweise die deutschen Waffenexporte und die Geflüchteten Deals, der BRD mit dem Erdoğanregime aufmerksam zu machen, wurde ein Transparent mit der Aufschrift „Blut an euren Händen“ angebracht. Vier der Besetzer*innen stellten bei der Roten Hilfe e.V. Anträge auf Unterstützung, weil sie Repressionskosten von den eingestellten Strafverfahren wegen vermeintlicher Vermummung und Nötigung zu zahlen haben. Insgesamt haben wir die Vier mit 2140,44 Euro, der Hälfte der gesamten Kosten, unterstützt.

Wie bitte? Gefahrenabwehr G20 & §129?!

★ Der folgende Antrag auf Unterstützung steht exemplarisch dafür, wie die Repressionsorgane – in diesem Fall der Staatsschutz – die Proteste zum G20-Gipfel massiv torpedierten und versuchen, Aktivist*innen einzuschüchtern und massiv zu kriminalisieren.

Im Rahmen der sogenannten „Gefahrenabwehr“ vor G20 wurde drei Genossen vorgeworfen eine besonders schwere staatsgefährdende Tat vorzubereiten und es wurden Hausdurchsuchungen bei zwei der Betroffenen durchgeführt. Gefunden wurden lediglich ein paar in Deutschland nicht zugelassene Böller. Dennoch wurde einer der Betroffenen für zehn Tage in Präventivgewahrsam genommen. Das Strafverfahren wegen der angeblichen Vorbereitung einer staatsgefährdenden Tat musste ohne jegliche Anhaltspunkte eingestellt werden. Dennoch wurde seitens des Staatsschutzes weiter ermittelt. Ein Jahr später fiel der Verteidigung durch Einträge in den Akten des Antragstellers auf, dass gegen sieben Genoss*innen we-

gen der angeblichen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt wurde. Auch dieses Verfahren musste aus Mangel an Indizien eingestellt werden. Übrig blieb nur das Verfahren des antragstellenden Genossen wegen des Besitzes der nicht zugelassenen Böller, wofür er zu 40 Tagessätzen á 18,- Euro verurteilt wurde. Zusätzlich muss der Genosse noch Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zahlen. Die Rote Hilfe e.V. erstattet in diesem Fall gerne die gesamten Repressionskosten in der Höhe von 3464,30 Euro.

Anna und Arthur halten immer das Maul!

★ Der antragstellende Genosse dokumentierte als Journalist die Proteste gegen G20. Er sollte später als Zeuge bei einem Verfahren gegen Polizist*innen aussagen und wurde dafür von der Staatsanwaltschaft vorgeladen. Da es generell unklug ist, mit den Repressionsorganen zu kooperieren und auch in diesem Fall Aussagen getätigt werden könnten, die eventuell Dritte aus unseren Reihen schädigen würden, nahm er sich einen Rechtsanwalt und plädierte für sein Aussageverweigerungsrecht als Journalist. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte seiner Rechtsanwaltskosten in der Höhe von 371,28 Euro.

§114 schützt Polizeigewalt

★ Bei Protesten gegen eine Kundgebung der „jungen Alternative“ kam es zu massiven Vorkontrollen der Gegen-demonstrant*innen. Oft dienen die Vorkontrollen lediglich der Provokation und schränken das von der Verfassung verbrieft Grundrecht auf Versammlungsfreiheit massiv ein. Dem Antragsteller wurde bei so einer Kontrolle vorgeworfen, er hätte seinen Arm gehoben, um eine*n Beamt*in zu schlagen. Daraufhin wurde er von den staatlichen Schergen auf das Übelste zusammengeschlagen, mit Ka-

belbinder gefesselt und abtransportiert. In der Folge wurde ihm ein Strafbefehl wegen eines vermeintlichen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte von über 90 Tagessätzen á 10 Euro zugestellt. Der Strafbefehl wurde akzeptierte, so dass insgesamt Kosten von 973,50 Euro anfallen, wovon wir die Hälfte tragen.



Die Häuser denen, die drin wohnen!

★ Im Rahmen der Proteste gegen die Räumung der Oberen Austraße 2012 in Mainz (Rheinland-Pfalz) organisierten Genoss*innen Solidaritätsaktionen wie beispielsweise eine Sitzblockade oder verteidigten das Haus von innen. Da ein Großteil der Strafverfahren eingestellt werden musste, versuchte das Land die Kosten des Polizeieinsatzes den Aktivist*innen aufzuerlegen. Dem versuchten die Genoss*innen gemeinsam und solidarisch zu begegnen. Durch das Führen eines Musterverfahrens konnte

am Ende immerhin der geforderte Betrag halbiert werden. Wir unterstützen die Genoss*innen jeweils mit Regelsatz.

Kirche bekennt Farbe

★ Um auf die antifeministische Propaganda der evangelikalen Freikirchen aufmerksam zu machen, wurden mit pinker Farbe gefüllte Christbaumkugeln auf ein Gotteshaus in Leipzig (Sachsen) geworfen und am nächsten Tag ein anonymes Bekenner*innenschreiben auf de.indymedia.org veröffentlicht. Dieser Farbanschlag wurde unter anderem der antragstellenden Genossin vorgeworfen. Im Zuge des Ermittlungsverfahren erdreisteten sich die Repressionsbehörden eine Hausdurchsuchung bei ihr durchzuführen – jedoch ohne dadurch irgendwelche Erkenntnisse zu erlangen. Das Strafverfahren wurde schließlich ohne Anklage oder Auflagen eingestellt. Wir unterstützen die betroffene Genossin mit 100 % der anfallenden Kosten.

No borders, no nations! Stop deportations!

★ Um auf die menschenverachtende und rassistische Grenzpolitik Europas aufmerksam zu machen und um aufzuzeigen, was geschlossene Grenzen bedeuten können, nahm der Antragsteller im Rahmen der „No Border Action Days“ 2016 an einer Autobahnblockade nahe der schweizerischen Grenze teil. Im Anschluss erhielt er einen Strafbefehl wegen Nötigung, den er letztendlich akzeptierte. Die Rote Hilfe e.V. trägt 50 % der gesamten anfallenden Repressionskosten in der Höhe von 1889,52 Euro.

Genderwahnsinn? Sowas gibt es nicht!

★ Eine Genossin beteiligte sich zusammen mit vielen weiteren Aktivist*innen an Protesten gegen eine Veranstaltung mit der rechten Antifeministin Birgit

Kelle. Da die Genoss*innen ihrem Anliegen Nachdruck verleihen wollten, kamen sie der Aufforderung den Saal zu verlassen natürlich nicht nach und ließen sich heraustragen. Dementsprechend wurde die Antragstellerin wegen eines vermeintlichen Hausfriedensbruch und angeblicher Störung einer Versammlung angeklagt. Die Genossin führte ihren Prozess politisch, wurde letztlich leider doch zu einer Geldstrafe verurteilt. Wir unterstützen hier gerne mit dem Regelsatz von 50 % und zahlen der Genossin 335,34 Euro.

Gegen jeden Faschismus

★ Ein Genosse ist nach einer Anti-Nazi-Demonstration von Rechten angegriffen worden und hat sich dagegen gewehrt. Die Polizei verriet mal wieder ihre Gesinnung und hatte nichts besseres zu tun, als ihn festzunehmen. Im Nachhinein bekam er auch noch einen Strafbefehl wegen des Vorwurfs dabei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet zu haben. Mit Hilfe eines Rechtsanwalts konnte der Strafbefehl schließlich in eine Geldauflage umgewandelt werden, zu zahlen an die Igelhilfe Dresden. Selbstverständlich unterstützen wir den Genossen mit der Hälfte der anfallenden Kosten.

Block IB

★ Zwei Genoss*innen haben sich vor zwei Jahren an den Protesten gegen einen Aufmarsch der Identitären Bewegung in Graz (Österreich) beteiligt und sollen dabei Möbel eines Straßencafés auf die Straße geworfen haben. Vorbildlich verweigerten sie die Aussage und führten den Prozess politisch, sodass am Ende ein Freispruch für beide herauskam. Da dennoch Rechtswalts- und Fahrtkosten entstanden sind, übernehmen wir hiervon die Hälfte.

Deutsche Waffen, deutsches Geld ...

★ Am 19.01.2017 wurde im Kölner Dom der sogenannte „Soldatengottesdienst“ abgehalten, der natürlich von

linken Gegenprotesten unter dem Motto „Keine Auslandseinsätze der Bundeswehr, Stopp der Militarisierung der Gesellschaft, Kein Soldatengottesdienst im Kölner Dom!“ begleitet wurde. Der Antragstellerin wurde vorgeworfen, als Teil dieser Demonstration, gerade als etwa 20 Soldaten den Domvorplatz passierten, ihnen den Mittelfinger gezeigt und „Erbrechen simulierende Gesten

von den staatlichen Schergen als Verstoß gegen das Vereinsgesetz nach § 20 gewertet und er erhielt einen Strafbefehl über 30 Tagessätze á 30 Euro. Nach einem Einspruch gegen den Strafbefehl konnte der Tagessatz in der folgenden Gerichtsverhandlung auf 10 Euro reduziert werden. Auf Grund einer sehr solidarischen Rechtsanwaltsrechnung entstanden nur Gesamtkosten von 577,50 Euro, welche die Rote Hilfe e.V. vollständig trägt.



Aktiv gegen das Polizeigesetz

★ Die Route einer Demonstration in Potsdam (Brandenburg) gegen das neue Brandenburgische Polizeigesetz führte an einem linken Hausprojekt vorbei. Als die Demonstrant*innen das Wohnhaus passierten, wurden sie von Polizist*innen gezielt provoziert. Schnell entwickelte sich eine Rängelei. Ein Genosse wurde wegen dieses Vorfalles erst nach Ende der Demonstration auf dem Heimweg festgehalten und erhielt eine Anzeige wegen Widerstandes und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte. Gegen die Zahlung einer Strafe von 300 Euro wurde das Verfahren eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der anfallenden Kosten.

Aufenthalt verlängert

★ Im Rahmen der Proteste gegen die Arbeitsmarktreform in Frankreich kam es in Paris auch zu einer Demonstration gegen Polizeigewalt. An dieser beteiligte sich der antragstellende Genosse und wurde dabei festgenommen. Vermummt soll er sich der Sachbeschädigung und Körperverletzung schuldig gemacht haben und wanderte dafür prompt in Polizeigewahrsam. Mit dem Ziel, ein Schnellverfahren gegen ihn zu eröffnen, wurde er in Untersuchungshaft genommen. Dieses durfte er nach einer Woche gegen verschiedene Auflagen, wie ein Einreiseverbot, dem Kontaktverbot zu den ebenfalls festgenommenen Mitgliedern seiner Bezugsgruppe und Meldeauflagen in der BRD, verlassen. Aktuell wartet er auf sein Gerichtsverfahren. Die Rote Hilfe e.V. un-

und Geräusche“ gemacht zu haben. Die Soldat*innen sollen angeblich dadurch in ihrer Ehre verletzt worden sein. Das folgende Strafverfahren nach dem Jugendstrafrecht wurde gegen 20 Arbeitsstunden eingestellt. Die Rechtsanwaltskosten von über 840,85 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. zu 100%.

Hoch die Internationale Solidarität

★ In Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) fand am 4.11.2017 eine Demonstration unter dem Motto „No pasaran“ statt, die sich auch gegen das Verbot kurdischer Organisationen richtete. Einem Genossen wird vorgeworfen, während der Demonstration eine Fahne mit dem Bild von Öcalan getragen zu haben. Das wurde

terstützt den Genossen mit 1.150,- Euro, also der Hälfte der bisherigen Kosten.

Ausgeliefert

★ Weil der Antragsteller ein Mitglied der Segi, einer Jugendorganisation der ETA, gewesen sein soll, flüchtete er vor den französischen Repressionsorganen von Spanien nach Deutschland und lebte hier mehrere Jahre unter einem falschen Namen. Letztendlich wurde der Genosse dennoch gefunden und per EU-Haftbefehl nach Frankreich ausgeliefert. Momentan befindet sich der Genosse noch in einem französischem Knast in Untersuchungshaft. Als er in Berlin von der deutschen Polizei aufgegriffen wurde, wurde natürlich versucht, juristisch gegen seine Auslieferung vorzugehen. Dabei entstanden Rechtsanwaltskosten, welche die Rote Hilfe e.V. zu 100% übernimmt.

Ausgegraben

★ Bereits 2016 wurde einem Genossen vorgeworfen, er habe im Zuge der damals stattfindenden Belagerung des Hausprojektes in der Berliner Rigaer Straße 94 mehrere Polizist*innen beleidigt, nachdem bei einem Handgemenge seine Brille von der Polizei geklaut wurde. Gegen die damalige Verurteilung legte der Genosse Berufung ein. Das Verfahren wurde schlussendlich mit einem weiteren Vorfall erneut verhandelt. Hier soll sich der Genosse nach einem Filmabend

auf dem Friedrichshainer Dorfplatz mit anschließendem Barrikadenbau an einer Auseinandersetzung mit anrückenden Polizist*innen beteiligt haben. Schlussendlich wurde er zu einer Gesamtstrafe von 450,- Euro verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der insgesamt angefallenen Kosten in Höhe von 1.717,87 Euro.

„FCK BFE“

★ In Göttingen (Niedersachsen) wurde ein Antifaschist von einem Nazi angegriffen und verletzt. In der Folge kam es zu einem Verfahren gegen den Nazi. In Solidarität mit dem Antifaschisten beteiligte sich der Antragsteller an antifaschistischen Protesten vor dem Gericht. Dabei trug er ein Shirt und einen Pullover, jeweils mit der Aufschrift „FCK BFE“. Die Beamt*innen der anwesenden Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) fühlten sich durch den Pullover in ihrer „Ehre verletzt“ und forderten den Genossen auf den Pullover auszuziehen. Dem kam der Genosse nach und präsentierte sein Shirt. Das war den Polizist*innen wohl zuviel, sie nahmen seine Personalien auf und belegten den Genossen mit einem Strafverfahren wegen einer vermeintlichen Beleidigung. Das Verfahren sollte über zwei Instanzen ausgetragen werden. Letztendlich wurde der Genosse zu einer Geldstrafe von 600 Euro verurteilt. Hinzu kommen noch die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, sodass insgesamt Kosten in der Höhe von

2629,86 Euro anfallen. Die Rote Hilfe e.V. zahlt dem Genossen die gesamten Kosten.

Klare Worte

★ Im August 2018 nahm eine Genossin an einer Demonstration gegen die türkische Intervention im Irak teil und rief angeblich den Slogan: „Erdoğan ist ein Mörder und Faschist“. Anstatt sich die Tatsachen einzugestehen, ermittelte die Berliner Polizei wegen einer vermeintlichen Beleidigung. In der Folge erhielt die Genossin einen Strafbefehl wegen Beleidigung. Nachdem ihr Anwalt darlegte, dass der genutzte Ausruf von der Meinungsfreiheit gedeckt werde, musste das Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Wir übernehmen mit 185,14 Euro die anfallenden Kosten zu 50%.

„So sehen Bullenschweine aus“

★ Dem Antragsteller wird vorgeworfen, bei einer antifaschistischen Demonstration zwei Polizisten fotografiert und die Fotos unter dem Titel „So sehen Bullenschweine aus“ auf de.indymedia.org veröffentlicht zu haben. Daraus resultierte ein Strafverfahren wegen der angeblichen „Verletzung höchstpersönlicher Lebensbereiche“, welches jedoch mit Hilfe eines Rechtsanwalts eingestellt wurde. Dementsprechend fallen Gebühren für die Verteidigung in der Höhe von 366,44 Euro an, die von der Roten Hilfe e.V. zur Hälfte getragen werden.



#FREITAG13
**Aktionstag gegen
Horror-Jobs & Anwälte des Schreckens**
13. September 2019
www.arbeitsunrecht.de/fr13

„Stammheim, Stadion, Staatsgefährdung?!“

Bericht zum Bakj-Sommerkongress 2019

Reisegruppe OG Frankfurt am Main

Der Arbeitskreis kritischer Jurist*innen Hamburg organisierte vom 14.06.-16.06. den Sommerkongress des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen (Bakj). Dieses Mal versammelten sich die akj-Ortsgruppen, um sich mit dem Thema: „Stammheim, Stadion, Staatsgefährdung!? Der politische Strafprozess“ auseinanderzusetzen.

■ Der Bakj ist die bundesweite Koordination kritischer juristischer Initiativen aus dem Studium und Referendariat sowie interessierter Einzelpersonen und „tritt ein für eine antifaschistische, basisdemokratische Gesellschaft und für soziale Emanzipation“.¹ Unter kritischer Rechtswissenschaft versteht der Bakj, „die Machtverhältnisse und Mechanismen im Recht zu erkennen, zu hinterfragen, zu kritisieren und unsere Arbeit für einen gesellschaftlichen Wandel einzusetzen, mit dem Ziel, Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse zu überwinden, statt diese einfach nur zu reproduzieren.“² In ihm versammeln sich die verschiedenen akj-Ortsgruppen. Außerdem ist der Bakj Mitherausgeber der *Forum Recht* und des Grundrechtreport.

Das Ziel des diesjährigen Kongresses war, politisches Recht und politische Prozesse sowohl in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der strafrechtlichen Grundlagen als auch in prozessrechtlicher Hinsicht zu betrachten sowie über politische Prozessführung und Gefangenenerstützung zu diskutieren, um die Zusammenhänge von Staat, Kapital und Repression herauszuarbeiten.

Der Kongress begann am Freitagabend mit einer unterhaltsamen szenischen Lesung aus den Protokollen des Stammheim-Prozesses, in deren Anschluss eine Podiumsdiskussion mit einer Vertreterin der Roten Hilfe e.V. sowie Gabriele Heinecke und Matthias Wisbar stattfand. Hierbei wurde kontrovers diskutiert, was unter politischen Prozessen bzw. politischer Prozessführung zu verstehen ist und inwiefern eine politische Prozessführung notwendig ist. Am Samstag standen drei Slots à vier Workshops sowie ein Aperitif zum Austausch mit linken Anwält*innen über die juristische Praxis an. Workshops fanden u.a. zu den Prozessen im Nachgang von G 20, politischen Prozessen in Frankreich, §§ 129a und 129b StGB Verfahren, dem Umgang mit Polizeizeug*innen im Strafverfahren, Gefangenenerstützung und der Bedeutung des Geschlechts für die Strafverteidigung statt.³

Besonders interessant aus Sicht der RH war insbesondere der Workshop von Lukas Theune, in dem er seine Dissertation, in der er die Rolle von Polizeizeug*innen im Strafverfahren aus aussage- und gedächtnispsychologischer Perspektive analysierte, vorstellte. Aus dem Workshop ging hervor, dass die Einbindung der Aussage- und Gedächtnispsychologie in Gerichtsprozesse viele Aussagen insbesondere von Tatbeobachter*innen als unmögliche Gedächtnisleistungen offenbaren würde und die sog. freie richterliche Beweiswürdigung (§ 261 StPO) grundlegend in Frage stellen. Allerdings wurde zugleich berichtet, wie schwer es ist, eine interdisziplinäre Perspektive in die selbstbezügliche und nahezu theorieimmune juristische Praxis einzubringen, sodass weiterhin in erster Linie auf altbekannten Methoden



BAKJ Plakat Hamburg 2019

der Aufdeckung von Widersprüchen in Aussagen von Polizeizeug*innen zurückzugreifen sein wird. Über Anträge auf Sachverständigengutachten im Prozess bleibt jedoch eine Resthoffnung, die Erkenntnisse aus der Dissertation auch in die alltägliche Praxis der Gerichte einzubringen.

So erfüllte das Wochenende das selbstgesetzte Ziel erfolgreich. Die Workshops waren nahezu alle sehr gut und verdeutlichten die Relevanz einer kollektiven Auseinandersetzung über politische Prozessführung und solidarischen Umgang mit Repressionen, sodass der Kongress einen erfreulichen Beitrag zu der immer wichtiger werdenden Auseinandersetzung mit Repression und der Bedeutung von politischer Antirepressionsarbeit leistete. Zudem wurde der Grundstein für eine engere Zusammenarbeit zwischen akj-Gruppe und der RH gelegt. ❖

1 Selbstverständnis des Bakj: http://bakj.de/?page_id=13 (zul. abgerufen: 21.06.19).

2 Ebd.

3 Audiomitschnitte aller Workshops sowie der Podiumsdiskussion werden unter bakj.de zu finden sein.



„Revolution in München. Waffenausgabe an die Arbeiter-Wehr am Marsfeld.“

Heraus zum Schwarzen Freitag

Ein Plädoyer für Solidarität gegen Betriebsrepression

Elmar Wiegand

Der Verein Aktion gegen Arbeitsunrecht mobilisiert für Freitag, 13. September 2019 bereits zum achten Mal zum Aktionstag Schwarzer #FREITAG13 gegen Union Busting, schikanöse Unternehmer und Anwälte des Schreckens.

■ Mitglieder und Ortsgruppen der Roten Hilfe sind eingeladen, teilzunehmen und sich in die Vorbereitung einzuschalten. Ferner wäre zu überlegen, ob die RH Arbeitsgruppen zum Thema Union Busting und Meinungsfreiheit im Betrieb einrichten sollte.

Erstmals nominierte die aktion ./. arbeitsunrecht mit der Hochschul-Industrie kein Einzelunternehmen sondern eine ganze Branche. Bis zum 31. Juli 2019 fand ein Online-Voting zwischen drei „Bösewichtern“ statt, um das Ziel der

bundesweiten Protest-Aktionen zu bestimmen. Nominiert waren:

► Die Wirtschaftskanzlei Buse Heberer Fromm. Ein Union Busting-Dienstleister, der nicht nur äußerst aggressiv bis rücksichtslos gegen Betriebsräte und Tarifverträge vorgeht. Buse berät auch bei Outsourcing, Steuerflucht und (mutwillig herbeigeführter) Insolvenz. Buse hat in den vergangenen 10 Jahren das Leben von dutzenden Betriebsratsmitgliedern und hunderten Beschäftigten zur Hölle gemacht, etwa beim Wombats Hostel Berlin, der Steakhaus-Kette Maredo, dem Callcenter-Betreiber Sellbytel / Atos, dem Sozialträger Integral.

► Die Tönnies Holding als größter europäischer Schlachter und Vorreiter beim Einsatz von Werkverträgen. Durch Tönnies als General-Unternehmer entsteht ein kriminogenes Milieu an Sub-Unternehmer*innen, das Migrant*innen - vor allem aus Osteuropa - auf erbärmlichste Weise ausbeutet. Doch dabei

bleibt es nicht. Tönnies schädigt auch das Gemeinwesen - durch Steuertricks, die Umwelt und nicht zuletzt Tiere.

► Die deutsche Hochschul-Industrie. Hier arbeiten 400.000 studentische Hilfskräfte – schlecht bezahlt, ausgenutzt, befristet und allermeist ohne Interessenvertretung. Zahlreiche Initiativen sowie Betriebs- und Branchengruppen der Gewerkschaften GEW und Verdi kämpfen dagegen an – sie brauchen Unterstützung!

Das Unternehmen bzw. die Branche mit den meisten Stimmen wird am #FREITAG13. September 2019 von bundesweiten Protesten heimgesucht.¹

Für den darauf folgenden Schwarzen Freitag, 13. Dezember 2019 sind Aktionen im Einzelhandel in Planung –

¹ Das Ergebnis der Online-Abstimmung zu #FREITAG13 stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Es findet sich hier: <https://arbeitsunrecht.de/fr13> (Auf der Webseite sind zudem umfangreiche Informationen zu den nominierten Unternehmen und zur Hochschul-Branche versammelt.)

schließlich ist die Vorweihnachtszeit mit ihrem Konsum-Terror die umsatzstärkste Zeit des Jahres. Im Fokus sind derzeit verschiedene Firmen: Real, Zara, Alnatura, Dennree, die Drogeriekette Müller.

Die Grund-Idee des Aktionstags ist: Wenn wir viele kleine oder auch größere Dinge gemeinsam und gleichzeitig tun, entsteht aus kleinen Bewegungen eine große Welle. Vom Flugblatt-Verteilen über Aufkleber in Supermärkten oder Anrufe bei schikanösen Unternehmen bis zu Demonstrationen oder Blockaden: „Everything counts in large amounts.“ (Alles zählt in großer Dosierung, Depeche Mode)

Schaffen wir ein soziales Kunstwerk des Widerstands

Freitag, der 13. wirkt. Die Unternehmer haben mittlerweile gehörigen Respekt vor dem Aktionstag. Der Schwarze Freitag gibt ihnen ein mulmiges Gefühl für die Macht der Beschäftigten und der Konsument*innen in Deutschland. Die meisten Konsument*innen sind selbst Lohnabhängige. Deshalb sind sie auch ansprechbar, wenn wir es richtig anstellen. In einem wichtigen Markt wie Deutschland kann es Konzerne durchaus in den Abgrund reißen, wenn sie Abscheu und Ekel bei der arbeitenden Bevölkerung erzeugen, weil bekannt wird, dass sie Menschen systematisch ausbeuten, vernutzen, fertigmachen.

Imagekorrektur und Boykott – hier lauert ein schlafender Riese, der von Gewerkschaften bislang nicht geweckt wurde. Warum eigentlich nicht?

Beispiele gefällig?

Der Textilkonzern H&M musste nach dem Schwarzen Freitag, 13. Oktober 2017 einen Kurseinbruch hinnehmen. Selten haben wir einen Konzern kennen gelernt, der bei seinen Angestellten in den Filialen derartig verhasst war. Doch H&M scheint nicht zu lernen: Statt die Arbeit zu verbessern gibt es Imagekampagnen mit Lena Meyer-Landrut ...

Der Essenslieferant Deliveroo zog sich nach dem Schwarzen Freitag, 13. April 2018 aus 10 von 15 deutschen Städten zurück. Inzwischen hat Amazon den Laden übernommen. In Deutschland dürfte die Marke damit tot sein, wenn wir etwas nachhelfen.

Der damals größte Spielzeughändler der Welt ToysRUs hatte am Freitag 13.

Mai 2016 mit #FREITAG13-Protesten zu kämpfen. Das Unternehmen ging im folgenden Jahr Pleite und ist inzwischen weltweit von der Bildfläche verschwunden. In Deutschland heißt die Spielwarenkettenkette nun Smyths Toys. Die Beschäftigten warten immer noch auf einen Tarifvertrag ...

Der Aktionstag am Freitag, 13. Juli 2019 ging gegen die Supermarkt-Kette real,- Die fand daraufhin lange keinen Abnehmer und hat möglicherweise sogar den Mutter-Konzern Metro mit in den Abgrund gerissen. Metro soll nun ausgerechnet an einen tschechischen Oligarchen verschertelt werden, der mit der Kohle-Industrie groß geworden ist. Wir sind solidarisch mit den Beschäftigten und rufen zum Widerstand auf!

Zu den natürlichen Verbündeten der Aktion gegen Arbeitsunrecht gehören neben sozialistischen und radikaldemokratischen Gruppierungen und Parteien, in erster Linie Gewerkschaften, aber auch die Rote Hilfe. Immerhin findet sich der Kampf gegen Union Busting, – vielleicht etwas versteckt und vergessen? – in der RH-Satzung direkt unter „§2 Zweck der Roten Hilfe“ in folgenden Passagen:

„(II) Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist [...] das Eintreten für die Ziele der Arbeiter_innenbewegung, der gewerkschaftliche Kampf [...]“

Betriebsratsarbeit als politisches Mandat und Ehrenamt

Dass Betriebsräte aufgrund ihres Engagements zur Verbesserung der Lage in Betrieben verfolgt werden, dürfte mittlerweile unstrittig sein. Die Aktion ./. Arbeitsunrecht dokumentiert und erforscht das Phänomen seit 2014.

Auch die nackten Zahlen sprechen dafür: Obwohl die Wahl eines Betriebsrats laut Betriebsverfassungsgesetz in Deutschland ab fünf Lohnabhängigen obligatorisch ist², gibt es laut Schätzungen gewerkschaftsnaher Institute nur in 9% der Firmen einen Betriebsrat. Genaue

² BetrVG §1. (1): In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gewählt.

Zahlen sind Mangelware, da kein offizielles Register existiert. Der investigative Publizist Werner Rügemer geht von einer wesentlich niedrigeren Zahl an Betrieben aus, die vermutlich unter 5% liegt.

Tatsächlich sind Betriebsräte zumeist auf die ständig schrumpfenden Kernbelegschaften großer Firmen beschränkt, während sie in der Zuliefer- und Subunternehmerkette je seltener sind, desto größer die Zersplitterung der Lieferkette und die Distanz zum / zur Generalunternehmer*in ist. (In dieser Un-Organisierbarkeit durch Zersplitterung liegt genau das strategische Ziel einer systematischen „Optimierung der Wertschöpfungskette“, wie sie seit 1973 von Unternehmensberatern voran getrieben wird. Sie ist kein Nebenprodukt sondern der Kern des neoliberalen Angriffs.)

Radikale Linke – oder solche, die sich dafür halten – bestreiten allerdings nicht selten, dass Betriebsräte eine politische Institution seien. Sie interpretieren Betriebsratsarbeit in einer „revolutionären“ Lesart (z.B. rätekommunistischer, guevaristischer und syndikalistischer Ausprägung) pauschal als Co-Management und Befriedung des Klassenkampfes. Dafür gibt es durchaus Anhaltspunkte.

Die institutionalisierte Assimilation der Arbeiter-Vertreter*innen

Der gewerkschaftliche und juristische Mainstream versucht die Betriebsratsarbeit tatsächlich in genau diese Richtung zu drängen, sie zu entpolitisieren und auf kleinteilige Sachfragen im Betrieb zu reduzieren, die phantasielos, brav und scheinbar alternativlos entlang eines schmalen gesetzlichen und gerichtlich festgelegten Korridors verhandelt werden. Viele gewählte Arbeitnehmervertreter*innen werden durch ständigen Kontakt mit den Unternehmervertreter*innen assimiliert und eingeehgt – und der Mainstream findet das sogar gut. Die Gewerkschaftsbürokratie kennt das am eigenen Leibe – ihre Assimilation vollzieht sich vor allem über Aufsichtsratsmandate – ihre Funktionär*innen genießen die symbolische Aufwertung, die sich nicht selten auch finanziell auszahlt.

Zudem dienen die deutschen Arbeitsgerichte – seit sie im Rheinland unter Napoleon 1809 in Aachen und 1811 in Köln eingerichtet wurden – ebenfalls der Entpolitisierung und Individualisierung, wenn wir den Gerichtssaal nicht entgegen

seiner bürgerlich-liberalen Bestimmung zu nutzen versuchen. Die bürgerlich-liberale Auffassung ignoriert kollektive Interessen und definiert Konflikte beharrlich – völlig entgegen der Realität – als Rechtsstreit zwischen dem / der einzelnen Beschäftigten und dem Unternehmen, der am besten mit Abfindungen zu lösen sei.

Das deutsche Recht, das im Unterschied zu den USA keine Sammelklagen kennt, ist hier besonders unterentwickelt. So kann ein dubioser Reinigungsunternehmer wie Karly Zingsheim (Zingsheim Hotel Services, ZHS) in dutzenden Städten Lohnraub begehen, Verfahren vor diversen Arbeitsgerichten provozieren, ohne dass Staatsanwaltschaft oder Steuerfahndung überhaupt ermitteln oder Arbeitsgerichte sich gegenseitig informieren. Zingsheim beschäftigt Reinigungskräfte, die in ein paar Dutzend Hotels in ganz Deutschland putzen, darunter große Ketten. Er wird nicht als Wiederholungstäter verurteilt. Obwohl seine Methode aktenkundig ist, wird er überhaupt nicht bestraft, sondern muss nur den vorenthaltenen Lohn nachzahlen. Sein Business läuft weiter wie bisher.³

Der Mainstream saugt Dich ein und zieht Dich runter

Wir raten allen, die im alltäglichen Klassenkampf in der Firma den Kopf über Wasser halten wollen, sich in die entgegengesetzte Richtung zu bewegen: den Gesamtzusammenhang sehen, sich als Teil einer Bewegung zu industrieller Demokratie und Gegenmacht von unten zu begreifen. Daraus lässt sich Kraft schöpfen. Das hält fit und gesund. Betriebsräte haben eine Mission, Betriebsratsmitglieder sollten stolz auf ihr Ehrenamt sein. Es ist ein Erbe der Novemberrevolution von 1918.

Aktive Betriebsräte leisten einen weithin unterschätzten Beitrag zur Demokratisierung der Wirtschaft im Kleinen und zur Emanzipation der lohnabhängigen Klasse im Großen. Es gibt wohl kaum eine Institution in Deutschland, die mehr einfache Malocher*innen und

Schulversager*innen mit derartig viel juristischem Know-how, Rede- und Organisationstalent sowie strategischer Expertise ausgestattet hätte.

Wo kann schon eine einfache Lohnabhängige der Chefin mal sagen wo es lang geht? Bei Betriebsversammlungen hat der Betriebsrat Hausrecht und der Chef / die Chefin ist nur Gast. Das bedeutet eine temporäre Umkehrung der Machtverhältnisse, die viele Firmen Patriarch*innen prinzipiell als Demütigung empfinden. Und dann werden sie tatsächlich auch noch in deftigen Worten vor der versammelten Belegschaft abgwatscht ... Jenseits solch symbolischer Handlungen kann ein Betriebsrat der Willkür des Managements sehr deutliche Grenzen setzen. Gerade aggressive Finanzinvestor*innen sind kaum bereit, sich der deutschen Ausnahmeerscheinung des Betriebsrats⁴ zu beugen und nehmen viel Geld in die Hand, um sie zu zermürben und zu brechen.

Wir sind nicht naiv und wir wollen nichts glorifizieren. Wir wissen – vielleicht besser als viele andere: Betriebsräte sind oft dröge, eingeschlafene ja handzahme Gremien des Co-Managements. Manche sind gar korrupt. Das müssen sie aber nicht sein. Ihnen wohnt eine andere genetische Botschaft inne. Die deutschen und österreichischen Betriebsräte sind verkümmerte Überbleibsel der letztlich gescheiterten Versuche, in Folge der Novemberrevolution 1918 eine sozialistische Räterepublik in Deutschland zu errichten. Die ersten Betriebsräte waren die Soldatenräte auf den revoltierenden Marine-Schiffen in Wilhelmshaven und Kiel. Die Matrosen Albin Köbis und Max Reichpietsch wurden am 5. September 1917 in einer Militärkasernen in Köln-Wahn hingerichtet, weil sie Teil dieser Bewegung für Frieden und industrielle Demokratie waren.

Während den meisten Betriebsratsmitgliedern und politisch Aktiven in Deutschland dieser Zusammenhang entweder unbekannt oder zumindest unklar ist, haben die neoliberalen und neofaschistischen Vertreter*innen des Kapitals ein ganz deutliches Gespür für das Potential der Betriebsräte. Gleiches gilt für die SPD, deren Bindung an die DGB-

Gewerkschaften Verdi und IG Metall auf wundersame Weise immer stärker wird, je mehr diese Partei auseinander fällt und verrottet.

Abspaltung und Zersplitterung überwinden

Zur politischen Kultur in Deutschland gehört nicht nur die Spaltung zwischen juristischen, arbeitsrechtlichen Fragen und der kollektiven Dimension. Deutschland ist auch geprägt von einer Trennung zwischen Politik und Wirtschaft, die sich spätestens seit 1905 in einer strikten Arbeitsteilung zwischen SPD und ADGB manifestiert. Die Partei hält sich aus Tarifdingen heraus, die Gewerkschaft entpolitisiert sich. Heute heißt das für neue soziale Bewegungen: Junge Revolutionär*innen fahren auf aktivistische Events wie G20, Antifa und Ende Gelände. Hoch politisiert einerseits riskieren sie einiges – am Wochenende – um montags drauf in ihrem Job als graue Maus einfach keine Rolle zu spielen. Der Job ist in Deutschland etwas anderes, Widerstand in der ökonomischen Sphäre ist nicht Teil der revolutionären Identität. Das wäre in Frankreich und Italien kaum denkbar und stößt bei vielen Genoss*innen, die dort her stammen, auf Unverständnis. ❖

Dabei gibt es hier eine ganze Welt zu gewinnen.

► Falls Rote-Hilfe-Ortsgruppen oder Einzelmitglieder Interesse haben, diesen Pfad zu beschreiten und z.B. Arbeitsgruppen oder Komitees gegen Union Busting einzurichten, berät das Kölner Büro der aktion ./ arbeitsunrecht gern. Eine perfekte Möglichkeit, um einzusteigen ist der Aktionstag #FREITAG13.

► Die aktion ./ arbeitsunrecht berät auch aktive Betriebsräte und solche, die Betriebsräte gründen möchten in strategischen und praktischen Fragen. Der Verein bietet – in Zusammenarbeit mit erfahrenen Jurist*innen und Betriebsratsmitgliedern – Vorträge, Seminare und Schulungen an: 0221.88869001 | kontakt@arbeitsunrecht.de

³ ZHS dürfte nach vorsichtigen Schätzungen zwischen 300 bis 500 Beschäftigte kommandieren, so dass über die Jahre grob geschätzt ein Millionenbetrag an geraubtem Lohn und nicht gezahlten Steuern und Sozialabgaben zusammen kommen kann. Quelle: PutzfrauenPower: Zingsheim knickt ein, arbeitsunrecht in deutschland, 28.1.2017, <https://arbeitsunrecht.de/putzfrauenpower-zingsheim-knickt-ein/>

⁴ Betriebsräte gibt es weltweit nur in Deutschland und Österreich, als direkte Folge der Novemberrevolution, und den Niederlanden, wo sie 1950 eingeführt wurden. <http://de.worker-participation.eu/Nationale-Arbeitsbeziehungen/Laender/Niederlande/Betriebliche-Interessenvertretung>

linksunten verboten

Ein Streitgespräch über Meinungsäußerungsfreiheit und Klassenjustiz

Peter Nowak / Achim Schill /
Detlef Georgia Schulze

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat die drei Berliner AutorInnen Peter Nowak, Achim Schill und Detlef Georgia Schulze vor dem dortigen Landgericht angeklagt. Sie sollen einen vollziehbar verbotenen „Verein“ unterstützt und dessen „Kennzeichen“ verwendet haben. Dies kann nach § 20 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 Vereinsgesetz mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bestraft werden.

■ Anlass der Anklage ist, dass sich die drei bereits 2017 gegen das damals verfügte Verbot der linken internet-Zeitung linksunten.indymedia ausgesprochen und diesen Text mit einem Ausschnitt aus der Verbotungsverfügung bebildert hatten. In dem Ausschnitt war unter anderen das Logo der Zeitung bzw. der Header der Webseite zu sehen.

Jetzt haben die drei ein Streitgespräch über ihre Verteidigungsstrategie geführt, dessen Langfassung im *revolt magazine* erschienen ist. Die *RHZ* veröffentlicht eine Zusammenfassung davon.¹

Am 3. Mai war der 25. Internationale Tag der Pressefreiheit. Aus diesem Anlass haben wir eine ganze Reihe von – teils kollektiven, teils individuellen – Texten geschrieben und veröffentlicht. Einer davon löste eine kleine Kontroverse unter uns aus. In einem der Texte wurden drei radikaldemokratische Juristen zustimmend zitiert. Es gelte „liberale Traditionen unter historisch veränderten Bedingungen aus ihren Verschüttungen auszu-

graben“ und Interessengegensätze „nicht durch staatlich inszenierte ‚Abwägung‘ aufzuheben, sondern [sie ...] ohne inhaltliche Bewertung innerhalb bestimmter formaler Grenzen sich abarbeiten zu lassen. [... es] gilt [...] die tradierte liberale Unterscheidung von Meinen und Handeln [...] wiederzubeleben: Der ‚Wert‘ einer Meinung, eines Kunstwerks, einer politischen Aktivität etc. ist prinzipiell nicht vom Staat, und das heißt eben auch nicht von einem Gericht nachzuwiegen, [...]“

Dies reizte Achim zum Widerspruch, da ihm einerseits die Forderung, der Staat solle sich aus gesellschaftlichen und politischen (Klassen)Kämpfen – und seien sie bloß ideologisch-diskursiver Art (sprich: Meinungsäußerungen) – heraushalten, „naiv“ erscheint. Denn: soziale und politische Interessengegensätze können sich zwar bis zu einem gewissen Grad (intellektuell) „abarbeiten“; antago-

► Die Langfassung des Streitgesprächs (in Interviewform) behandelt folgende Themen: Meinungsäußerungen versus (andere) Handlungen; Die Realgeschichte der politischen Justiz in Deutschland; Butter bei die Fische: Was sagen wir dem Gericht?; Rechtsform und Warenformen – Rechtstheorie mit Adorno oder mit Althusser? – und kündigt eine Fortsetzung zum Thema „Keine Meinungsfreiheit für Nazis und RechtspopulistInnen?“ an.

nistische (Klassen)Interessen sind aber letztlich (historisch) unversöhnlich. Zum anderen erschien ihm die „Trennung“ von Meinen und Handeln nicht ganz so scharf zu sein, wie von den drei zitierten Referenzautoren postuliert, auch wenn die li-

berale Rechtstradition aus „linker“ Sicht sympathisch sein mag. Erinnerung sei zum Beispiel nur an die Zeiten der RAF, als Intellektuelle als geistige „Brandstifter“ und „Sympathisantensumpf“ bezeichnet wurden (vergleiche den Film Die verlorene Ehre der Katharina Blum nach einer Erzählung von Heinrich Böll).

Die materielle Grundlage des Liberalismus

Was könnte also eine – materialistisch begründete – Strategie zur Verteidigung unserer Meinungsäußerung (in Sachen linksunten) und überhaupt von linken (Rechts)Positionen sein, wenn nicht das dem klassischen Liberalismus und Anarchismus gemeinsame – aber die Analyse des Staates als Überbau der materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse ignorierende – Postulat, der Staat solle sich plenamente aus der Gesellschaft heraushalten?

Die erste Grundlage dafür kann die bescheidene Einsicht sein, dass mit unserer Meinungsäußerung schon gar nicht – und auch bei dem Verbot von linksunten bzw. dessen Aufhebung nicht – die Überwindung der gesellschaftlichen Antagonismen auf der aktuellen historischen Tagesordnung steht – und dass unterhalb der praktischen Überwindung der gesellschaftlichen Antagonismen sehr viel Meinungsstreit möglich ist, ohne daß sich vorab sagen lässt, welcher Seite der Meinungsstreit als solcher nützt oder schadet.

An dieser Stelle schaltete sich Peter in die Diskussion und gab Folgendes zu bedenken: „Natürlich drückt sich auch in der Justiz das Klasseninteresse des Staates aus, aber nicht so bruchlos, wie es sich bei Achim anhört. Die Gewalten-

¹ <https://revoltmag.org/articles/ist-die-unterscheidung-zwischen-meinung-und-handlung-unklar/>

teilung ist ja mehr als ein Konstrukt, sie funktioniert auch und hat auch Vorteile für den bürgerlichen Staat. Als 2016 der Konflikt um die Rigaer Straße 94 und die Räumung mehrerer Räume dort, eine große Solidaritätswelle der Nachbarschaft hervorrief, entschied ein Gericht, dass die Räumung rechtswidrig sei. Die Bewohner*innen konnten sie unter großen Jubel der Anwohner*innen wieder in Besitz nehmen. Der rechte CDU-Innenminister war einerseits der Verlierer, andererseits konnte er sagen, hier hat eben die Justiz entschieden und als Demokrat hat er das zu akzeptieren. Hier wird eben die Funktion der Justiz gerade nicht als blinder Vollstecker von Klasseninteressen deutlich. Die Justiz hat im bürgerlichen Sinne einen Konflikt entschärft, der von der Politik auf die Spitze getrieben worden war. So kann die Justiz gerade, weil sie nicht einfach Kapitalinteressen oder die Interessen der Politik exekutiert, zum bürgerlichen Gesamtinteresse beitragen. Staaten, wo die Politik direkt in die Justiz reinregiert, wie aktuell in der Türkei sind viel instabiler.“

Ist es nötig zu betonen, dass daraus nicht die Schlussfolgerung gezogen werden kann, dass die – instabilen – z.B. türkischen Verhältnisse für linke und andere emanzipatorischen Kräfte besser seien als die – stabilen – z.B. deutschen Verhältnisse, sondern dass vielmehr – wie es Lenin in etwa ausdrückte – eine „breitere, freiere, offenere Form“ der gesellschaftlichen Kämpfe für die Ausgebeuteten und Beherrschten „eine riesige Erleichterung im Kampf“ für die Überwindung von Herrschaft und Ausbeutung bedeutet?

Das Zensurverbot – ein Verbot, zu verbieten

Auf der Grundlage dieser und weiterer Überlegungen haben wir uns auf folgende Elemente einer Verteidigungsstrategie verständigt:

1. Im Gericht sind wir gezwungen, im Rahmen der gesetzlichen Legalität (deren Auslegung aber in aller Regel mehr oder minder stark umstritten ist) zu argumentieren. Vor dem Gericht (d.h.: Außerhalb des Gerichtsgebäudes) können wir aber

diese gesetzliche Legalität in einen größeren politischen und historischen Rahmen stellen. Dies heißt nicht, dass wir

das heißt: das Verbot, das künftigen Erscheinen von (bestimmten oder gar allen) Medien ganz zu verbieten oder von



„drinnen“ das Gegenteil von dem erzählen, was wir ‚draußen‘ erzählen; sondern, dass wir das, was wir drinnen vertreten, „draußen“ um das ergänzen, was draußen auch in der Tat seinen richtigen Platz hat.

2. Wir haben keinen Verein unterstützt und auch kein Vereinskennzeichen verwendet. Denn wir haben uns nicht zu einem Verein, sondern zu einem Medium geäußert und die linksunten-Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums bildlich zitiert (was keine Straftat darstellt).

3. Im übrigen ist das Verbot von linksunten.indymedia selbst rechtswidrig.² Denn für Medien gilt nicht die Schranke des Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz (Versammlungsfreiheit), sondern die – weniger rigide – Schranke des Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz (Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit), die im übrigen ihrerseits wiederum durch die sog. Schranken-Schranke des Zensurverbotes begrenzt wird. Zensurverbot bedeutet: Verbot der Prävention im publizistischen Bereich³;

inhaltlichen Bedingungen abhängig zu machen.

4. Auf diese juristischen Argumente können sich auch KommunistInnen gegen das politische Strafrecht und die politische Justiz beziehen – auch wenn sie wissen, dass gesellschaftliche Widersprüche so sehr eskalieren können, dass das liberale Modell von (abgesehen von Ehren- und Jugendschutz) absoluter Meinungsäußerungsfreiheit zusammenbricht. – Abgesehen davon, dass wir in der BRD von einer solchen Situation weit entfernt sind, wäre auch dann vom bürgerlichen Staat noch zu verlangen, dass er den Ausnahmezustand verkündet und sich zum Bruch seiner eigenen Verfassungsgesetze zumindest bekennt (statt ihn zu vertuschen). ❖

zu viel erhoffen und der Staat davon nicht allzu viel zu befürchten hat. Es schließt eine nachträgliche Bestrafung bereits erfolgter Meinungsäußerungen und auch die Verurteilung zur Unterlassung der Wiederholung bereits erfolgter Meinungsäußerungen nicht aus. Im schlechtesten Fall reduziert sich das Zensurverbot also auf ein anti-paternalistisches (anti-vormundschaftliches) Recht, sich strafbar zu machen. Dies ist nicht nichts, zeigt aber, dass auch nach Durchsetzung der Einhaltung des Zensurverbotes noch darüber zu streiten ist, in welchen Fällen der Staat Meinungsäußerungen bestrafen bzw. deren Wiederholung verbieten darf (s. die Kämpfe, die in der Vergangenheit gegen die straf- und zivilrechtliche Verfolgung linker Meinungsäußerungen zu führen waren).

² Siehe dazu ausführlich: 19 Thesen zum linksunten-Verbot (vom 07.05.2019); http://www.labour-net.de/wp-content/uploads/2019/05/19Thesen_linksunten.pdf (25 DIN A 4-Seiten).

³ Dass das Zensurverbot ein Präventionsverbot ist, bedeutet zugleich, dass VertreterInnen dissidenter Meinungen sich allein vom Zensurverbot nicht all-

„Biologische Lösung“ á la Kretschmann und Co. verhindern!

40 Jahre Berufsverbote in Baden-Württemberg

Martin Hornung

Seit sieben Jahren kämpft die „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass“ in Baden-Württemberg für die Rehabilitation der Betroffenen. Im „Ländle“ gab es in den 70er Jahren nach dem Ministerpräsidentenbeschluss von 1972 bundesweit die meisten Berufsverbote gegen linke Lehrer*innen, Erzieher*innen, Hochschul-, Post-, Bahn- sowie andere Beschäftigte und Anwärter*innen im Öffentlichen Dienst. Dazu kam 2003 in Heidelberg die vier Jahre dauernde Verweigerung der Einstellung des Lehrers und Antifaschisten Michael Csaszκόczy. Inzwischen ist er erneut von Disziplinarmaßnahmen bedroht.

Berufsverbote-„Hochburg“ Rhein-Neckar

■ Rund ein Viertel der in Baden-Württemberg über 400 von Berufsverbot Betroffenen kam aus der Rhein-Neckar-Region. Eine der ersten Entlassungen war 1973 die eines Religionslehrers am Gymnasium in Weinheim (Bergstraße). Er hatte Zustände angeprangert wie die an einer 11. Klasse in Frankfurt: Schüler*innen hatten sich dort auf Befehl des Lehrers ans Fenster stellen müssen, weil die Sonnenjalousie klemmte, er aber im Schatten sitzen wollte. In Heidelberg demonstrierten im gleichen Jahr 850 Menschen gegen die Entlassung eines Gymnasiallehrers, der drei gemäßigte Schüler unterstützt hatte – worauf das Oberschulamt „Zweifel“ erhob, „ob er jederzeit auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO)“ stehe. 1976 organisierte ein Aktionskomitee einen Son-

derzug, mit dem aus Heidelberg, Mannheim und Umgebung 1.000 Menschen zur landesweiten Demonstration in Stuttgart gefahren sind, an der 6.000 teilnahmen.

Berufsverbote-„Hochburg“ war die Pädagogische Hochschule (PH) Heidelberg. Bei den meisten der dort rund 50 nach dem Examen abgelehnten Lehrer*innen erfolgte dies mit der Begründung ‚Kandidatur für linke Hochschulgruppen‘, aber auch ‚Teilnahme an einer Demonstration gegen Fahrpreiserhöhungen‘ oder wie bei Hornung die Unterschrift unter eine Protesterklärung gegen den „Schiess-Erlass“ (baden-württembergische Ausführung des Ministerpräsidentenerlasses, benannt nach dem damaligen CDU-Innenminister Karl Schiess, unter den Nazis als „Hakenkreuz-Karle“ bekannt).

In Bremen und Niedersachsen zumindest Rehabilitation erreicht

Bundesweit gab es 3,5 Millionen Überprüfungen durch den sich „Verfassungsschutz“ (VS) nennenden Inlandsgeheimdienst. In der Folge wurden 11.000 Berufsverbots- und 2.200 Disziplinarverfahren eingeleitet, die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen. Die offiziell 1.250 Nichteingestellten und 265 Entlassenen waren überwiegend gezwungen, die Berufs- und Lebensperspektive zu ändern. Vielen wurde die Existenz vernichtet, einige wanderten aus oder begingen Suizid. 2012, anlässlich 40 Jahren Radikalenerlass, haben 269 Betroffene eine Erklärung veröffentlicht: „Endlich Aufarbeitung, Rehabilitation, Beendigung der Bespitzelung und Entschädigung.“

In Bremen und Niedersachsen (130 Betroffene) konnten 2014 und 2016 Beschlüsse der Landesparlamente für Rehabilitation erreicht werden. Derzeit ist geplant, im Landtag in Hannover mit Unterstützung der früheren SPD-Justizministerin Jutta Rübke (2017/18 Lan-

desbeauftragte für die Aufarbeitung des Radikalenerlasses) auch einen Antrag auf materielle Entschädigung einzubringen. In Hamburg hat der Senat 2018 wenigstens sein „Bedauern“ ausgesprochen und „Aufarbeitung“ zugesagt. In Baden-Württemberg wird seit Jahren versucht, die Initiativgruppe auszubremsen, hauptsächlich durch den Grünen-Ministerpräsidenten Kretschmann (1975 als KBW-Mitglied zeitweilig selbst von Berufsverbot betroffen). 2016 hat er vor der Landtagswahl einen „Runden Tisch“ von zwei Grünen- und einer SPD-Abgeordneten mit Betroffenen vor einem Antrag im Landtag platzen lassen, obwohl er bereits 2012 in Schreiben „wissenschaftliche Aufarbeitung“ zugesagt hatte.

Mobilisierende Wanderausstellung zu politischer Verfolgung in der BRD

Seit 2015 wird die Ausstellung „Berufsverbote – Vergessene Geschichte“ in Gewerkschaftshäusern, Volkshochschulen, Universitäten und Rathäusern gezeigt. Die 20 Infotafeln wurden von Betroffenen in Niedersachsen erstellt und waren bundesweit bisher in rund 50 Ausstellungsstellen zu sehen. Für Baden-Württemberg gibt es seit 2017 zusätzlich vier Landestafeln, in Berlin seit dem Ausstellungstermin im April 2019 an der Freien Universität (FU) ebenfalls. Im November 2018 und April 2019 war die Ausstellung erstmals an zwei Schulen (in Kassel). Im Herbst ist sie in Freiburg (Breisgau); geplant sind Leipzig (ver.di-Bundeskongress) und Berlin (ver.di-Zentrale). In Hamburg befassen sich ein einjähriger Forschungsauftrag und eine Doktorarbeit mit dem Radikalenerlass. Die Ausstellung soll im Rathaus gezeigt werden, verbunden mit einer Veranstaltung an der Uni. An der PH in Heidelberg führten 2017 im Rahmen der Ausstellung zwei Studentinnen eines Seminars Interviews

mit vier Zeitzeugen durch (zu sehen auf YouTube), das Material fand Eingang in Examensarbeiten und wurde 2018 in einer PH-Schriftenreihe auf 60 Seiten aufgearbeitet. Das Studierendenparlament unterstützte die Betroffenen und ihre Forderungen in einer Entschließung an den Landtag und die Landesregierung.

Von Ende März bis Anfang Mai 2019 war die Ausstellung an der Abendakademie Mannheim, in Zusammenarbeit mit DGB Nordbaden und IG Metall Mannheim. Rund 90 kamen zur Eröffnungsveranstaltung, darunter der Mannheimer SPD-Landtagsabgeordnete Boris Weirauch und zwei Vertreterinnen eines Forschungsteams an der Uni Heidelberg (siehe unten). Für die Initiativgruppe berichtete Martin Hornung (Eppelheim) anhand von 12 namentlichen Beispielen und Biographien über die Betroffenen im Rhein-Neckar-Raum. Michael Csaszκόczy erläuterte die Ausstellungstafeln; der Liedermacher Bernd Köhler stellte unter anderem ein Lied vor, das er vor 44 Jahren einem Betroffenen gewidmet hatte.

Das Hauptreferat in Mannheim hielt Rechtsanwalt Klaus Dammann (Hamburg). Er war 1987 am Überprüfungsverfahren der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und 1995 am Prozess vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strasbourg beteiligt. Beide Verfahren endeten im Sinne der Betroffenen. Berufsverbote stellten demnach eine unzulässige Diskriminierung in Beruf und Beschäftigung dar und verstießen gegen die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit. Die Lehrerin Dorothea Vogt musste damals in Niedersachsen wiedereingestellt und ihr eine Entschädigung von 223.000 DM gezahlt werden. In der Folgezeit hat das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung ignoriert und keine weiteren Verfahren angenommen, was Klaus Dammann 1999 in der Zeitschrift *Ossietzky* mit „taube, stumme Verfassungsrichter“ kommentierte.

Betroffene in Baden-Württemberg kämpfen weiter

Am „Tag der Menschenrechte“ am 10. Dezember 2018 hat die Initiativgruppe auf dem Stuttgarter Schlossplatz ihre dritte Kundgebung durchgeführt. Zwei Wochen zuvor hatte sie nur durch Zufall (über eine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion) erfahren, dass seit August 2018 an der Uni Heidelberg ein dreijähriges For-

schungsprojekt läuft: „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der Radikalenerlass, 1968 bis 2018.“ Die Initiative war darüber nicht informiert worden. Staatsministerin Schopper (Grü-

Examen 1974 und Berufsverbot 17 Jahre als Schweißer in einem Heidelberger Metallunternehmen gearbeitet, bis der Betrieb 1996 geschlossen wurde. Danach musste er sich zwei Jahrzehnte mit pre-



Von Berufsverboten Betroffene mit ihren Forderungen bei der Eröffnung der Ausstellung am 20. März 2019 an der Mannheimer Abendakademie.

ne) legte in einer Stellungnahme Wert auf die Feststellung: „Das Projekt wurde weder vom Ministerpräsidenten noch von der Landesregierung in Auftrag gegeben.“ Man begrüße das Vorhaben jedoch: das Wissenschaftsministerium habe 248.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Die Initiative hat sich selbst an das Forschungs-Team gewandt und erhielt die Mitteilung, auch Betroffene würden im Laufe des Projekts als Zeitzeug*innen gehört. Die Gruppe bleibt unabhängig davon bei ihrer Ablehnung des offenkundigen Plans der Landesregierung, wenn überhaupt, erst nach der Landtagswahl (Frühjahr 2021) und dem vier Monate später endenden Projekt möglicherweise über ihre Forderungen zu sprechen. Die meisten der Betroffenen sind 70 Jahre oder älter, einige bereits verstorben. Schon vor drei Jahren hatte die Initiativgruppe der Regierung 27 Fälle mit Armutsrenten oder drastischen Rentenkürzungen übergeben. Die Vermutung liegt nahe, dass die Landesregierung weiter auf „biologische Lösung“ setzen will.

Ein Beispiel ist Reinhard Gebhardt aus Mannheim. Er hat nach dem PH-

kären Jobs, Arbeitslosigkeit und zuletzt Hartz IV durchschlagen. 2012 erhielt er den Rentenbescheid: 583 Euro brutto, etwa die Hälfte der so genannten „Standardrente“ (45 Versicherungsjahre bei Durchschnittsverdienst). Bei einer Lebenserwartung von im Schnitt 78 Jahren entspricht dies einem Rentenverlust von über 150.000 Euro.

Michael Csaszκόczy könnte erneut Berufsverbot drohen - Seehofer bereitet neuen Radikalenerlass vor

In Bayern konnte das Berufsverbot gegen den Kommunikationswissenschaftler Kerem Schamberger (Uni München, 2016) nach einigen Monaten verhindert werden. Bspitzelungen linker Oppositioneller wie Michael Csaszκόczy durch den „VS“ laufen bis heute weiter. Csaszκόczy hat als Mitglied der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) Berufsverbot erhalten. 2007 musste er nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim als Realschullehrer eingestellt werden. Im Herbst 2018 wurde er nach einer Anzeige der AfD in einem bizarren Prozess we-

gen angeblichem „Hausfriedensbruch“ in erster Instanz zu 1.600 Euro Geldstrafe verurteilt, obwohl es sich um eine öffentliche Veranstaltung der AfD gehandelt hatte. Diese war ausgerechnet in einem Saal der Stadtbücherei durchgeführt worden, der nach der jüdischen Schriftstellerin Hilde Domin benannt ist, die vor den Nazis fliehen und emigrieren musste.

Ende Januar 2019 hat die AfD-Fraktion im Landtag unter Verweis auf den Prozess und die „Mitgliedschaft von M. C. in der ‚Roten Hilfe‘“ einen Antrag eingebracht: Die Landesregierung solle „berichten, ob sie gedenkt, Schritte zur Entfernung des M. C. aus dem Beamtenverhältnis zu unternehmen“. Die Grünen-/CDU-Regierung hat Anfang März ausweichend geantwortet: Es sei derzeit „nicht erkennbar, dass sich an den politischen Aktivitäten des Beamten im Vergleich zu

dem damals vom Verwaltungsgerichtshof zugrunde gelegten Sachverhalt etwas Wesentliches geändert“ habe. Für den Fall einer Verurteilung auch in zweiter Instanz hatte das Oberschulamt allerdings schon im Herbst 2018 „disziplinarische Maßnahmen“ angekündigt. Die Heidelberger Vorsitzenden von DGB, GEW, ver.di und IG Metall haben darauf im Oktober öffentlich Csaszakóczy's Freispruch gefordert und erklärt: „Wir fordern die Landesregierung vorsorglich auf, keine erneuten Maßnahmen oder gar ein zweites Berufsverbot gegen den Lehrer zu erlassen.“ Die auf zwei Tage angesetzte Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Heidelberg ist am 11. September.

Innenminister Seehofer hat im Zuge verschärfter Polizeigesetze und staatlicher Überwachungs- und Repressionsmaßnahmen im Februar 2019 auch eine Neuauflage des Radikalenerlasses ins Spiel gebracht. Wenn die Presse darüber berichtet hat, dann überwiegend blauäugig oder bewusst irreführend: In erster Linie sei dies „gegen rechts“, insbesondere die AfD gerichtet. Tatsächlich waren schon in den 70er Jahren extrem Rechte und Nazis von Berufsverbot nur in 0,4 Prozent der Fälle betroffen. Wollte man sie aus dem Öffentlichen Dienst fernhalten, müssten nur geltendes Recht und die entsprechenden Strafgesetze angewendet werden.

Gewerkschaften seit einigen Jahren mit den von Berufsverbot Betroffenen solidarisch

Nachdem vor 40 Jahren zusätzlich zu den Berufsverboten oft noch Gewerkschaftsausschlüsse vollzogen wurden, haben Gewerkschaftstage von GEW, ver.di und IG Metall seit 2012 in Beschlüssen die Forderungen nach Aufarbeitung, Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung unterstützt. Im Dezember 2018 hat der IG Metall-Vorstand dies bekräftigt und in der Vorbereitung des Gewerkschaftstages 2019 im Umsetzungsvermerk zum Beschluss von 2015 erklärt: „Das öffentliche Interesse an dem Thema Berufsverbote wird durch die große Resonanz der Ausstellung unterstrichen, die in vielen Gewerkschaftshäusern gezeigt wurde. Baden-Württemberg ist konkrete Fortschritte in der Aufarbeitung schuldig geblieben. In Anbetracht der Aktualität und der nur langsamen Aufarbeitung in Deutsch-

land werden die DGB-Gewerkschaften ihr Engagement aufrecht erhalten.“

Weitere Aktivitäten

Anlässlich der Verabschiedung des Grundgesetzes vor 70 Jahren hat die baden-württembergische „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass“ am 18. Mai in Stuttgart eine Konferenz durchgeführt: „70 Jahre Grundgesetz sind auch 70 Jahre Angriffe auf demokratische Rechte und Freiheiten.“ Professor Martin Kutschka (Berlin) hielt das Hauptreferat „Das missachtete Grundgesetz“. Redebeiträge kamen vom Vorsitzenden des DGB Baden-Württemberg, Martin Kunzmann, der stellvertretenden GEW-Landesvorsitzenden Petra Kilian, Brigitte Lösch (Grünen-Landtagsabgeordnete) und von vier von Berufsverbot Betroffenen. Die GEW Hessen hat am 23. Mai in Frankfurt/Main eine ganztägige Fachtagung „Autoritäre Wende – Demokratie und Grundrechte auf dem Prüfstand“ veranstaltet. Referenten waren unter anderen Rolf Gössner (Bremen) und Kerem Schamberger. Sie unternahmen eine „kritische Bestandsaufnahme jüngerer Entwicklungstendenzen“ und spannten einen „Bogen zu Berufsverboten, Ausbau der Sicherheitsapparate, Einschränkung der Demonstrationsfreiheit“ sowie der Frage „Wie lassen sich Grundrechte für alle Menschen in Deutschland ausbauen?“

Zur Vorbereitung des Berufungsprozesses von Michael Csaszakóczy wird am 23. Juli in der Stadtbücherei Heidelberg im Hilde-Domin-Saal eine Veranstaltung der Künstler-Initiative „Bunte Vielfalt statt völkische Einfalt“ stattfinden. Die Revue mit Bernd Köhler, Einhart Klucke (Kabarettist), Bettina Franke und Monika-Margret Steger (Schauspielerinnen) sowie Michael Csaszakóczy trägt den Titel „Freiheit, die wir meinen“ und wurde erstmals am 3. April im Rahmen der Ausstellung in Mannheim aufgeführt. Der „Bundes-Arbeitsausschuss Berufsverbote“ hat Mitte April beschlossen, am 5. Oktober in Frankfurt einen weiteren „Ratschlag zur immer massiveren Einschränkung demokratischer Rechte“ durchzuführen, mit dem Titel „Demokratieabbau und Gegenwehr“. Der DGB und Einzelgewerkschaften in Baden-Württemberg planen für Ende des Jahres eine Veranstaltung zur Durchsetzung der Forderungen der von Berufsverbot Betroffenen. ❖

Anzeige



Antifaschistisches Infoblatt

Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin

Einzelexemplar: 3,50 EUR
Abo 17,50 EUR (5 Ausg.)
Abo 35,00 EUR (10 Ausg.)

www.antifainfoblatt.de
mail@antifainfoblatt.de
facebook.com/AntifaschistischesInfoblatt
twitter.com/AntifaInfoBlatt

Kostenloses Probeexemplar

Versammlungsfreiheit gegen Gebühr?

Die Polizei bittet zur Kasse

Justice nulle part

Im Frühjahr dieses Jahres machte ein Urteil Furore, bei dem das Land Bremen die Kosten eines Polizeieinsatzes bei einem Fußballspiel auf die Veranstalter*innen abwälzte. Kann das auch bei linken Demonstrationen passieren?

Fußball – ein teurer Spaß

■ Rund 425.000 Euro – so viel wollte die Freie Hansestadt Bremen gerne von der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL) dafür haben, dass die landeseigenen Polizeibeamten ein sogenanntes „Hochrisikospiele“ der Herrenmannschaft des Vereins Werder Bremen gegen die Lokalrivalen vom Hamburger SV am 19. April 2015 begleitet haben. Dabei stützte sich das Land Bremen auf § 4 Abs. 4 seines Gebühren- und Beitragsgesetzes. Demnach können Veranstalter*innen einer gewinnorientierten Veranstaltung zur Kasse gebeten werden, wenn an der Veranstaltung voraussichtlich mehr als 5000 Personen gleichzeitig teilnehmen und erfahrungsgemäß Gewalttaten zu erwarten sind.

Die DFL klagte gegen den Gebührenbescheid und bekam zunächst vom Verwaltungsgericht (VG) recht. Aus den entsprechenden Kostenverordnungen des Landes lasse sich nicht klar genug entnehmen, in welcher Höhe eine Gebühr erhoben werden kann. Zudem hatte das Land dem Verein vorab eine viel zu niedrig angesetzte voraussichtliche Gebührenhö-

he mitgeteilt (250.000 bis 300.000 Euro). Damit hatte das Verwaltungsgericht aber die entscheidende Frage ausgeklammert: ob es überhaupt rechtlich zulässig ist, die Gebühren für einen Polizeieinsatz auf eine*n Veranstalter*in umzulegen.

Nachdem das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung des VG aufgehoben hatte, wendete sich der Verein an das Bundesverwaltungsgericht. Dieses entschied mit Urteil vom 29. März 2019 (BVerwG 9 C 4.18), dass Gebühren von Hochrisikospiele den Veranstalter*innen in Rechnung gestellt werden können. Zwar müsse grundsätzlich berücksichtigt werden, dass die Gebührenpflichtigen bereits Steuern für staatliche Grundleistungen zahlen, wie die Herstellung von Sicherheit durch die Polizei. Hier handle es sich aber um einen atypischen Zusatzaufwand, der zudem für eine gewinnorientierte Veranstaltung anfällt. Entscheidend sei dabei auch, dass nur der Mehraufwand eines „Hochrisikospiele“ berechnet werde, also die Differenz zu den Kosten eines gewöhnlichen Fußballspiels.

Auch für Linke?

Für Linke stellt sich natürlich die Frage, ob das auch für die eigenen Veranstaltungen – insbesondere Demonstrationen – relevant werden kann. Dazu ist zuerst festzustellen, dass die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung aus dem Bremischen Landesrecht stammt und erst 2014 eingeführt wurde. Andere Länder haben bisher noch keine entsprechenden Regelungen erlassen und mehrere Länder haben bereits mitgeteilt, dass sie dies auch nicht vorhaben.

Darüber hinaus war für die Abwägung des Bundesverwaltungsgerichts entscheidend, dass es sich um eine kommerzielle Veranstaltung handelte, wie es die entsprechende Norm des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes auch voraussetzt. Unter diesen Voraussetzungen wird die Gebühr nämlich in der Regel in einem angemessenen Verhältnis zu den Einnahmen der Veranstaltung stehen. Davon ist zumindest bei Demonstrationen nicht auszugehen.

Zudem wäre es aber auch fragwürdig, ob es mit der Verfassung zu vereinbaren ist, eine unter der Versammlungsfreiheit stehende Veranstaltung in der gleichen Weise mit Kosten zu belegen. Wenn die Durchführung einer Versammlung mit un-

Anzeige

inamo 98
Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten Jahrgang 23
RÜCK- KEHR & FLUCHT **5.50**
 ...
 Israel: «The Great March of Return» > EU: Technisierung im Europäischen Migrations- und Grenzregime <> ...
 ✉ inamo e.V. Postfach 310727 10637 Berlin
 ☎ 0049 30 86421845
 @ redaktion@inamo.de

kalkulierbaren Kosten einhergeht, könnte das eine abschreckende Wirkung auf Bürger*innen haben, ihre verfassungsmäßigen Rechte wahrzunehmen. Linke Demonstrationen und kommerzielle Fußballspiele unterscheiden sich in rechtlicher Hinsicht also wesentlich und eigentlich dürften sich die Überlegungen aus der aktuellen Entscheidung nicht auf Versammlungen übertragen lassen.

Ist das Politik oder kann das weg?

Gleichwohl versucht der Staat auch jetzt schon immer wieder, das Demonstrieren zu einer kostenpflichtigen Angelegenheit zu machen. Dabei stechen vor allem zwei Fallgruppen hervor: Zum einen werden gelegentlich Gebühren für den Verwaltungsaufwand bei der Ausstellung von Versammlungsaufgaben verlangt, zum anderen kommt es vor, dass den Veranstalter*innen von Versammlungen die Straßenreinigung in Rechnung gestellt wird. Beide Vorgehensweisen sind rechtlich nicht abschließend geklärt.

Eine grundsätzliche Gebührenpflicht für die Ausstellung eines Auflagenbescheids hält das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) jedoch für verfassungswidrig. Denkbar seien diese höchstens, wenn die Anmelder*innen selbst (und nicht etwa Versammlungsteilnehmer*innen) eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung verursacht haben und ein Rechtsgut bedroht ist, das im jeweiligen Fall Vorrang vor der Versammlungsfreiheit hat. Nur bei Auflagen, die solche Gefahren abwehren sollen, wären gebührenpflichtige Auflagenbescheide überhaupt denkbar und schon gar nicht, wenn die Gebühr Betroffene davon abhalten kann, Versammlungen durchzuführen. Wann das genau der Fall ist, klärt das BVerfG in der Entscheidung, auf die wir hier Bezug nehmen, leider nicht.¹

Eine gewisse Tradition hat es auch,

1 BVerfG, Beschl. v. 25. Oktober 2007 - 1 BvR 943/02, Rn. 36 ff. Zu diesem Maßstab und seiner (fragwürdigen) Anwendung gegen eine antifaschistische Kundgebung in Pforzheim vgl. Maria Seitz, Versammlungsrecht gegen Bares. Zur Konstruktion

den Veranstalter*innen von Versammlungen Straßenreinigungsgebühren in Rechnung zu stellen. Anlässlich von Medienberichten, dass dies im September 2018 im Zusammenhang mit einer Demonstration gegen das neue Polizeigesetz in Niedersachsen geschehen sei, haben grüne Abgeordnete im niedersächsischen Landtag eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt und gefragt, wie oft dies vorkomme: Sieben Mal in den letzten fünf Jahren in Niedersachsen, so die Antwort; davon betrafen mindestens fünf Fälle linke Demonstrationen im weiteren Sinne.² Das ist zwar nicht besonders viel, zeigt aber, dass es sich um ein reales Phänomen handelt.

Das Bundesverwaltungsgericht geht davon aus, dass es grundsätzlich möglich ist, die Kosten der Straßenreinigung auf die Veranstalter*in einer Demonstration umzulegen, sofern diese*r die Verunreinigungen unmittelbar verursacht hat, wofür beispielsweise sprechen kann, wenn sie Verpflegung ausgegeben oder Flyer verteilt hat.³

Damit haben wir noch gar nicht angefangen, über die Abwälzung von Einsatzkosten auf „Störer“ zu reden, die durch gewaltfreien Widerstand gegen polizeiliche Anordnungen von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen, was spätestens seit den Anti-AKW-Protesten der 80er Jahre zu einem Thema geworden ist.⁴

Es geht um die Demonstrationsfreiheit

All das ist äußerst problematisch. Im juristischen Schrifttum wird zwar mantrahaft behauptet, dass von so niedrigen Gebüh-

ren keine Abschreckung zu erwarten sei. Es findet sich auch die abwegige Behauptung, derartige Gebühren würden die Versammlungsfreiheit nicht beeinträchtigen, weil sie nicht das Recht zur Durchführung der Versammlung als solches infrage stellen würden.⁵ Allerdings kann sich wohl jede*r selbst denken, welchen Effekt auch eine Verwaltungsgebühr im mittleren zweistelligen Bereich und erst recht teure Straßenreinigungskosten zum Beispiel auf Minderjährige oder Hartz-IV-Empfänger*innen haben dürfte. Doch Demonstrationsfreiheit darf nicht nur für diejenigen gelten, die es sich leisten können!

Auch wenn es eine neue Dimension hätte, sogar die Kosten für ganz reguläre Polizeiarbeit auf die Veranstalter*innen von Demonstrationen umzulegen, würde es an die skizzierte, problematische Entwicklung anschließen, die Demonstrationen zu einer Sache für Begüterte macht. Dazu leistet das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichts insofern einen Beitrag, als es bestätigt, dass überhaupt die Möglichkeit besteht, Polizeieinsätze Veranstalter*innen in Rechnung stellen zu können – auch wenn diese selbst nicht die Urheber*innen der Gefahren sind, die den Polizeieinsatz überhaupt erst nötig gemacht haben. Sollte dieser Gedanke auf Versammlungen übertragen werden, bliebe von der Versammlungsfreiheit nicht mehr viel übrig.

Auch wenn sich die Lage von linken Demonstrationen und Fußballvereinen unterscheidet, ist auch Repression durch Kostenbescheide für Demoveranstalter*innen ernst zu nehmen und solidarisch und kollektiv aufzufangen. Gerade wenn sich diese Vorkommnisse häufen sollten und die grundrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit von finanzieller Privilegierung abhängig gemacht würde, dürfen wir einzelne linke Strukturen damit nicht allein lassen. Gleichzeitig müsste es auch politisch darum gehen, den deutschen Staat daran zu erinnern, dass Grundrechte nicht unter Kostenvorbehalt stehen. ❖

5 BVerwG, Urt. v. 6. September 1988 - 1 C 71.86, Rn. 11.

Freiheit für Jock Palfreeman!

Elmore Y. / The Overall Brigade

Auf eine merkwürdige, romantische Weise habe ich seit März 2019 eine Verbindung zu Jock Palfreeman. Ein Poster mit rund 75 Soli-Unterschriften für den Australier, der seit nunmehr zwölf Jahren wegen abgekarteter Mordvorwürfe in Sofia inhaftiert ist, hängt seit Monaten neben meinem Schreibtisch. Ich will es ihm schicken, jedoch handelt sich um einen ideellen Wertgegenstand, der im korrupten bulgarischen Knast-System nicht verschwinden soll. Vielleicht überreiche ich das Plakat erst, wenn er frei ist? Vielleicht sollte ich nach Sofia fahren, um ihn zu besuchen?



■ Ich hatte während einer Zugfahrt die Zeitungsbeilage der Roten Hilfe zum Tag der Politischen Gefangenen 2018 in der jungen Welt vom 9. März gelesen. Wir bereiteten uns auf ein Konzert bei der jährlichen Rote-Hilfe-Soli-Party in Berlin vor, bei dem meine Band The Overall Brigade spielen sollte. Die Rote Hilfe schrieb, dass Gefangene sich über Unterschriften auf Konzert-Plakaten freuen würden. Ich entschied mich für die Anarchistische Eule 8 in Aachen und schrieb ihr, dass ich ihren Fall auf der Bühne vorstellen würde. Einen Tag vor unserem Konzert wurde sie freigelassen! Ob mein Brief von der JVA Köln-Ossendorf je ausgehändigt wurde, weiß ich nicht.

Also entschied ich mich für Jock Palfreeman. Vielleicht bewirken meine Briefe ja Wunder?! Jock freizubekommen dürfte allerdings etwas schwieriger werden. Denn er soll – höchstwahrscheinlich in Notwehr – den Sohn eines hochran-

gigen Politikers der langjährigen Regierungspartei BSP erstochen haben.

In einem funktionierenden Rechtsstaat hätte Jock niemals wegen Mordes verurteilt werden dürfen. Aber wir sprechen von Bulgarien, das nicht nur das ärmste Land der EU ist, sondern auch ein völlig marodes, korruptes Gefängnis-system zu besitzen scheint. Bulgarien ist auch in Menschenrechtsfragen trauriges Schlusslicht der EU. Der Staat verbucht mit Abstand die meisten Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtscharta, die er 1992 ratifiziert hat.

Meine gedankliche Verbindung zu Jock wurde enger, als ich zunächst mit der bulgarischen Botschaft in Berlin, dann mit der deutschen Botschaft in Bulgarien, dann mit der australischen Botschaft in Griechenland telefonierte – in Sofia gibt es nur ein australisches Honorarkonsulat, das den Hörer nicht abnimmt –, um herauszufinden, wie der korrekte und sichere Weg sei, Post und Wertgegenstän-

de in das Kazichene-Gefängnis in Sofia zu bekommen. Währenddessen erfuhr ich, dass Jock am 21. April 2019 in den Hungerstreik getreten war.

Der Hintergrund: rassistischer Mob. Selbstverteidigung

Jock war am 28. Dezember 2007 eingeschritten, als ein rassistischer Mob aus bis zu 16 Personen in Sofia zwei junge Roma attackierte. Diese konnten flüchten, die Aggression der Rechtsextremen richtete sich nun gegen Jock. Er hatte ein Messer bei sich; einer der Angreifer kam durch Stichverletzungen ums Leben. Jock selbst war damals 21 Jahre alt und als Soldat der britischen Armee mit seiner Freundin im Urlaub.

Dass der Tote dieses Abends, der „hoffnungsvolle Jurastudent“ Andrej Monov, ein rechter Hool war, vertuschten die einflussreichen Eltern dieser bulgarischen Mustersöhne. Andere Väter waren

ein hoher Offizier sowie Justizbeamte. Nach alter Ostblock-Manier sollte der Rassismus aus den eigenen Reihen tunlichst unter dem Deckel bleiben.

Stattdessen brachte der Vater des Getöteten, der bulgarischer Psychologe Hristo Monov, ehemaliger Vize-Direktor der Kinderschutzbehörde und Abgeordneter der BSP¹ folgende abenteuerliche Erzählung in den Medien und vor Gericht durch: Der damals 21jährige Jock Palfreeman sei ein Soziopath, der nach Bulgarien gekommen sei um zu töten.

Dass Jock Palfreeman zwölf Jahre nach seiner vermeintlichen Tat immer noch inhaftiert ist, liegt auch an skandalöser Untätigkeit der australischen Regierung und ihrer Botschaft sowie an schweren Fehlern in Jocks ursprünglicher Verteidigungsstrategie. Der Aufbau einer flankierenden Öffentlichkeit fand 2008 nicht statt, die politischen Zusammenhänge blieben lange ungenannt.

Dass er von Seiten der australischen Linken so wenig Unterstützung erfuhr, führt er in einem Interview mit dem Reporter Gabriel Hershman darauf zurück, dass er als Soldat aus dem Raster fiel. Dass „sein Staat“ so wenig für ihn tat – etwa im Vergleich zu Australier*innen, die in China inhaftiert sind – führt Jock darauf zurück, dass Australien so gut wie keine wirtschaftlichen Beziehungen zu Bulgarien unterhalte. Das Land ist der australischen Öffentlichkeit egal.

Leider entschied sich Jock Palfreeman damals – auf Anraten seines Vaters –, vor Gericht jegliche politische Dimension der Geschehnisse – Straßen-Terror durch einen rassistischen Mob –, beiseite zu lassen, um das Establishment nicht zu reizen. Eine falsche Entscheidung: Die Gegenseite stellte ihn mit Hilfe der

Boulevard-Presse als geisteskranken Ausländer dar, der brave bulgarische Söhne angegriffen habe – möglicherweise waren

haben mindestens sechs Flüchtlinge versucht sich umzubringen. Sie sind unter menschenrechtswidrigen, brutalen Bedingungen auf der Insel Manus, Papua-Neuguinea, zwangsinterniert.²

Jock beendete seinen Hungerstreik nach 33 Tagen am 23. Mai mit einem Teilerfolg: Er erhielt die Zusage, wieder Besuch durch seine Familie empfangen und Interviews mit Presse-Vertretern geben zu dürfen. Beides hatte ihm die Knastleitung ebenso willkürlich gestrichen wie eine Handy-SIM-Karte und die Möglichkeit zu arbeiten.

Die erste und einzige Bulgarische Gefangenen-Gewerkschaft (Bulgarian Prisoners Association, BPRA) feierte derweil am 22. Juni 2019 ihren sechsten Geburtstag. Jock hat sie mitgegründet. Er ist als englischsprachiger Ausländer ihr wichtigstes und bekanntestes Sprachrohr. Nach seiner Haftentlassung will er keineswegs zurück nach Australien, sondern in Bulgarien bleiben. Hier hat jemand offenbar seine Bestimmung gefunden.

Morgen schicke ich das Berliner Soli-Plakat mit den Unterschriften (als Kopie) und einen Brief raus. Mal sehen, was noch passiert. ❖



besoffene, aggressive, zgedröhnte Australier und andere Commonwealth-Söhne in Sofia damals schon keine Seltenheit und entsprechend unbeliebt. (Ich habe solche Typen neulich live in Berlin erlebt.)

Mein Gespräch mit der australischen Botschaft nährt den Verdacht, dass auch Australien ein Staat ist, der sich recht weitgehend von rechtsstaatlichen Prinzipien und dem Grundsatz „gleiches Recht für alle“ verabschiedet hat. Für einen Anarchisten in bulgarischen Gefängnissen, der auch noch eine radikale Gefangenen-Organisation aufgebaut hat, krümmt die einstige Gefängnis- und Verbannungs-Insel des British Empire offenbar keinen Finger. Dazu passt auch folgende Meldung vom 22.5.2019: Nach dem überraschenden Wahlsieg der Konservativen bei den australischen Parlamentswahlen

Willst Du ihm auch schreiben?

- ▶ Jock Palfreeman, ZO Kazichene, 1532, Kazichene, raion Pancherevo, Bulgaria
- ▶ Jock Palfreeman, ЗО Казичене, 1532, Казичене, район Панчерево, България
- ▶ Kontakt zum Autor: overallbrigade@posteo.de

1 Hristo Monov saß für die „Koalition für Bulgarien“, eine Wahlplattform der BSP die 26,61% der Stimmen erhielt, ab 2014 in der Nationalversammlung. <https://www.parliament.bg/en/MP/1493>

2 Wahlsieg Konservativer in Australien - Suizid-Welle im Flüchtlingslager, taz, 22.5.2019, <https://taz.de/Wahlsieg-Konservativer-in-Australien!/15597412/>

Kampf hinter Gittern: Was „Knast-Anwälte“ können

Interview mit Mumia Abu-Jamal

Ein Interview von Michael Schiffmann

Nur allzu oft sind diejenigen, die rechtlichen Beistand brauchen, gleichzeitig auch diejenigen, denen gar nicht oder nur erschwert Hilfe zuteil wird. Weil sie weggesperrt sind, von Informationen abgeschnitten und isoliert werden. In solchen Lagen sind „Selbsthilfe“ und „Solidarität“ überlebenswichtig. Es schlägt die Stunde der „Knast-Anwälte“ – oft genug als „Wettlauf gegen den Tod“.

■ Kaum jemand kennt das so gut wie Michael Schiffmann. Der Anglistikdozent veröffentlichte bereits 2006 sein Buch „Wettlauf gegen den Tod. Mumia Abu-Jamal: ein schwarzer Revolutionär im weißen Amerika“ im Promedia Verlag und besuchte wiederholt die USA sowie Mumia und dessen Freund*innen. Für unser bundesweites Free-Mumia-Netzwerk stellte er Mumia diese Interviewfragen zu Jailhouse Lawyers / Knastanwälten.

Knastanwälte sind normalerweise keine „echten“ Juristen. Einer der berühmtesten Nicht-Anwälte, der einen Prozess gewonnen hat, war der MOVE-Gründer John Africa, gemeinsam mit Mo Africa. Wie hat er das geschafft? Du warst damals als Journalist Prozessbeobachter in dem Verfahren – hat das zu deiner Entscheidung beigetragen, dich in deinem eigenen Verfahren selbst zu verteidigen?

Wie John Africa das geschafft hat? Mit seinem Abschluss-Plädoyer, auf das er seine gesamte Energie verwandt hat. Er sprach sehr lang, so lange, bis er eine Beziehung zu den Geschworenen hergestellt hatte. Und ob er mich beeinflusst hat? Wie hätte es anders sein können! Es war eines der erstaunlichsten Erlebnisse, die ich je hatte.

Der französische Schriftsteller Anatole France hat einmal gesagt, das Gesetz in seiner majestätischen Größe verbiete sowohl den Reichen als auch den Armen, unter der sprichwörtlichen Brücke zu schlafen. Wie sehen Sie das – ist das Gesetz nur ein Knüppel zur Knechtung der Armen im Dienst der Reichen und Mächtigen, alles natürlich im Namen der „Gleichheit“?

Das Gesetz schafft ökonomische Beziehungen, durch die die Armen niedergewalzt werden. Und wenn es



Mick und Annette trafen 2012 Mumia. Mit dabei der Journalistikprofessor und Free-Mumia-Aktivist Linn Washington

dann um die Armen unter den Schwarzen geht, ist das Resultat totale Tyrannei, was man nicht zuletzt am monströsen Ausmaß der Masseneinkerkung sehen kann.

Wieviel Erfolg haben Knastanwälte beim Durchfechten ihrer eigenen Fälle? Kannst du uns ein paar Fälle von Gefangenen im Todestrakt oder „Lebenslänglichen“ nennen, die ihre Fälle gewonnen haben, deren Strafmaß herabgesetzt wurde oder die sogar freikamen? Und wie erfolgreich waren diese Anwälte darin, die Fälle von anderen zu gewinnen?

Allgemein kann man sagen, dass Knastanwälte wahrscheinlich mehr Fälle verlieren als gewinnen. Aber es gibt natürlich Ausnahmen von dieser Regel. Je talentierter die fragliche Person, desto besser die Ergebnisse. Jemand wie Mayberry zum Beispiel gewinnt schätzungsweise 70 Prozent seiner Fälle. Was die eigenen Fälle angeht – da denke ich, dass das eher selten vorkommt, auch wenn es nicht unmöglich ist. Harold Wilson¹ erreichte im

¹ Harold Wilson war für 13 Jahre Mitgefangener von Mumia Abu-Jamal in den SCI Huntington und Greene und kooperierte eng als „Jailhouse Lawyer“ zu Zeiten der Entstehung des Buches. Sein Kampf in eigener Sache war erfolgreich und November 2005 musste er wegen erwiesener Unschuld freigelassen werden. Er engagierte sich seither gegen die Todesstrafe und besuchte 2012 auch als Hauptredner eine Berliner Free-Mumia-Demo. Trotzdem starb er bereits am 18. Mai dieses Jahres im Alter von nur 61 Jahren.

Fall seines Todesurteils ein neues Verfahren, nachdem er beweisen konnte, dass sein Prozess gegen die Batson-Bestimmung² verstoßen hatte. Im neuen Verfahren erreichte er aufgrund von DNA-Beweisen einen Freispruch.

Nochmal zu dir: Judge Sabo hat dir erfolgreich das Recht zur Selbstverteidigung entzogen und Anthony Jackson zu deinem „Anwalt“ ernannt. Hattest du damals während deines Verfahrens eigene Kopien aller Akten zur Verfügung? Und war es nicht sehr schwierig, ständig alle Details und Zeugenaussagen im Kopf zu behalten und nicht den Gesamtüberblick zu verlieren?

Nein. Ich hatte nicht alle Akten. Anthony Jackson hat mir einige gegeben, aber nicht alle. Ich war im Grunde total auf mich allein gestellt. Ich musste zwischen Akten und Erinnerung jonglieren und damit, so gut ich eben konnte, in die Schlacht gehen.

Du hast ja über die Jahre einige Mitglieder der Gemeinschaft der Knastanwälte getroffen. Viele sind nach wie vor im Gefängnis, einige sind draußen – bist du mit einigen von ihnen noch in Kontakt? Was ist das wichtigste, was du von ihnen gelernt hast und gibt es da vielleicht ein, zwei Dinge, die du ihnen beibringen konntest?

Immer mal wieder, natürlich, aber die meisten Knastanwälte lesen die Urteilsbegründungen, die als Ergebnis der Arbeit anderer Knastanwälte gefällt werden, denn in Wirklichkeit sind es Urteilsbegründungen, die das konkrete Aussehen des Gesetzes bestimmen und es dann für andere Knastanwälte nützlich machen können. Das ist es eigentlich, was andere Knastanwälte inspiriert.

Wie siehst du die Unterscheidung zwischen „politischen Gefangenen“ und „normalen Gefangenen“ alias „Kriminellen“? Gibt es Leute, von denen du denkst, sie sollten eingesperrt sein oder davon abgehalten werden, sich frei in der Gesellschaft zu bewegen? Könnte das Strafgesetz entkriminalisiert und durch Regeln und Bestimmungen der jeweiligen Gemeinschaften ersetzt werden? Und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Ich denke, das hängt vor allem davon ab, wie man das Gesetz sieht und wie das Gesetz die Menschen sieht. Was die Gefängnisse angeht, fragt niemand, warum die USA eine so wütende Haltung gegenüber ihren Gefangenen einnehmen, während andere Länder da eine ganz andere Sichtweise haben.

Ich habe viele Arbeiten der großartigen Abolitionistin Angela Davis gelesen, die nicht nur für die Abschaffung der Gefängnisse eintritt, sondern gleichzeitig auch für ihre Umwandlung in lernende Gemeinschaften. Ich stimme ihr da fast instinktiv zu. Außerdem weiß ich aus eigener Erfahrung, dass Gefängnisse Menschen schweren Schaden zufügen, dass sie in den allermeisten Fällen notorisch gegenüber ihrem angeblichen Zweck versagen und nicht nur den Insassen, sondern auch den Gemeinschaften schaden, aus denen diese kommen. Sie funktionieren ganz einfach nicht. ❖

² Bestimmung gegen Rassismus bei der Geschworenenauswahl.

► Der „afroamerikanische Journalist“ Mumia

Schon in der Ära Nixon fällt der junge Journalist als Pressesprecher des Black Panther Chapter Philadelphia und als Radioreporter auf, wird durch seine kritischen Reportagen zu Rassismus und Polizeibrutalität bei den Unterdrückten als „Voice of the Voiceless“ bekannt und damit der Obrigkeit ein „Dorn im Auge“.

► Der Kriminalfall Mumia

Am 9. Dezember 1981 gibt es um vier Uhr morgens auf den Straßen Philadelphias eine „Verkehrskontrolle“. Mumias Bruder Bill wird angehalten und aus seinem Auto gezerrt. Mumia fährt Taxi, kommt zufällig vorbei, rennt hinzu. Am Schluss ist der Polizist Daniel Faulkner tot und Mumia schwer verletzt - angeschossen und von den Tatort-Polizisten schwer zusammengeschlagen.

► Mumias Prozess

Am 3. Juni 1982 wird Mumia zum Tod verurteilt - nach einem Prozess, den Beobachter als „grotesk unfair“ bezeichneten. Rassistisch handverlesene Geschworene, ein Richter, der helfen will, „den Nigger zu grillen“, Einschränkung der Verteidigungsrechte, Zeugenbeeinflussung, Rechtsbeugung in der Beweisaufnahme ... Es folgen zwei Hinrichtungstermine 1995 und 1999. Amnesty International widmet Abu-Jamals Fall 2000 einen eigenen Report, der den Prozess und die bis dahin gelaufenen Berufungsverfahren scharf kritisiert und ein neues, faires Verfahren fordert. Darauf warten wir bis heute.

► Die Free-Mumia-Kampagne

Prominente wie Nelson Mandela, Desmond Tutu, Michelle Mitterand, Gerhard Baum sind Teil der weltweiten Kampagne, ebenso der PEN Club, ver.di und die dju. Mumia wird Ehrenbürger von Paris, Mitglied von PEN Deutschland, Ehrenmitglied der dju und es gibt Resolutionen zahlloser Stadt- und Landesparlamente.

Seit 2001 ist die Todesstrafe aufgehoben, erlangt aber erst 10 Jahre später Rechtskraft. So lange muss Mumia weiter im Todestrakt bleiben. Das Urteil wird in lebenslange Haft umgewandelt. Lebenslänglich begraben. Slow Death Row.

► 38 Jahre Gefängnis

Der Kampf um Mumias Leben geht weiter. Mumia wird 2015 schwer krank – eine seit der Verhaftung verschleppte Hepatitis-C-Infektion bringt ihn an den Rand des Todes. Die notwendige und mögliche Behandlung muss zäh erstritten werden und findet erst 2017 statt. Ein schwerer Leberschaden bleibt zurück. Diabetes durch Mangelernährung und Bewegungsmangel. Hauterkrankungen durch Mangel an Luft und Licht. Und nun schwere Sehbeeinträchtigungen, die bei Nichtbehandlung zur Erblindung führen werden.

► Eine Entscheidung steht an

Mumias Freiheit ist ein medizinisches Gebot. Gleichzeitig gibt es erstmals wirklich Aussicht auf das ewig ausstehende neue Verfahren. Im Dezember 2018 hat ein Revisionskontrollgericht Mumias Berufungsrechte in Kraft gesetzt. Es KÖNNTE ein faires Verfahren geben.

Wir bleiben dran! Wir haben mit Bewunderung erlebt, wie ein Mensch aus der Todeszelle den Kampf um Freiheit weiterführt, 10 Bücher veröffentlicht und durch wöchentliche Kolumnen präsent bleibt. Nachdem er auf diese Weise ständig bei uns war, ist es endlich Zeit, ihn persönlich und in Freiheit in unserer Mitte willkommen zu heißen.

„Wer Kritik äußert, wird verdächtigt.“

Ein Aktivist aus Burkina Faso berichtet über Aktivismus und staatliche Repression.

Ein Interview von Bertha Frisch

Nach Massenaufständen wurde der langjährige Machthaber Blaise Compaoré im Oktober 2014 aus dem Amt gedrängt. Die anhaltenden Demonstrationen konnten eine anschließende Militärregierung verhindern. Es folgte eine einjährige Übergangsregierung, in der die Zivilgesellschaft einige ihrer langjährigen Forderungen durchsetzte. Die Wahlen 2015 gewann Roch Marc Christian Kaboré. Seit 2016 gibt es vermehrt jihado-terroristische Anschläge im Land.

Eure Organisation engagiert sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen in Burkina, für mehr Freiheit und darüber hinaus für einen grundsätzlichen, revolutionären Wandel. Das klingt erstmal sehr allgemein – gibt es Bereiche, in denen ihr besonders aktiv seid?

Derzeit gibt es vier Hauptthemen der jungen Menschen in Burkina Faso. Das ist zum einen der Bergbau. Es gibt bereits 13 industrielle Minen im Land, die die Rechte der Anwohner*innen beschneiden und den handwerklichen Goldbergbau verbieten, ohne dass der Profit der Minen gerecht verteilt wird. Dazu kommen Probleme bei der Entschädigung im Fall von Enteignung, sodass die Betroffenen oft nicht wissen, wo sie wohnen können und wie sie etwas zu essen bekommen sollen.

Die Landfrage ist also ein zweites Thema?

Ja, der Bergbau ist damit eng verbunden. Es kommt aber auch durch agrarindustrielle Unternehmen zu Enteignungen oder weil neuer Wohnraum gebaut wird. Letzteres vertreibt Menschen ins Umland, die zuvor in den Städten oder stadtnah lebten und dort manchmal auch ihre Felder hatten.

Was ist das dritte Anliegen?

Hier geht es vor allem um Baumwollbäuer*innen, die mit anhaltenden kolonialen Strukturen zu kämpfen haben.

Alles, das heißt Saatgut, Dünger, Pestizide, muss zentralisiert gekauft werden. Das Unternehmen dient dabei letztlich den Interessen der Regierungspartei. Obwohl sie die harte Arbeit leisten, haben die Bäuer*innen keine wirklichen Mitspracherechte und keine Kontrolle. Sie sind aber zugleich verschuldet, während die Unternehmer*innen Profit machen.



Fahadou Cissé und Hama Balima wurden am 31. Mai 2019 von Unbekannten ermordet.

Und zuletzt ...

... geht es um Beschäftigung. Gerade unter jungen Menschen gibt es eine hohe Rate an Erwerbslosen, was zu großem Unmut führt. Es gibt einfach keine Arbeitsmarktpolitik, die die Jugend im Blick hat. Aufgrund der schwachen Wirtschaftslage gibt es kaum formelle Beschäftigung; gleichzeitig werden Selbstständige nicht unterstützt. Der Staat ist der größte Arbeitgeber, aber seit den Strukturanpassungsprogrammen wird der öffentliche Sektor immer stärker verkleinert.

Wie protestiert ihr dagegen?

Das Wichtigste für erfolgreichen Protest ist es in unseren Augen, sich gut zu organisieren – und zwar im ganzen Land. Das ermöglicht es, Informationen bis in die entlegensten Orte zu bringen. Wir sind in allen 45 Provinzen Burkina Fasos organisiert, haben Untersektionen in den Kommunen, Komitees in den Dörfern, Sektionen und Unterkomitees auf Märkten und in Stadtteilen, Goldminen usw. Wir mobilisieren die jungen Leute rund um diese Strukturen, wo sie auf der jeweiligen Ebene über ihre Probleme und Forderungen diskutieren. Es ist sehr wichtig, dass das lokal passiert. Sobald es Forderungskataloge gibt, wenden wir uns direkt an die jeweiligen Behörden und Mandatsträger*innen, um die Probleme anzugehen.

Was heißt das genau?

Je nach Ebene ist das unterschiedlich – es kann sich um die nationale Regierung handeln, wo wir uns an den Minister für Jugend wenden, oder um Gouverneur*innen der verschiedenen Regionen, Verwaltungschefs der Provinzen, Präfekt*innen usw. bis hin zu den Dorfrät*innen.

Und dann?

Wenn die jeweilige staatliche Stelle unser Anliegen ernst nimmt, unternehmen wir gemeinsam die nächsten Schritte, zum Beispiel Anhörungen und Beratungen. Oft aber reagieren unsere Adressat*innen mit Missachtung oder Repression. Dann gehen wir andere Wege und demonstrieren, um unseren Unmut zu zeigen. Wie die Demonstrationen genau ablaufen, hängt davon ab, wie die staatlichen Institutionen auf unsere Forderungen reagieren.

Generell arbeiten wir mit Versammlungen, um die Aufmerksamkeit der Institutionen auf uns zu ziehen, aber auch Demonstrationen oder Sit-ins sind möglich. Ob es zu gewaltvollen Auseinandersetzungen kommt, liegt nicht an uns, denn es sind die Exekutiven der verschiedenen Ebenen, die entscheiden. Da sie die Legitimität der Staatsgewalt haben, sind es sie als Unterdrücker*innen, die die Form des Kampfes diktieren.

Macht ihr also vor allem negative Erfahrungen mit staatlichen Institutionen?

Derzeit beobachten wir, wie Politiker*innen die Jugend systematisch zu spalten versuchen. Als Organisation werden wir zudem kriminalisiert und als „unzivil“ oder „gefährlich“ dargestellt. Anders als man vielleicht nach den Aufständen 2014 denken könnte, ist die Regierung in Burkina Faso sehr repressiv und nähert sich in der Hinsicht immer mehr dem ehemaligen Regime Compaorés an. Die Regierung akzeptiert letztlich nicht, dass es verschiedene politische Meinungen und Visionen für das Land gibt. Sie macht allerdings die Welt glauben, hier herrsche Demokratie.

Warum versuchen Politiker*innen die Jugend in Lager zu spalten?

Nehmen wir den industriellen Goldbergbau als Beispiel: So eine Mine funktioniert wie eine koloniale Enklave, wo weder nationale oder internationale Regelungen greifen. Es kommt zu Steuerhinterziehung und Komplizenschaft – davon berichten sogar die Medien. Dagegen setzen wir uns ein. Damit werden wir gefährlich für ein System, von dem derzeit eine gewisse Elite profitiert. Die Staatsrepräsentant*innen, die in der Regel mit den Unternehmen verstrickt sind, wissen, dass eine vereinte Jugend stark wäre und dass sie das System der Ressourcenplünderung und -verschwendung zu ihren Gunsten zum Einstürzen bringen würde.

Deshalb die Repression und Kriminalisierungsversuche?

Ja. Willkürliche Verhaftungen, untersagte Demonstrationen, Drohungen und Einschüchterungsversuche, Verleumdungskampagnen – all das erleben unsere Aktivist*innen in vielen Orten.

Kannst du ein Beispiel geben?

Als sich die Anwohner*innen der Dörfer um die Mine Bissa, im Besitz des russischen Unternehmens Nordgold, organisierten, um für ihren Landverlust eine angemessene Entschädigung zu bekommen, griff die Polizei die Demonstrant*innen massiv an. Einige Demonstrant*innen wurden verletzt und zwei unserer lokalen Sprecher*innen verhaftet und verurteilt. Beide wurden so stark gefoltert und verletzt, dass sie anschließend operiert werden mussten! In einem Land ohne Krankenversicherung ist das ziemlich teuer. Und das ist kein Einzelfall. Nach einem ähnlichen Vorfall in der Gemeinde Boudry sagte der Bergbauminister, dass Forderungen von Organisationen, die er als rot kennzeichnete, nicht ernstgenommen würden.

Demnach kommt es zu körperlicher Gewalt?

Ja, aber nicht nur. In einer Provinzhauptstadt bekam ein Genosse zufällig mit, wie der Präfekt die Forderungen der jungen Leute von vor Ort als von außen beeinflusst bezeichnete und dazu aufrief, jeglichen Protest möglichst früh zu unterbinden, denn dahinter stünden Gauner*innen. Das zeigt uns, dass solche Informationen von nationaler Ebene bis in Dörfer weitergegeben werden, um die Repression gut zu organisieren.

In Burkina Faso sind in den letzten Jahren vor allem im Osten und Norden verstärkt jihado-terroristische Gruppen aktiv. Inwiefern hat die aktuelle Situation auch mit dem so genannten Kampf gegen den Terror zu tun?

Die Situation in Burkina hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Es gibt in der Tat Anschläge, die die Leute im Alltag stark belasten. Aber die Öffentlichkeit hat nicht sofort verstanden, dass es in diesem Zusammenhang Menschenrechtsverletzungen oder gar politische Abrechnungen von Seiten des Staates geben würde. Wir beobachten viele Erpressungsfälle und Morde, die noch nicht mal verschleiert werden. Menschen werden verhaftet und getötet vor dem Hintergrund, dass sie als Terrorist*innen

bezeichnet werden. Auch Aktivist*innen, die aus Sicht der Regierung zu kritisch sind, werden unter diesem Vorwand angegriffen. Wer Kritik äußert, wird verdächtigt.

Kannst du auch hier ein Beispiel geben?

Besonders schlimm ist die Situation in der Provinz Yagha im Nordosten des Landes. Dort werden Aktivist*innen stark unter Druck gesetzt und bedroht. Zwei unserer Genossen wurden am 31. Mai diesen Jahres unter noch ungeklärten Umständen getötet. Sie waren auf dem Weg zu einem Treffen mit dem Verwaltungschef der Provinz und kamen nie an. Stattdessen wurden sie von Kugeln durchlöchert gefunden. Gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen fordern wir Aufklärung. Aber Burkina hat eine Art Tradition der Straflosigkeit, insofern überrascht es nicht, dass bisher nichts passiert ist. In Yagha gilt zudem offiziell ein Ausnahmezustand.

Was heißt das?

In insgesamt 14 Provinzen wurde Ende 2018 der Ausnahmezustand verhängt. Er erlaubt unter anderem die Einschränkung von Bewegungsfreiheit, Hausdurchsuchungen zu jeder Zeit und das Verbot von Publikationen und Treffen, denen unterstellt wird, zu – wie es heißt – Radikalisierung und gewaltvollem Extremismus beizutragen.

Trifft das nur die Jugend?

Nein. Als der Menschenrechtsverband MBDHP (Mouvement pour les Droits de l'Homme et des Peuples du Burkina Faso) veröffentlichte, dass 46 Personen als vermeintliche Terrorist*innen getötet wurden, bekam er anschließend Drohungen, dass das Büro der Organisation in Brand gesetzt würde. Auch Human Rights Watch untersucht derzeit Fälle von in Gewahrsam erschossenen Menschen.

Was tut ihr, um euch zu schützen?

Zum einen bereiten wir unsere Mitglieder darauf vor. Das heißt, sie müssen wissen, dass unter den derzeitigen Umständen jeglicher Aktivismus Repression ausgesetzt ist. Das bedeutet aber auch, dass wir gut organisiert sein müssen. Von Repressionen und Verhaftungen lassen wir uns nicht einschüchtern – und wer gut organisiert und vernetzt ist, kann weiterkämpfen.

Wir sind schon lange aktiv und haben schon Einiges erlebt. Wir wissen darum, dass es möglich ist, dass Genoss*innen getötet werden. Allerdings hatten wir gehofft, dass das neue Regime Menschen wegen ihrer Meinung oder ihres Engagements nicht so brutal ausschalten würde.

Was macht ihr, wenn es einen konkreten Fall gibt?

Wir sind mit anderen Organisationen wie dem MBDHP und internationalen Gruppen vernetzt, das ist wichtig. Wenn jemand inhaftiert ist, bekunden wir als erstes der Familie unsere Solidarität und zeigen, dass die Organisation Verantwortung übernimmt; auch, indem wir die Familie finanziell etwas unterstützen. Dann wenden wir uns an die jeweilige staatliche Stelle mit der Forderung, die*den Genoss*in freizulassen. Wenn es um Strafverteidigung geht, bitten wir um Hilfe von Anwält*innen, wobei wir sie nicht bezahlen können.

*Wie unterstützt ihr Genoss*innen, die aus dem Gefängnis kommen?*

Wir sind da und zeigen uns solidarisch. Die psychologische Hilfe könnte noch besser sein, aber wir tun, was wir können. Gleichzeitig sind junge Leute zur Zeit in hohem Maße bereit, den Kampf für Gerechtigkeit weiterzuführen. Wir erleben diese Repression tagtäglich und versuchen, das Erlebte über unsere Kontakte auch im Ausland bekannt zu machen.

*Was wünscht ihr euch von Aktivist*innen zum Beispiel aus Deutschland?*

Wir freuen uns immer über Informationen, aber natürlich vor allem über Unterstützung. Wir sind eine progressive und revolutionäre Organisation, darum auch internationalistisch. Wir unterstützen die Kämpfe anderer und profitieren ebenso von der Unterstützung progressiver Kräfte andernorts. Konkret und gerade jetzt sammeln wir Spenden, um eine forensische Untersuchung von den zwei Genossen finanzieren zu können, die unter ungeklärten Umständen erschossen wurden. Da sich staatliche Stellen nicht um Aufklärung bemühen, liegt es an uns, alles zu tun, um zu erfahren, wer dahintersteckt. Und das kostet viel Geld. ❖

Anzeige

contraste
zeitung für selbstorganisation

36. JAHRGANG 2019 4'50 EUR

Seit 1984 dient CONTRASTE den alternativen Bewegungen als Sprachrohr und offenes Diskussionsforum.

CONTRASTE e.V.

Verein zur Förderung von Ökologie und Selbstverwaltung

Schönfelderstr. 41A,

34121 Kassel

info@contrast.org

dreimonatiges Schnupperabo für 7,50 €

www.contraste.org

▶ Die Untertanen – Gedanken zu Autoritätshörigkeit	26
▶ Polizeigewalt in Deutschland – Ein Fall für Amnesty International	30
▶ Polizist_innen anzeigen?! Das schafft keine Gerechtigkeit	32
▶ Zweierlei Maß – Probleme der strafrechtlichen Aufarbeitung von Polizeigewalt	34
▶ Nein. Kein Zufall und kein Einzelfall – Zur Bochumer Studie über Polizeigewalt	36
▶ Eine Tat, ein Toter, aber kein Täter – Die Tötung von Laye Condé im Jahr 2005	38
▶ „Grotesk falsch“ – Der sogenannte Bremer Brechmittelprozess	40
▶ Sich fragen, wie das geschehen konnte	43
▶ Brutal, korrupt, illegal und ohne Konsequenzen	46
▶ Racial Profiling – Rassistische Polizeipraxis ist Alltag	48
▶ Straflosigkeit ist die Regel – Interview mit Aldo Marchesi	49

Die Untertanen

Gedanken zu Autoritätshörigkeit, Narrativen und Straflosigkeit

Johann Heckel

Polizist_innen sind geheiligte Wesen. Wer an ihren Handlungen zweifelt, gar Widerspruch äußert, versündigt sich. Das ist in Deutschland weitgehend Konsens.

Natürlich, jeder Staat, jedes System hat ein Interesse daran, dass die Menschen, die seine Regeln durchsetzen, als freundlich, selbstlos, positiv wahrgenommen werden. Werden sie und ihr Handeln nicht in Frage gestellt, werden es überwiegend auch die Regeln nicht und erst

recht nicht diejenigen, die sie aufgestellt haben. Doch kaum ein Land verteidigt das Bild des unfehlbaren Schutzmanns mit so viel Verbissenheit wie Deutschland – und in kaum einem Land wird es auch so willig aufgenommen und tradiert.

Polizist_innen werden nicht zuletzt in deutschen Medien bis heute unbeirrt als unantastbar, über Gesetz und Konventionen stehend dargestellt. Lassen sich Amtsmisbrauch oder Polizeigewalt einmal nicht leugnen, werden sie als individuelle Verfehlungen von Einzelpersonen dargestellt, die mit den hohen Anforderungen ihrer Arbeit nicht zurechtkommen – der Apparat an sich funktioniere hervorragend und sei über jeden

Zweifel erhaben. Die Anforderung, dass Menschen, die exklusiv befugt sind, andere Menschen einzusperren, zu verletzen und im Zweifelsfall sogar zu töten, sie also regelhaft in ihrer Freiheit und ihren grundsätzlich garantierten Rechten einzuschränken, nicht weniger, sondern noch viel mehr als „gewöhnliche“ Menschen an Gesetze und Kontrolle gebunden sein müssten, erscheint da abseitig.

Sagen sie als Zeug_innen vor Gericht aus, gelten die Aussagen von Polizeibeamt_innen als bedeutend glaubwürdiger als andere, und seien sie noch so abstrus. Schließlich seien sie „professionelle“ Zeug_innen, die gewohnheitsmäßig jedes Detail memorierten, während einfache

Menschen zufällig und unvorbereitet auf Sachverhalte aufmerksam würden. Zum anderen wird in der deutschen Justiz seit Jahrzehnten unterstellt, wer von Amts wegen eine Straftat verfolgt, habe kein persönliches Interesse an ungerechtfertigten Urteilen und Strafzumessungen – Polizist_innen hätten also ganz einfach keinerlei Grund zu lügen.

Dass viele Richter_innen zuvor Staatsanwält_innen und damit engste Kolleg_innen der Polizei waren, dürfte viel relevanter sein. Wenn sich Polizist_innen, sofern sie einmal selbst unter Anklage stehen, gegenseitig decken, ihre Aussagen absprechen – warum sollten ihre (Ex-)Kolleg_innen am Tisch der Staatsanwaltschaft oder auf der Richterbank anders handeln? Schließlich stehen alle auf derselben Seite.

Das zeigt sich nicht zuletzt am schon fast standardisierten Retour-Vorwurf des Widerstands: Wer erlittene Straftaten durch Polizist_innen anzeigt, wird fast immer wegen Widerstands angezeigt. Das hat mindestens drei Folgen: Zum einen schreckt es Opfer davon ab, je wieder Übergriffe zu melden – an sich schon ein Erfolg für den Staat. Zweitens hält das in der Folge die Statistiken sauber. Und drittens ist der Polizei deutlich mehr Gewaltanwendung erlaubt, wenn Widerstand geleistet wurde – dessen Unterstellung ist also auch eine juristische Verteidigungsstrategie. Vom vierten Punkt, der individuellen wie strukturellen Rache, ganz abgesehen.

Während die Staatsanwaltschaft solche (Gegen-)Anzeigen der Polizei praktisch ausnahmslos zur Anklage bringt und Gerichte sie meist auch verurteilen, funktioniert diese Allianz genau umgekehrt, wenn Polizist_innen angezeigt werden: In den letzten Jahren wurden regelmäßig über 90 Prozent der Ermittlungen gegen Polizist_innen eingestellt. Im Jahr 2014 etwa wurden 2.138 aus der Bevölkerung heraus wegen Körperverletzung angezeigt. Nur gegen 33 von ihnen erhoben die Staatsanwaltschaften Anklage – ganze 1,5 Prozent. Wie viele davon letztlich verurteilt wurden, ist statistisch nicht erfasst. Bei Nötigung und Amtsmissbrauch sieht es nicht anders aus: 2013

landeten von rund 2.000 Verfahren gegen Polizist_innen nur 16 vor Gericht, die zum Teil mit Geldbußen abgetan wurden. Die Unschuldsvermutung, in der BRD als zentrales Element des Rechtsstaats gefeiert, fällt regelmäßig unter den Tisch, wenn Menschen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte_innen beschuldigt werden. Werden aber letztere angezeigt, spielt umgekehrt die staatliche Beweispflicht keine Rolle mehr.

Polizist_innen ermitteln gegen Polizist_innen

Ein wichtiger Grund dafür ist, dass Ermittlungen gegen Polizist_innen immer von Polizist_innen geführt werden. Zum Teil



entstanden dafür in den letzten Jahren eigene Abteilungen, etwa als „Dezernat Interne Ermittlungen“. Das Wörtchen „intern“ bringt das Problem auf den Punkt: Es sind Kolleg_innen, institutionell und hierarchisch aneinander gebunden, die unter- und gegeneinander ermitteln sollen – und die damit in den Augen vieler Kolleg_innen zu Verräter_innen werden. Dasselbe Risiko gehen Whistleblower ein – weshalb es in der Polizei kaum welche gibt. Auch unabhängige Ombuds- oder Beschwerdestellen sucht man weitgehend vergebens, was selbst nach dem rechtsstaatlichen Selbstbild der BRD höchst problematisch ist.

In vielen anderen Ländern, zum Beispiel in Großbritannien, sind Ermittlungen gegen Polizist_innen ausgelagert und zumindest theoretisch unabhängig. Eine

Forderung, die der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen schon vor Jahren an die BRD richtete – genauso wie die Forderung, bei allen Vergehen der Polizei zu ermitteln und die Bevölkerung über ihre Rechte zu informieren. In der Antwort der Bundesregierung an die UNO heißt es lapidar, Polizeigewalt solle in Zukunft besser dokumentiert werden. Es gebe bereits Kameraüberwachung und Kennzeichnung, das seien doch Indikatoren einer verbesserten Strafverfolgung von Polizist_innen. Als würden die per BodyCam erhobenen Daten nicht unter Verschluss gehalten und so rein gar nichts bewirken.

Schlimmer noch: Tatsächlich schließt die Bundespolizei explizit aus, dass Aufnahmen aus ihren BodyCams für interne Ermittlungen genutzt werden dürfen. Und während etwa in den USA solche Körperkameras ausdrücklich eingeführt wurden, um polizeiliches Handeln zu dokumentieren, also zumindest theoretisch die Bürgerrechte zu stärken, wurde in der BRD die öffentliche Debatte darüber allein unter dem Aspekt der Dokumentation von Angriffen auf Beamte_innen geführt – es geht also nicht um den Schutz der Bürgerrechte vor der Polizei, sondern den der Polizei vor den Bürger_innen. Mehr noch, es wurden bereits Fälle öffentlich, in denen Beamte_innen ihre BodyCam gezielt abschalteten, bevor sie Menschen angriffen. Die

Kameras sind also im besten Falle Symbolpolitik, zudem stärkt die Debatte noch das realitätswidrige Narrativ, die Polizei sei nicht nur nicht Täter, sondern gar regelmäßig Opfer von Übergriffen.

Das folgt derselben Tendenz wie die Debatte um die Kennzeichnungspflicht: Bestimmendes Element in der auch medialen Öffentlichkeit ist die Unterstellung eines verwerflichen Generalverdachts gegenüber der Polizei: Sie begehe grundsätzlich keine Straftaten, wer das behauptet mache sich schon selbst fast der Verleumdung strafbar, die Notwendigkeit einer Identifizierung einzelner Kräfte könne es daher nicht geben, im Gegenteil würden sie durch eine angebliche Identifizierung noch viel mehr Ziel von Angriffen. Eine groteske, aber vielen Medien und Menschen erstaunlich eingän-

gige Argumentation. Zu mehr Verfahren, geschweige denn Verurteilungen oder gar gezielten Attacken gegen Beamt_innen ist es durch ein paar Zahlen auf der Uniform jedenfalls nicht gekommen.

Den alten für einen neuen Autoritarismus instrumentalisiert

Woran liegt es, dass in der BRD trotz der an verbrecherischen „Sicherheits“organen nicht gerade armen Geschichte und auch trotz der an Skandalen ebenfalls nicht armen Gegenwart (NSU, Oury Jalloh, NSU 2.0, ...) immer wieder und immer noch eine völlig bedingungslose Loyalität zur Polizei eingefordert und in großen Teilen der Gesellschaft auch nach wie vor gegeben wird? Zwar warnen gelegentlich Medien vor zunehmender Respektlosigkeit, vor einem Vertrauensverlust. Der wird dann aber kaum auf illegales Handeln der Polizei zurückgeführt, sondern eher auf den Eindruck ihrer vermeintlichen Erfolglosigkeit, etwa im Rahmen des auch von den Behörden selbst geschürten permanenten Terrorismus- und Unsicherheitsdiskurses.

Der spezifische deutsche Untertanengeist jedenfalls ist seit über hundert Jahren nicht nur sprichwörtlich, sondern auch unwiderlegbar. Er äußert sich nicht

nur darin, dass die bloße Wahrnehmung der nach außen stolz vertretenen Grundrechte als anrühlich gilt – wer auf eine Demonstration egal welchen Inhalts geht, ist erst mal suspekt, wer auf seiner informationellen Selbstbestimmung beharrt genauso. Er äußert sich auch darin, dass allen Enthüllungen und Erfahrungen zum Trotz viele Menschen der Polizei (und jeder anderen Uniform, jedem anderen Amtstitel) ein fast grenzenloses Vertrauen und eine mentale Selbstaufgabe der eigenen Rechte, eben eine Autoritätsgläubigkeit und -hörigkeit entgegenbringen.

Worin das begründet ist, ist aber bis heute nicht ausgemacht. Eine These stützt sich auf die Theorie vom so genannten Deutschen Sonderweg, nach der sich die bürgerliche Demokratie in Deutschland anders durchgesetzt hat als etwa in den vermeintlichen „Normalfällen“ Frankreich oder Großbritannien – nämlich ohne (erfolgreiche) Revolution gegen die Monarchie. Tatsächlich ist der Aufstieg der deutschen Bourgeoisie zwar in Konkurrenz zum Adel, aber eben nicht im Aufstand gegen seine Ordnung erfolgt. Aufbegehren ist daher kein Bestandteil der nationalen Erzählung, der Obrigkeitsstaat dagegen ungebrochene Tradition.

Zum anderen wurden freiheitliche An-

sätze und Diskurse, die sich erst in den 1920er Jahren in einigen gesellschaftlichen Bereichen herausbilden konnten, spätestens ab 1933 zerschlagen – und ihre Träger_innen meist auch physisch beseitigt. Dieser Bruch wirkt sicher auch deshalb so nachhaltig, weil die ermordeten oder exilierten Progressiven Lücken hinterließen, die nach 1945 lange nicht gefüllt werden konnten. Und weil, schlimmer noch, die Mörder_innen, Profiteur_innen, Propagandist_innen des Faschismus nach 1945/49 in Westdeutschland in ihren Positionen blieben oder in andere einrückten. Nicht zuletzt mit dieser personellen und oft auch strukturellen Kontinuität war die Bundesrepublik von Beginn an ein autoritärer Staat – fast bruchlos der nächste in der deutschen Geschichte.

Mag auch bei einzelnen Personen aus dem Faschismus die Folgerung gereift sein, nun eine emanzipierte, obrigkeitskritische Gesellschaft aufzubauen – den alten und neuen Eliten in der BRD erwuchs nicht einmal das Bedürfnis, zumindest einen wirklichen Rechtsstaat zu bilden, sondern nur das nach dem unangefochtenen Bild eines funktionierenden Rechtsstaats. Im Schatten dieser Kulisse und mit Verweis auf den vermeintlichen

Anzeige

Zeitung gegen Dummheit, Lüge und Hass

3 Wochen gratis testen*

* kostenlos, unverbindlich, muss nicht abbestellt werden

Bestellungen unter: jungewelt.de/probeabo • Abotelefon: (00 49) 30/53 63 55-84

The image shows the front page of the newspaper 'junge Welt'. The main headline reads 'Konzern lässt räumen' (Corporation lets clear) with a sub-headline 'Polizeiinsatz im Hambacher Forst: NRW-Landesregierung und RWE gehen gegen Camp von Umweltaktivisten vor. Von Juliane Dinkel'. Other headlines include 'Anzahlen' (Numbers), 'Akzeptieren' (Acceptance), 'Gegenhalten' (Counteraction), and 'Solidarisieren' (Solidarity). The cover features a photograph of a person in a helmet and gas mask, likely a protestor or police officer.

Bruch mit der autoritären Vergangenheit konnte eine autoritäre Kontinuität geschaffen und gesichert werden, kann bis heute das Narrativ verteidigt werden, dass die größte Bedrohung der Freiheit die Menschen seien, die für sie kämpfen – und die größten Garanten selbst nur der bürgerlichen Freiheit diejenigen, die sie mit Füßen treten. Die Frage nach ihrer Bestrafung bei Übergriffen kann sich unter solchen Umständen kaum stellen. ❖

Nicht gewusst, dass „Vernichtung“ tatsächlich Vernichtung bedeutet

► 1970, 25 Jahre nach der militärischen Zerschlagung des deutschen Faschismus, stellte die Staatsanwaltschaft Köln ihre Ermittlungen gegen Heinrich Ebersberg ein. Seit 1954 Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz, war er während des Faschismus „Erster Staatsanwalt im Reichsjustizministerium“ und persönlicher Referent des Reichsjustizministers Schlegelberger wie dessen Nachfolgers Thierack gewesen. In dieser Funktion war er unter anderem mit der Umsetzung des Regierungsprogramms „Korrektur fehlerhafter Justizurteile“ vom 18. September 1942 befasst, nach dem als „nicht genügend bestraft“ oder als „nicht besserungsfähig“ eingestufte Verurteilte nach ihrer Haftstrafe zur „Sonderbehandlung“ an die Gestapo übergeben wurden. Ebersberg war für die Vorbereitung der Entscheidungen zur „Korrektur“ der Urteile wie für die Überstellung von Verurteilten an die Geheimpolizei zuständig.

Obwohl (oder weil) er 1965 zusammen mit rund 1.800 anderen Kriegs- und Naziverbrechern im in der DDR erschienenen „Braunbuch“ gelistet war, wurden seine alten Personalakten erst 1969 routinemäßig überprüft, weil eine Beförderung anstand. Aufgrund der Ergebnisse wurde er zwar zurückgestuft. Im Zuge der Ermittlungen gegen ihn behauptete Ebersberg allerdings, er habe nicht gewusst, dass die „Sonderbehandlung“ zum sicheren Tod führe. Daraufhin stellte die Staatsanwaltschaft Köln das Verfahren ein – man könne dem ehemaligen engen Mitarbeiter des Reichsjustizministers einfach nicht nachweisen, dass er gewusst habe, dass die von ihm abge-

zeichnete „Vernichtung durch Arbeit“ tatsächlich die physische Vernichtung bedeute.

„Unberechtigtes Misstrauen gegenüber der Polizei“

► Dutzende Körperverletzungen, über hundert Verschleppungen, sexueller Missbrauch, Scheinhinrichtungen, mindestens 60 Fälle von Freiheitsberaubung und 20 von anderen Misshandlungen, begangen fast ausschließlich an dunkelhäutigen Männern, Obdachlosen oder Drogenabhängigen, dazu Einschüchterung und Psychoterror gegen Kolleg_innen – das sind nur die bekannt gewordenen Elemente, die 1994 den so genannten Hamburger Polizeiskandal ausmachten.

Zunächst als Gerücht abgetan und geleugnet, führte der Skandal schließlich doch zur Suspendierung eines 27-köpfigen Polizeizugs. Lediglich fünf Polizisten wurden angeklagt, zwei sollten Strafbefehle bekommen. Freisprüche vergab dann unter anderem Amtsrichter Ronald Schill, dafür wurde gegen den Kronzeugen, den Polizisten, der die Übergriffe angezeigt hatte, ermittelt – wegen Strafvereitelung im Amt.

Schließlich mussten doch Innenstaatsrat, Polizeidirektor und Direktionsleiter zurücktreten. Der Innensenator, Werner Hackmann, war bereits demissioniert, als die Vorwürfe bekannt wurden. Der darauf eingesetzte Parlamentarische Untersuchungsausschuss „Hamburger Polizei“ empfahl die Einrichtung einer „Hamburger Polizeikommission“, die ab September 1998 daran arbeitete, „interne Fehlentwicklungen und daraus folgende Gefährdungen der Einhaltung rechtsstaatlichen Verhaltens der Polizei zu erkennen und darüber zu berichten“. 2001, als Ole von Beusts CDU eine Koalition mit FDP und Schills „Partei Rechtsstaatliche Offensive“ bildete, wurde die Polizeikommission wieder abgeschafft. 2008 in den Koalitionsverhandlungen von den Grünen erneut ins Spiel gebracht, lehnte Joachim Lenders, bis heute Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft

und derzeit Abgeordneter der CDU im Landesparlament, eine Polizeikommission vehement ab. Die steile Begründung: „Das Gremium würde ein unberechtigtes Misstrauen gegenüber der Polizei signalisieren.“

G20: „Polizeiliches Handeln ersichtlich gerechtfertigt“

► Über 3.500 Ermittlungsverfahren hat die Staatsanwaltschaft nach dem G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg gegen Aktivist_innen eingeleitet, bisher knapp 400 Anklagen erhoben, 180 Prozesse durchgeführt. Und die Jagd geht weiter, mit immer neuen Hausdurchsuchungen und Öffentlichkeitsfahndungen. Nur wenn es um die vielen brutalen Polizeiangriffe auf Aktivist_innen, Anwohner_innen, Passant_innen, Presseleute geht, gibt es plötzlich Bedenken oder andere Prioritäten. Obwohl viele Übergriffe, die oft zu schweren Verletzungen geführt haben, gut dokumentiert sind, passiert – nichts:

Bis Juli 2019, also zwei Jahre nach dem Gipfel, sind 168 Anzeigen bei der Polizei eingegangen, davon 132 wegen Körperverletzung im Amt. 156 Fälle leitete das Dezernat Interne Ermittlungen (DIE) an die Staatsanwaltschaft weiter. Die stellte bisher 96 davon ein – meist, weil „mangels Zeugenaussagen, Bildmaterial oder polizeilicher Berichtslage“, so die Hamburger Innenbehörde, „entweder keine weiteren Ermittlungsansätze gegeben waren, sich der Sachverhalt anders als bei Einleitung der strafrechtlichen Prüfung darstellte oder das polizeiliche Handeln ersichtlich gerechtfertigt war“. Lediglich in elf Verfahren sei versucht worden, die Identität der kriminellen Amtsperson zu ermitteln – erfolglos. Eine Anklage gegen Polizist_innen hat es bis heute in keinem einzigen Fall gegeben.

Dass trotz hunderter dokumentierter Übergriffe nur 48 Geschädigte selbst Anzeige beim DIE erstattet haben, überrascht nicht: Die Einschüchterung wirkt. Auch in Hamburg ist es seit Jahren gängige Praxis, dass Anzeigen gegen Polizist_innen mit Gegenanzeigen beantwortet werden.

Polizeigewalt in Deutschland

Ein Fall für Amnesty International

Philipp Krüger, Sprecher der Themenkoordinationsgruppe Polizei und Menschenrechte bei Amnesty International in Deutschland

Die deutsche Sektion von Amnesty International beschäftigt sich seit einigen Jahren mit der Situation der Polizei in Deutschland. Die Kampagne „Mehr Verantwortung bei der Polizei“ und dem dazugehörigen Bericht „Täter Unbekannt“, haben für einiges Aufsehen gesorgt, aber auch Irritationen hervorgerufen. Häufig kam die Frage auf, ob die Situation der Menschenrechte in Deutschland es tatsächlich notwendig macht, dass sich Amnesty International mit ihr auseinandersetzt.

Die Antwort auf diese Frage lautet schlicht: Ja. Denn zum einen kann die Menschenrechtsslage in anderen Ländern der Welt nicht rechtfertigen, dass Probleme in Deutschland nicht wahrgenommen und thematisiert werden. Und zum anderen sind die Probleme gravierender, als es vielleicht zunächst den Anschein haben mag.

Dabei spielt das Problem polizeilicher Übergriffe eine zentrale Rolle. Grundsätzlich ist die Polizei befugt, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen den sogenannten unmittelbaren Zwang auszuüben, wie er zum Beispiel im Gesetz über den unmittelbaren Zwang (UzWG) normiert ist. Immer wieder kommt es jedoch in unterschiedlichen Kontexten zu Angriffen, die durch diese Normen nicht mehr gedeckt sind, und daher als rechtswidrige Maßnahmen strafrechtlich relevant sind.

Die Umstände können dabei unterschiedlich sein. Seien es Versammlungslagen, Festnahmen, das Geschehen in

den Räumlichkeiten der Polizei oder auch Abschiebungen. Immer wieder kommt es in solchen Zusammenhängen zu gewalttätigen Übergriffen, die mit Recht und Gesetz nicht mehr vereinbar sind, und als solche strafrechtlich verfolgt werden müssten.

Müssten. Denn tatsächlich findet in diesem Bereich de facto sehr wenig statt. Zwar kennt das deutsche Strafgesetzbuch (StGB) mit dem § 344 StGB „Körperverletzung im Amt“ eine eigene Vorschrift zur Verfolgung solcher Übergriffe, und bestraft sie mit einer Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten auch deutlich härter als eine Körperverletzung, die durch einen Bürger ohne Hoheitsbefugnisse begangen wird.

Tatsächlich kommt es jedoch kaum zu Strafverfolgung in diesem Bereich. Die allermeisten Verfahren werden von den Staatsanwaltschaften eingestellt. Eine Untersuchung der justiziellen Erledigungsstatistik hat ergeben, dass lediglich etwa drei Prozent der eingeleiteten Strafverfahren auch tatsächlich in einer öffentlichen Anklage durch die Staatsanwaltschaft münden.¹

Auch hier sind die Gründe vielfältig. Häufig sind tatverdächtige Polizeibeamt_innen nicht zu identifizieren, da eine individuelle Kennzeichnung nicht gegeben ist. Hier setzt sich Amnesty International schon seit einigen Jahren nachdrücklich für eine Änderung ein. Dies ist in einigen Ländern auch schon gelungen. So sind beispielsweise Polizeibeamt_innen in Berlin, Schleswig-Holstein, Hessen und anderen Ländern bereits mit einer individuellen Kennzeichnung ausgestattet, welche dafür sorgt, dass einzelne Beamt_innen identifizierbar sind.

Dies ist gerade im Bereich der Versammlungslagen von Bedeutung, wo häufig geschlossene Einheiten aktiv sind. Diese waren bis vor wenigen Jahren durchgängig ungekennzeichnet, und dadurch in besonders konflikträchtigen Situationen durch Anonymität vor Strafverfolgung geschützt.

Leider gibt es noch immer zahlreiche Länder, in denen eine Kennzeichnungspflicht noch nicht eingeführt wurde, zum Beispiel in Baden-Württemberg und Bayern. Nordrhein-Westfalen hat sie unter der neuen schwarz-gelben Landesregierung wieder abgeschafft. Dabei wurde beispielsweise durch Landesinnenminister Herbert Reul (CDU), wie so häufig, damit argumentiert, dass eine solche Kennzeichnung einen Generalverdacht darstellen würde, und den Polizeibeamt_innen das Vertrauen entzöge.

Dies ist natürlich falsch. Vielmehr ist diese Kennzeichnung dazu geeignet, das Vertrauen in die Polizeiarbeit zu stärken. Die Kennzeichnungspflicht signalisiert Transparenz und zeigt den Menschen, dass die Polizeibeamt_innen gegebenenfalls für eigenes Fehlverhalten die Verantwortung übernehmen.

Auch das immer wieder geäußerte Argument, dass die Polizeibeamt_innen durch eine Kennzeichnung dem Risiko ausgesetzt würden, in ihrer Freizeit Opfer von Übergriffen zu werden, trifft nicht zu. In verschiedenen Ländern hat es dazu Untersuchungen gegeben, die aufzeigten, dass diese Befürchtungen unbegründet sind. Auch in Berlin konnte der damalige Innensenator Frank Henkel (CDU) nach einem Jahr Kennzeichnungspflicht bilanzieren, dass es zu keinen vermehrten Angriffen auf Polizeibeamt_innen gekommen war.²

¹ Tobias Singelstein, Körperverletzung im Amt durch Polizisten und die Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaften – aus empirischer und strafprozessualer Sicht. [https://www.nk.nomos.de/fileadmin/nk/doc/Aufsatz_NK_14_01.pdf; abgerufen am 03.07.2019].

² Hannes Heine, Keine Angriffe auf die Privatsphäre von Polizisten [https://www.tagesspiegel.de/politik/ein-jahr-kennzeichnungspflicht-keine-angriffe-auf-die-privatsphaere-von-polizisten/8308116.html; abgerufen am 03.07.2019].

Daher fordern wir auch weiterhin, dass alle Polizeien im Bund und in den Ländern eine individuelle Kennzeichnung einführen.

Auch Straflosigkeit ist eine Menschenrechtsverletzung. Gerade wenn Vertreter des Staates von Strafverfolgung ausgenommen werden, ist das dazu geeignet, das Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit zu untergraben. Dies zeigt sich derzeit drastisch in Hamburg, wo trotz zahlreicher Vorwürfe und Verfahren im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel von 2017, noch keine einzige Anklage gegen Polizeibeamt_innen erhoben worden ist. Dafür wurde ein großer Teil der eingeleiteten Strafverfahren gegen Polizeibeamt_innen bereits eingestellt.

Allerdings sind im Bereich rechtswidriger Polizeigewalt nicht nur Versammlungslagen problematisch. Auch das Geschehen in den Polizeidienststellen kann sehr problematisch sein. Immer wieder

berichten Menschen von schweren Misshandlungen beispielsweise im Gewahrsamsbereich. Auch im Bericht „Täter Unbekannt“ von Amnesty International aus dem Jahr 2009, sind solche Fälle dokumentiert.

Im Bereich der Polizeidienststellen stellt sich das gravierende Problem, dass diese regelmäßig nur Polizeibeamt_innen zugänglich sind, und somit keine neutralen Zeug_innen anwesend sein können, die bei Vorwürfen die sich später ergeben, über das tatsächliche Geschehen berichten können.

Dadurch, dass die Polizei hier in einem „geschützten Raum“ agiert, hat sie gewissermaßen freie Hand. Das bedeutet nicht, dass Übergriffe in Polizeistationen an der Tagesordnung sind. Doch wenn es an der nötigen Aufsicht fehlt, können sich Strukturen bilden, in denen einzelne oder mehrere Beamt_innen Übergriffe auf in Gewahrsam genommene Menschen verüben können, ohne dass dies von Kolleg_innen unterbunden oder gemeldet wird.

Daher fordert Amnesty International, dass alle Bereiche von Polizeidienststellen in denen es zu Übergriffen kommen kann, per Video überwacht werden. Dies soll zum einen präventiv wirken, um Übergriffe gar nicht erst geschehen zu lassen. Im Falle von Vorwürfen sollen sie aber auch dazu dienen, Fehlverhalten von Polizeibeamt_innen nachzuweisen, oder eben zu entkräften.

Auch hier zeigt sich wieder, dass auch die Polizei von solchen Maßnahmen letztlich profitiert, und sie kein „stummes Vorwurf“ sind. Eine Videoüberwachung sorgt für Transparenz und kann dazu beitragen ungerechtfertigte Vorwürfe gegenüber Polizeibeamt_innen zu vermeiden, da auch die Adressat_innen polizeilicher Maßnahmen um die Videoüberwachung wissen. Sie kann gleichzeitig im Falle von Vorwürfen aufzeigen, ob diese gerechtfertigt sind, oder nicht. Beides stärkt das Vertrauen in die Polizei und ihre Arbeit.

Im Zusammenhang mit polizeilichen Übergriffen fordert Amnesty International außerdem die Schaffung unabhängiger Untersuchungseinrichtungen, wie es sie schon in sehr vielen Ländern Europas und der Welt gibt. Häufig meiden Betroffene von Übergriffen den Gang zur Polizei, oder anderen Institutionen wie beispiels-

weise der Staatsanwaltschaft, weil sie den Ermittlungen dort nicht trauen. Dieses Misstrauen ist nach den Erfahrungen, die Amnesty International gemacht hat, leider begründet.

Nur sehr selten münden Ermittlungen gegen die Polizei tatsächlich in einer Anklage. Dafür reagieren Polizeibeamt_innen häufig mit einer Gegenanzeige wegen Widerstands gegen Polizeivollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB. Diese wird vorrangig bearbeitet, und das Verfahren mündet regelmäßig in einer Verurteilung, da die Polizei vor Gericht einen enormen Vertrauensvorschuss genießt. Außerdem werden Beamt_innen, die solche Vorwürfe machen, durch Ihre Kolleg_innen vor Gericht mit ihren Aussagen unterstützt.

Durch den neu geschaffenen § 114 StGB, der auch Tötlichkeiten (bspw. Schubsen) bestraft und eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten vorsieht, wird diese Problematik sehr wahrscheinlich noch verschärft, und das Erheben von Vorwürfen gegen Polizeibeamt_innen noch gefährlicher.

Daher ist es notwendig, dass unabhängige Untersuchungen stattfinden können, und nicht die Polizei gegen sich selbst ermittelt. Diese Einrichtungen müssen dabei eine größtmögliche Unabhängigkeit genießen, und dürfen keinerlei Verbindung zur Polizei haben. Denn gerade Menschen die von Rassismus betroffen sind, werden sehr wahrscheinlich davor zurückschrecken diese Institution zu nutzen, wenn sie „mit einem Bein“ in der Polizei steht.

Auch von solchen Einrichtungen kann am Ende die Polizei profitieren. Denn während sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ausschließlich auf die Strafbarkeit eines Tatvorwurfs konzentrieren, kann eine unabhängige Untersuchung auch strukturelle Probleme beleuchten, die möglicherweise zu diesen Übergriffen beigetragen haben. Seien es unzulängliche Ausbildung, fehlende Ausrüstung oder Personal.

Somit zeigt sich letztlich, dass die Achtung der Menschenrechte und gute Polizeiarbeit Hand in Hand gehen. Die Polizeiarbeit lebt ganz entscheidend vom Vertrauen in diese Institution, und die Polizei kann es sich schon aus eigenem Interesse keinesfalls leisten, dass dieses Vertrauen verloren geht. ❖

Anzeige

Lotta
#74

„Für die Dimension
des Faschismus
gibt es keine Worte.“
(Marlene Dietrich)

**100
Jahre
Faschismus**

Jahresabo über vier Ausgaben für 19 €.
Einzel exemplar 3,50 € zzgl. Versand-
kosten. www.lotta-magazin.de



Polizist*innen anzeigen?!

Das schafft keine Gerechtigkeit

Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.

Immer wieder wenden sich Aktivist*innen, die von besonders brutalen Formen von Polizeigewalt oder massiven Demütigungen im Gewahrsam betroffen waren, an uns als Rote Hilfe e.V., weil sie mit dem Gedanken spielen, die uniformierten Täter*innen anzuzeigen. In nahezu allen Fällen raten wir den Genoss*innen davon ab, weil damit für sie selbst und für andere Aktivist*innen große Risiken verbunden sind. Zudem erhoffen wir uns von der bürgerlichen Justiz, deren Aufgaben die Vertretung staatlicher Interessen und das rigorose Vorgehen gegen eine allzu lautstarke Opposition

sind, keine Gerechtigkeit. Und tatsächlich mündet eine Anzeige gegen die Polizei in der Regel nicht in dem möglicherweise individuell befriedigenden Erfolgserlebnis, dass die Gewalterfahrung durch eine Verurteilung der Täter*innen „gesühnt“ wird, sondern in weiteren Demütigungen und Repressalien gegen die linken Anzeigsteller*innen.

Die Gefahren, die dabei drohen können, hat die Ortsgruppe Hamburg unmittelbar nach dem G20-Gipfel 2017, der eine Orgie der Polizeigewalt war, treffend zusammengefasst. In Folge der brutalen Einsätze trugen sich viele Betroffene mit der Überlegung, strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Der folgende Text der Ortsgruppe Hamburg spiegelt sehr gut die Haltung des Bundesvorstands und der gesamten Roten Hilfe e.V. wider.

Ortsgruppe Hamburg August 2017

Wenn es auch von den Verantwortlichen abgestritten und kaum medial thematisiert wird, kam es beim G20-Gipfel in Hamburg zu massiven Polizeiübergriffen auf Demonstrierende, Aktivist*innen, aber auch Umstehende. Viele Menschen waren unterschiedlichsten Formen von Gewalt, Übergriffen und Schikanen durch die Polizei ausgesetzt oder haben diese miterlebt. Nach etwas Abstand stellt sich jetzt vielleicht für die Eine oder den Anderen die Frage eines Umgangs damit. Das große Bedürfnis, dass die Täter_innen nicht einfach davon kommen, sondern zur Rechenschaft gezogen werden

sollen und dass sichtbar werden soll, was nicht nur Einzelnen passiert ist, ist überaus nachvollziehbar.

Trotzdem raten wir dringend davon ab, eine Strafanzeige gegen gewalttätige Polizeikräfte zu stellen! Die Gründe und Risiken wollen wir euch nachfolgend aufzeigen.

Erfahrungsgemäß reagiert die Polizei auf eine solche Anzeige sehr wahrscheinlich mit einer Gegenanzeige, z.B. wegen vermeintlichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte_innen oder aber anderer leicht durch andere Polizist_innen „bezeugbarer“ Vorwürfe. Die offizielle Logik dahinter ist, dass einer Gewaltanwendung seitens der Polizeikräfte ein Rechtsbruch vorangegangen sein muss, gegen den die Polizei einzugreifen gezwungen war. So wird der Einsatz von Gewalt nachträglich legitimiert.

In der Realität sind Anzeigen und Klagen gegen die Polizei fast nie erfolgreich. Fast immer werden sie schon im Stadium der Vorermittlung eingestellt. In Deutschland gibt es kein unabhängiges Gremium zur Bearbeitung dieser Anzeigen, die Ermittlungen gegen Polizeikräfte werden von ihren Kolleg_innen selbst geführt.

Darüber hinaus solltet ihr bedenken, dass zu einer Anzeige auch eine Aussage gehört, die ebenfalls sehr risikobehaftet ist. Ihr liefert mit einer Aussage nicht nur Informationen über die Gewalttat gegen euch, sondern auch Informationen über euch selbst, etwa euren Namen, Wohnort, bei welchen Aktionen ihr vor Ort wart, und eventuell auch noch über andere, die ihr erwähnt oder nach denen gezielt gefragt wird.

In der Regel verlangt die Polizei sogar Zeug_innen für die Körperverletzung im Amt oder was ihr sonst so anzeigt. Wer dann unbedarft und an den Rechtsstaat glaubend Namen von Menschen angibt, serviert dem Staatsschutz auf diesem Weg noch mehr Namen, Adressen etc. auf einem Silbertablett. Es besteht ferner die Gefahr, dass diese Zeug_innen dann auch noch angezeigt werden, weil sie ebenfalls vor Ort waren oder nach Erscheinen bei der Vorladung auf den zahlreich vorhandenen Fotos und Videomaterial wiedererkannt werden.

Wir möchten hier auch darauf hinweisen, dass dies in ähnlicher Form für

Presseinterviews gilt. Das Bedürfnis, in der Öffentlichkeit gegen die Hetze und Lügen Position zu beziehen, ist sehr verständlich. Indem ihr euch aber mit kritischen Positionen oder überhaupt in die Öffentlichkeit stellt, könnt ihr ins Visier polizeilicher Ermittlungen geraten. Unüberlegte Äußerungen, euer Klarname in Verbindung mit einem Gesicht, Aussagen zu bestimmten Ereignissen oder der Beleg, dass ihr zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort wart, können gegen euch verwendet werden.

Um an O-Töne aus der „Szene“ zu kommen, geben sich Journalist_innen der Mainstream-Medien oft betont verständnisvoll, in der Hoffnung dadurch besonders reißerische Aussagen von euch zu bekommen. Daher gilt auch hier: Überlegt euch vorher sehr genau, ob und was ihr wem in welchem Format sagen wollt, besprecht das in euren politischen Strukturen und im Zweifel mit Rechtshilfestrukturen vor Ort.

Wir wollen euch nicht entmutigen oder ein eventuelles Gefühl von Ohn-

macht verstärken, wir wollen unsere langjährigen Erfahrungen mit euch teilen und euch die Risiken verdeutlichen. Das bedeutet nicht, dass ihr mit euren Erlebnissen alleine bleiben sollt. Besprecht euch in euren politischen Bezügen, z.B. über anonyme Veröffentlichungen oder ähnliches.

Wenn ihr dennoch auf das Mittel der Strafanzeige zurückgreifen wollt, weil ihr beispielsweise von stichhaltigen Beweismitteln ausgeht oder in sehr krassem Ausmaß von Polizeigewalt betroffen seid, empfehlen wir euch dringend, euch an die Rechtshilfestrukturen vor Ort zu wenden, zum Beispiel die Rote Hilfe, den Ermittlungsausschuss oder Out of Action. Sie können gemeinsam mit euch und mit Anwalt_innen die verschiedenen Möglichkeiten und Chancen ausloten.

Wenn wir gemeinsam überlegen, was wir tun können (und was nicht), sind wir stärker und euer Handeln ist kollektiv getragen. Gemeinsam können wir solidarische und erfolgreiche Formen des Umgangs finden und anwenden! ❖

Anzeige

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Solidaritätskampagne

**#FREEMAX
#ZIRNGAST**

Unterstütze uns:

Spendenkonto: Asyl in Not Wien |
Betreff: Max Zirngast
IBAN: AT69 3200 0000 1173 1379
| BIC: RLNWATWW
paypal.me/freemaxzirngast

freemaxzirngast.org | Twitter @freemaxzirngast | FB @freemaxzirngastsoli | freemaxzirngast@riseup.net

Anzeige

Magazin der SDAJ 03-19

POSITION

Demokratie?

AKTUELLE THEMEN:

20€ PRO JAHR (ermäßigt 10€)

Demokratie – Warum wir politikverdrossen sind oder wie wir frei werden
Bundeswehr in Litauen? – Am 9. Mai startete die Operation CMX 2019
Lass mal übers Ficken reden! – Die neue Sex-Rubrik in der POSITION
Schikane vom Amt – Dank „Sanktionen“ sitzt Tobi auf dem Trockenen

POSITION E.V.,
Hoffnungstr. 18, 45127 Essen
POSITION@SDAJ-NETZ.DE

SDAJ

Zweierlei Maß

Grundsätzliche Probleme der strafrechtlichen Aufarbeitung von Polizeigewalt

Benjamin Derin

Wenn Polizei und Justiz die Ermittlungsmaßnahmen und Verfahren durchführen, aus denen sich die Notwendigkeit und alltägliche Arbeit der Roten Hilfe ergeben, geschieht dies unter dem Banner des staatlichen Strafanspruchs. Doch wie verhält es sich, wenn sich die Polizei selbst strafbar macht? Geht es um die Aufklärung staatlichen Fehlverhaltens, beschleicht viele das Gefühl, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Insbesondere Polizeigewalt bleibt häufig ohne Konsequenzen. Der Beitrag betrachtet die Praxis und Hintergründe dieser besonderen Strafverfahren.

Die Ausgangslage

Eine der zentralsten Aufgaben der Polizei ist die Ausübung von Gewalt. Hierzu hat sie im Sinne des staatlichen Gewaltmonopols die offizielle Lizenz und die gesetzlichen Befugnisse. Zu dieser Konzeption gehört auch das Bewusstsein davon, dass diese Lizenz missbraucht, diese Befugnisse überschritten werden können. Die ungerechtfertigte oder übermäßige Anwendung von Zwang durch den Staat ist in der bürgerlichen Rechtsordnung deshalb wiederum strafrechtlich zu verfolgen. Dies geschieht ganz überwiegend unter dem Stichwort der Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB). Jedes Jahr werden dazu von den deutschen Staatsanwaltschaften

Verfahren gegen mehr als 4.000 Polizeibedienstete abgeschlossen. Verurteilt werden am Ende meist 20-30 Personen, also weniger als 1%. Das ist wenig. Ohne mit einer grundsätzlichen Kritik an Strafe und Strafrecht brechen zu wollen, ist dieses Phänomen doch politisch wie gesellschaftlich hochinteressant. Um zu verstehen, worin die Gründe dafür liegen und inwiefern sich die Strafverfolgung gegen die Polizei besonders gestaltet, ist zunächst ein kurzer Blick darauf notwendig, wie ein gewöhnliches Strafverfahren abläuft:

Wird eine mögliche Straftat bekannt, führt die Staatsanwaltschaft Ermittlungen durch, um das Geschehen aufzuklären. Die Einleitung eines Verfahrens ist übrigens Pflicht, sobald ein Anfangsverdacht besteht, es darf also nicht willkürlich auf die Bearbeitung verzichtet werden. Dann werden Zeug*innen vernommen, Wohnungen durchsucht oder Telefone abgehört usw. Die eigentliche Ermittlungsarbeit übernimmt dabei bekanntlich die Polizei, sozusagen als verlängertes Arm der Staatsanwaltschaft. Dort melden sich auch die meisten Menschen, die eine Anzeige erstatten wollen. Erhärtet sich nun der Verdacht, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage (in unkomplizierten Fällen beantragt sie einen Strafbefehl). Andernfalls stellt sie das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts ein. Außerdem kann sie unabhängig vom Tatverdacht noch ziemlich beliebig sog. Opportunitätseinstellung verfügen, zum Beispiel gegen Auflage oder wegen Geringfügigkeit. Das geschieht relativ häufig. Es besteht also schon im Ermittlungsstadium ein ganz erheblicher Entscheidungsspielraum. Erfolgt keine Einstellung, geht die Sache an das Gericht und erst dort wird ggf.

über die Beweislage und Strafzumessung verhandelt. Erst wenn die drei Stufen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht durchlaufen wurden, kann es also überhaupt zu einer Verurteilung kommen. Im Zusammenhang mit Polizeigewalt gibt es auf jeder dieser Ebenen einige Besonderheiten, die eine Verurteilung systematisch erschweren.

Besonderheiten in der strafrechtlichen Bearbeitung polizeilichen Fehlverhaltens

Bereits die Einleitung des Verfahrens bringt uns zur ersten Besonderheit: Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der tatsächlichen Vorfälle überhaupt nicht zur Anzeige gebracht und entsprechend nicht verfolgt wird. Den amtlich registrierten Fällen steht in allen Deliktsbereichen immer ein gewisses Dunkelfeld der nicht gemeldeten Taten gegenüber. Für Gewalt durch die Polizei dürfte dieses Dunkelfeld außergewöhnlich groß sein. Denn viele Opfer polizeilicher Übergriffe werden sich aus Angst oder aufgrund eines geringen Vertrauens in die Institutionen nicht den Behörden anvertrauen – erst recht nicht der Behörde, aus deren Reihen die Täter*innen kommen. Die Betroffenen müssen zudem mit einer postwendenden Gegenanzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte rechnen, mit der die beschuldigten Polizist*innen möglicherweise ihre Position zu stärken versuchen. Dass die eigene Anzeige am Ende ohnehin kaum Aussicht auf Erfolg hat, dürfte die Anzeigebereitschaft weiter senken.

Die nächste Besonderheit betrifft die Aufklärung. So können in mehr als einem Viertel der Verfahren wegen § 340 StGB schon keine Tatverdächtigen identifiziert

werden. In anderen Strafverfahren gelingt dies deutlich häufiger. Bemerkenswert ist diesbezüglich, dass Ermittlungen gegen Polizist*innen – wie alle anderen Ermittlungsverfahren – von der Polizei selbst geführt werden. Dass das problematisch ist, liegt auf der Hand. Teilweise gibt es zwar Abteilungen für interne Ermittlungen, die ursprünglich zur Bekämpfung von Korruption eingerichtet wurden und sich auch mit Anzeigen wegen Körperverletzung im Amt befassen. Allerdings versehen die dort eingesetzten Beamt*innen zuvor (und unter Umständen auch danach) den regulären Dienst, haben also eher keine grundsätzliche Distanz zum Polizeialltag und bleiben auch organisatorisch weitgehend in die Polizei integriert. Unabhängige Ermittlungsstellen gibt es in Deutschland bislang nicht. Beschwerdestellen sind sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, haben aber meist kaum eigene Ermittlungsbefugnisse. Die Ermittlungsarbeit durch die Polizei gegen sich selbst stellt damit einen weiteren möglichen Faktor für eine weniger effektive Strafverfolgung dar. Wie eine Zeug*innenvernehmung durchgeführt wird, mit welcher Intensität die Aufklärung betrieben wird und wie Aussagen und Sachverhalte bewertet werden hat natürlich erheblichen Einfluss auf das Resultat.

Weiter geht es bei den Staatsanwaltschaften. Die Polizei macht zwar die Arbeit, aber die Abschlussentscheidung liegt immer bei den Staatsanwält*innen. Nur wenige Verfahren wegen Körperverletzung im Amt schaffen es über diese Hürde hinaus, die allermeisten werden dort eingestellt. Von den 2017 bei den Staatsanwaltschaften in Deutschland erledigten Ermittlungsverfahren wegen § 340 StGB wurden 94% eingestellt, rund 86% wegen angeblich fehlenden Tatverdachts. In weniger als 2% der Verfahren kam es zu einer Anklage oder einem Strafbefehlsantrag. Diese Einstellungsquoten sind exorbitant hoch. Vor allem die Ablehnung eines Tatverdachts ist sonst deutlich seltener: Mit diesem Ergebnis enden nur gut 40% der Körperverletzungsverfahren gegen gewöhnliche Menschen. Die Beurteilung des Tatverdachts eröffnet der Staatsanwaltschaft ebenso wie die Entscheidungsbefugnis darüber, ob eine Einstellung aus anderen Gründen vorgenommen werden soll, weite

Spielräume. Sie erlauben es faktisch nahezu jederzeit, ein Verfahren zu beenden.

Nur eine Handvoll der Verfahren erreicht so überhaupt die Gerichte. Im Jahr 2017 gab es beispielsweise für ganze 61 Personen ein Gerichtsverfahren wegen des Vorwurfs der Körperverletzung im Amt – angesichts von jährlich über 4.000 Beschuldigten eine verschwindend geringe Zahl. Von diesen Verfahren wurden nochmals knapp 40% durch das Gericht eingestellt, über 16% endeten mit Freisprüchen. Verurteilt wurden damit rund 44% – also letztlich 27 Personen. Die Strafen setzten sich aus 25 Geldstrafen (nur vier davon mit 90 oder mehr Tagessätzen) und zwei Bewährungsstrafen zusammen. Sowohl die Rate der Verfahren, die bei Gericht landen, als auch deren Verurteilungsquote sind im Vergleich zu anderen Deliktsbereichen also sehr niedrig. Und im seltenen Fall einer Verurteilung ist eine Geldstrafe unter 90 Tagessätzen das realistischste Ergebnis.

Deutungsversuche

Die Strafverfolgungspraxis gegenüber polizeilichen Beschuldigten muss insofern als extrem zurückhaltend bezeichnet werden. Entgegen entsprechender Versuche seitens der Polizeigewerkschaften und aus der Politik lässt sich dies nicht einfach damit erklären, dass eben nur unberechtigte Anzeigen gegen die Polizei gestellt würden. Rechtswidrige Polizeigewalt ist eine gesellschaftliche Realität. Einfallstore für die ersichtlich ungewöhnliche Bearbeitung durch die damit befassten Stellen bilden vor allem die beschriebenen weiten Spielräume bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Weshalb diese letztlich dergestalt ausgefüllt werden, dafür gibt es verschiedene Erklärungsansätze.

So liegt die Vermutung nahe, dass die Strafverfolgungsbehörden den beschuldigten Beamt*innen von vorneherein ein größeres Vertrauen entgegenbringen und eher geneigt sind, eine Version der Geschichte zu glauben, in denen diese unschuldig sind. Dies gilt erst recht für besonders schwerwiegende Vorwürfe wie schwere Gewalt oder Tötungsdelikte. Die Polizist*innen selbst gelten zudem grundsätzlich als besonders glaubwürdige Berufszeug*innen. Da sie entsprechend ihres Einsatzes in Teams meist

auch zu mehreren auftreten und es sich bei einer gewaltsamen Auseinandersetzung ohnehin um ein komplexes, interaktives und dynamisches Konfliktgeschehen handelt, das verschiedene Interpretationen zulässt, ist die Beweislage für die Betroffenen von Beginn an schwierig. Innerhalb der Polizei dürfte zudem eine gewisse Solidarität dahingehend bestehen, sich gegenseitig zu schützen und gemeinsame Feindbilder zu bekämpfen. Solche Phänomene sind etwa unter den Stichworten *cop culture* oder *Korpsgeist* beschrieben worden.

Auf Seiten der Staatsanwaltschaften und Justiz ist zudem teilweise eine politische Aufladung erkennbar, die zuletzt in einigen der G20-Prozesse deutlich zutage trat. Menschen, die vor einem aktivistischen Setting in Auseinandersetzungen mit der Polizei geraten, werden hier als Gesellschaftsfeinde behandelt, die es nicht zu resozialisieren oder wenigstens einfach zu bestrafen, sondern allgemeinwirksam zu bekämpfen und zu besiegen gilt. Erst recht werden sie nicht als Opfer anerkannt: „Polizeigewalt hat es nicht gegeben“ – nicht, weil es keine Gewalt gab, sondern weil die Polizei zurecht zuschlug. Es handelt sich dabei um Ausprägungen einer mit dem Begriff *Feindstrafrecht* bezeichneten Sichtweise, wonach bestimmte Gruppen als außerhalb der Gesellschaft stehend verstanden werden, sodass gegenüber ihnen rechtsstaatliche Grundsätze nur beschränkt oder gar nicht gelten sollen. In diesem gerechten Kampf darf der Polizei demnach keine zu hohe Zurückhaltung auferlegt werden.

Die faktisch weitgehende Straffreiheit von Polizist*innen im Zusammenhang mit dem dienstlichen Einsatz von Gewalt ist insofern weder auf individuelle Fehlentscheidungen, noch auf eine von oben vorgegebene Linie zurückzuführen. Sie ist vielmehr Resultat des Zusammenwirkens vielfältiger organisatorischer, struktureller, subkultureller, psychologischer, juristischer und politischer Faktoren, die ineinander greifen und auf allen Ebenen ihre Wirkung entfalten. Der Prozess der Strafverfolgung ist systematisch durchzogen von immanenten Dynamiken, die eine Aufklärung der Vorfälle und Bestrafung der Verantwortlichen erheblich erschweren. Mit dem bekannten Ergebnis. ❖

Nein. Kein Zufall und kein Einzelfall

Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.

Im letzten Jahr wurde an der Ruhr-Universität Bochum unter anwaltlicher Beteiligung eine anonymisierte Studie zu Erfahrungen von Polizeigewalt erstellt. Auch wenn die endgültigen Ergebnisse erst noch veröffentlicht werden, gibt es ein vorläufiges Resümee: Der Schein trügt nicht – die Zunahme polizeilicher Gewalt auf linken Demonstrationen, bei Festnahmen, gegenüber Geflüchteten ist eklatant. Dazu passt ein weiteres Ergebnis der Studie: Nur ein minimaler Bruchteil der Anzeigen aufgrund von erlebter Polizeigewalt gegen Vollstreckungsbeamte*innen führt zu einem internen Verfahren, und von den jährlich etwa 2000 angezeigten Übergriffen landen nur eine Handvoll überhaupt vor Gericht. Die Regel ist eine Einstellung ohne Ermittlung oder aber eine Umkehrung: ein Verfahren gegen die Anzeiger*innen, meist mit den Vorwürfen des „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“ oder des „tätlichen Angriffs“, wodurch den von Polizeigewalt Betroffenen auch noch hohe Geld- oder sogar Haftstrafen drohen.

Dieses vorläufige Fazit der Studie wundert uns nicht – und sollte auch nicht ausschließlich mit ausgeprägtem Korpsgeist in den diversen Staatsschutzapparaten begründet werden. So berechtigt die politischen

Anliegen und Ziele linker Aktivist*innen aus emanzipatorischer Perspektive auch sein mögen, werden soziale Kämpfe als Störfaktor im kapitalistischen Getriebe wahrgenommen und entsprechend justiziell geahndet, auch wenn einzelne Elemente und Forderungen bisweilen in weichgespülter Form in den hegemonialen Diskurs



integriert werden, um die Bewegung zu spalten. Linke Politik ist von der herrschenden Klasse als zentrales Feindbild definiert, da sie ihren erklärten politischen Widerspruch darstellt. Im Gegensatz zu rechten oder faschistischen Bewegungen und Parteien, die durchaus mit der kapitalistischen Gesellschaftsstruktur kompatibel sind, weist linke Politik darüber hinaus und stellt sie in Frage. Dem entsprechend ist linke Politik bereits seit den ersten Organisierungstendenzen im 19. Jahrhundert, als sich die Arbeiter*innenkämpfe gewerkschaftlich und in Form der Sozial-

demokratischen Partei feste Strukturen zu geben begannen, für die Herrschenden nicht als Gegenüber in einer inhaltlichen Auseinandersetzung um die gesellschaftliche Umgestaltung denkbar. Vielmehr wird die Linke von jeher als „das Andere“ begriffen, das außerhalb des normalen Rechtssystems verortet und somit dem Feindstrafrecht unterworfen wird. Die brutalen Niederschlagungen sozialistischer Aufstände mit Massenerschießungen von Gefangenen und mörderischen Standgerichten, die von den jeweiligen Regierungen angeordneten oder geduldeten Fememorde an KommunistInnen durch rechte Freikorps, exorbitant hohe Haftstrafen gegen Menschen aus der ArbeiterInnenbewegung bei gleichzeitigen Freisprüchen gegen völkische und faschistische Täter – die Weimarer Republik, die gern als Vorgängerin und Vorbild der bundesdeutschen Demokratie gefeiert wird, ignorierte den rechten Terror oder machte sich diesen sogar zunutze, während sie mit militärischer Gewalt gegen alle vorging, die die kapitalistische Ordnung in Frage stellten. Auf tödliche Angriffe des Staates gegen die Arbeiter*innenbewegung wie zum Beispiel beim Berliner Blutmai 1929, bei dem die Polizei wahllos in den Demonstrationen zug am 1. Mai und in die Häuser des umliegenden proletarischen Viertels schoss, folgte keine Ahndung dieser Morde, sondern zahllose Verhaftungen und Verurteilungen von Demonstrant*innen und Verbote gegen kommunistische Organisationen. Wer die Systematik dieser Verfolgungspraxis und der staatlichen Duldung faschistischer Freikorpsumtriebe analysierte und öffentlich anprangerte wie der sozialistische Statistiker Emil Julius Gumbel in seinem Buch „Vier Jahre politischer Mord“, musste mit Übergriffen durch völkische Kreise und mit Er-

mittlungsverfahren unter dem Vorwurf des „Landesverrats“ rechnen.

Nachdem der staatliche Terror gegen Linke im NS-Faschismus seinen mörderischen Höhepunkt erreicht hatte, widmete sich die junge Bundesrepublik bald wieder unter dem Vorzeichen des Kalten Krieges der Hatz gegen Kommunist*innen und verfolgte nach dem KPD-Verbot die erst elf Jahre zuvor aus den Zuchthäusern und KZs der Nazis befreiten AntifaschistInnen. Einen ersten Höhepunkt der Polizeigewalt stellte der Mord an Philipp Müller dar, der am 11. Mai 1952 bei einer Demonstration gegen die Wiederbewaffnung in Essen von Einsatzkräften erschossen wurde – und weitere sollten folgen. Mit den brutaler werdenden Polizeiangriffen auf die neuen sozialen Bewegungen im Gefolge von 1968 und der tödlichen KILLSCHUSSFAHNDUNG gegen die Stadtguerilla, bei der die extralegalen polizeilichen Hinrichtungen ohne juristische Folgen blieben, etablierte sich eine neue Politik der Straffreiheit gegen uniformierte Täter*innen. Dieses Prinzip findet selbstverständlich nicht nur bei tödlichen Polizeiübergriffen seine Anwendung, sondern auch bei den alltäglich gewordenen Knüppel- und Pfeffersprayeinsätzen der inzwischen militärisch aufgerüsteten Robocops, die bereits bei minimalen Regelverstößen brutal gegen Demonstrationen vorgehen und schwerste Verletzungen als legitimes Mittel zur Herstellung der staatlich gewünschten Ordnung betrachten.

Wenn wir vom bürgerlichen Rechtssystem als Klassenjustiz sprechen, ist exakt dieses Verhältnis gemeint, in dem Justiz und Polizeiapparat ihre systemtragende Funktion einnehmen und das staatliche Gewaltmonopol als obersten Grundsatz behaupten, an dem nicht gerüttelt werden darf. Stark verkürzt lässt sich die Arbeitsteilung zwischen diesen Institutionen folgendermaßen zu-

sammenfassen: Die Polizei mit ihrer Aufgabe der präventiven Aufstandsbekämpfung soll die systemkritischen und somit als staatsgefährdend definierten Kräfte durch Gewaltanwendung, Überwachung und Einschüchterung schwächen und



einzelne „Rädelsführer“ herausgreifen, die dann im Anschluss von der Justiz verurteilt werden, um ein Exempel zu statuieren. Der Versuch, diese beiden

miteinander verschränkten Apparate gegeneinander auszuspielen, indem die vom polizeilichen Mittel der Gewaltan-



wendung Betroffenen nunmehr die Gerichte gegen diese zu wenden versuchen, ist zum Scheitern verurteilt. In aller Regel behalten die Gerichte ihre Rolle bei, nämlich die reflexhafte Schuldzuweisung an die Geschädigten und ihre folgende Verurteilung. ❖

Anzeige

graswurzel revolution

Foto: Bernd Drücke

Schwerpunkt GWR 440:
Antifa

www.graswurzel.net

Eine Tat, ein Toter, aber keine Täter

Die Tötung von Laye Condé im Jahr 2005

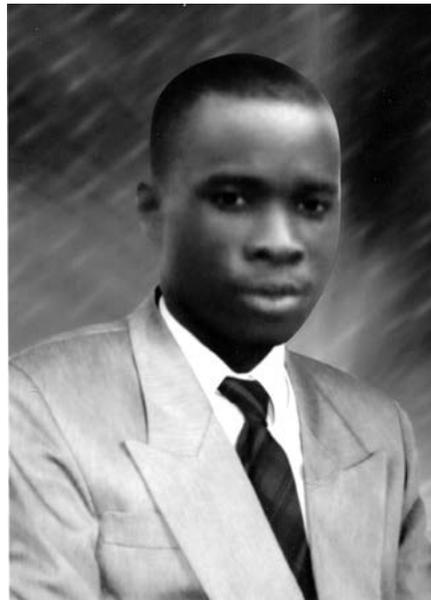
*Initiative in Gedenken an
Laye Alama Condé*

Anbei sind zwei Beiträge des Hearings „Wer war beteiligt an der Tötung von Laye Condé – Untersuchungen zur Rolle von Politik, Justiz, Polizei und Medizin“ dokumentiert, das am 14. Juni 2014 auf dem Bremer Marktplatz stattgefunden hat. Das ist schon eine ganze Weile her, aber viele dort angesprochene Themen, Analysen und Forderungen sind auch heute noch recht aktuell. Hauptinteresse bei der Auswahl der beiden unten stehenden Texte war die juristische Aufarbeitung der Tötung von Laye Condé.

Was die Brechmittelfolter insgesamt angeht, hat letztlich ein Brechmittelopfer aus Nordrhein-Westfalen die entscheidende juristische Arbeit in Sachen Brechmittelfolter initiiert. Dieser hat von 1993 bis 2006 seinen Fall durch alle Instanzen getragen, und als das Verfassungsgericht sich für nicht zuständig erklärte, trugen er und sein Anwalt die Brechmittelgewalt vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dort wurde im Sommer 2006 die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln als menschenrechtswidrig und als Verstoß gegen das Folterverbot beurteilt. Damit endete die Vergabe von Brechmittelvergabe insgesamt.

In Bremen – die Stadt, in der es zwischen 1992 und 2005 über so viele Brechmitteleinsätze gab wie sonst nir-

gends in der Bundesrepublik – liegt das Ende der juristischen Auseinandersetzung um die Tötung von Herrn Condé nun



Laye Condé

Foto: Initiative in Gedenken an Laye Condé

► Die Seite der Initiative in Gedenken an Laye-Alama Condé:
<https://brechmittelfolter-bremen.de/>

Auf der Startseite sind auch die Audio Spuren anzuklicken, die Teil des Mobilien Gedenkortes sind. Die vollständige Dokumentation des Hearings: https://brechmittelfolter-bremen.de/media-pool/hearing_laye_cond_.pdf

Berichte der Prozessbeobachtungsgruppe zum 3. Prozess gegen den Polizeiarzt 2013: <https://brechmittelfolter-bremen.de/dokumentation/prozesse-und-justiz/prozessbeobachtung-17/>

fast sechs Jahre zurück. Bei allem, was daran enttäuschend war, ist Auseinandersetzung letztlich doch das richtige Wort. Schließlich haben die drei Prozesse gegen den Polizeiarzt sich insgesamt über fünf Jahre hingezogen, die Nebenklage hat im Namen der Angehörigen lange Zeit gut gearbeitet. Eine Einschätzung zu den drei Prozessen von Rechtsanwältin Christine Vollmer ist unten dokumentiert.

Der Polizeiarzt, dessen Brechmittelvergabe zur Tötung von Laye Condé führte, war in Bremen der einzige, der wegen dieser 13 Jahre währenden Menschenrechtsverletzung vor Gericht stand. Der Gerichtsbetrieb als solcher hat sich zur Vergabe von Brechmitteln insgesamt auch hinterher nie ins Verhältnis gesetzt. In unzähligen Fällen haben die bei der Brechmittelvergabe erbrochenen Drogen als Beweismittel zur Verurteilung gedient. Die Verwendung dieser Beweismittel, auch das stellte der EGMR 2006 unmissverständlich klar, war rechtlich nicht gedeckt. Von den Bremer Gerichten dazu: kein Kommentar.

Kommentare kamen inzwischen von anderer Seite. Ein bisschen verstörend. Die Initiative in Gedenken an Laye Condé hat 2018 in Zusammenarbeit mit den Grünen eine Große Anfrage an den Bremer Senat gestellt, wie die Brechmittelzeit rückblickend zu bewerten sei, welche Konsequenzen zu ziehen seien. Die Debatte selbst hatte dabei vielleicht wenige Konsequenzen. Sie zeigte aber einen neuen Konsens: Lange Jahre haben haben viele Institutionen haben das System Brechmittelvergabe ermöglicht und mitgetragen. Alle staatlichen Funktionsträger_innen dieses Bundeslandes haben es durchgewunken oder aggressiv durchge-

setzt – zum Teil mit massiven Versuchen, seine Kritiker_innen einzuschüchtern. Das war der repressive Konsens damals. 2018 bezeichnete dann der Redner der CDU – selbst Jurist – zum einen die Brechmittelvergabe insgesamt als Folter. Zum anderen verwies er darauf, dass für die Tötung von Laye Condé auch noch andere Verantwortung trügen, die gerichtlich hätte verfolgt werden können. Explizit nannte er die beiden an der Tötung von Herrn Condé beteiligten Polizisten sowie den medizinisch für die Brechmittelfolter gesamtverantwortlichen Leiter des medizinischen Beweissicherungsdienstes. In den Reden der SPD wie CDU finden sich mit Blick auf die Tötung von Herrn Condé, aber auch mit Blick auf die gesamten 13 Jahren Brechmittelfolter Fragen im Sinne von: ‚Wie konnte das geschehen?‘ und der Senat schrieb in seiner Beantwortung, dass er „selbstverständlich“ die Entscheidung des EGMR respektiert, wonach die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln als unrechtmäßige staatliche Gewalt angesehen werden muss. Ein neuer Konsens, der aber immer dann butterweich wird, wenn es materielle Folgen für Land Bremen hätte oder es darum ginge, auf die Opfer der Brechmittelfolter zuzugehen:

So war und ist eine Sache, die auch den juristischen Raum berührt, die Frage nach einer Entschädigung. Der EGMR hatte dem nordrhein-westfälischen Brechmittelopfer seinerzeit 10.000 Euro zugesprochen; und in der Großen Anfrage war nahegelegt worden, dass zumindest diejenigen, die einer zwangsweisen Vergabe unterzogen wurden, vom Staat auch entschädigt werden sollten. Hier verwies der Senat darauf, dass es für eine solche

Die Tötung von Laye Condé aus Sierra Leone durch die Bremer Polizei war kein „bedauerlicher Einzelfall“. Seine Tötung ist Ergebnis einer rassistischen Polizeipraxis, die in Bremen nach Maßgabe der Justiz über 12 Jahre lang hundertfach auf die gleiche Weise durchgeführt wurde. Außer dem Polizeiarzt Igor Volz wurde dafür niemand jemals zur Rechenschaft gezogen.

Die Mittäter und Auftraggeber von damals saßen nie auf der Anklagebank.

[Dr. med. Michael Birkholz]
damals Vorgesetzter des Polizeiarztes im ärztlichen Beweis[s]iche[rungs]dienst, der seine Angestellten massiv unter Druck setzte, die Brechmittelfolter weiter anzuwenden.

[Dr. med. Karl H. Männche]
begann als leitender Pol[iz]ei[ar]zt 1991 aus eigenem Antrieb, Verdächtigen über eine Spritze Brechmittel zu verabreichen.

[Dr. med. Eugen Ritter]
schon in den 1990er Jahren an zahllosen Menschenquäl[er]eien beteiligt, bei denen auch Minderjährige nach Brechmitteleinsätzen vom Notarzt versorgt werden mussten.

[Herr Krieg + Herr Famulla]
die beiden Pol[iz]ei[be]am[te]n, die die Brechmittelprozedur anordneten, Laye Condé im Revier auf den Behandlungsstuhl fesselten und seinen Kopf festhielten, während ihm gewaltsam eine Nasensonde gelegt wurde, um ihm Brechmittel und literweise Wasser einzuflößen, wodurch er qualvoll ertränkt wurde.

[Staatsanwält innen und Richter innen]
die zwölf Jahre lang umstandslos die unter der Brech[mit]tel[fol]ter erzwungenen Beweise in Verfahren zuließen oder sogar einbrachten – während sie alle Klagen der Betroffenen wegen der unmenschlichen Behandlung und den erlittenen Gesundheitsschäden abschmetterten.

[Henning Scherf]
damals Se[n]ats[pr]äsident, als Justizsenator hauptverantwortlich und einer der größten Anhänger der Brechmittelfolter im Senat.

[Thomas Röwekamp]
früher In[ne]n[se]n[at]or und Dienstherr der beteiligten Polizisten. Während Laye Condé starb, kommentierte er: „Schwerstrafkriminelle müssen mit körperlichen Nachteilen rechnen“.

[Ulrich Mäurer]
2005 Jus[tiz]-Staats[r]at unter Scherf und heute Innensenator. Seiner Meinung nach gibt es: „Keine Hinweise, dass die da was falsch gemacht haben“.

[Eckard Mordhorst]
damaliger Pol[iz]ei[pr]äsident, der sich von den schon Jahre vor Laye Condés Tod erfolgten Warnungen nicht beeindrucken ließ und auch danach nie die Verantwortung für das tödliche Handeln der ihm unterstellten Beamten übernommen hat.

**Taten, Tote –
Schluss mit rassistischen Polizeikontrollen!
keine Täter?
Stopp rassistische Polizeigewalt!**

Entschädigung keine Rechtsgrundlage. Von behördlicher Seite sind zudem die Brechmitteleinsätze von Anfang an so schlecht dokumentiert worden... – in einem Krimi würde man sagen: um die Spuren zu verwischen.

Wo es nicht in juristische Richtung geht, ist die Debatte um einen Gedenkort für Laye Condé und 13 Jahre Brechmittel in Bremen. Da war am Anfang sehr viel Abwehr in Richtung: „Kein Denkmal für einen Drogendealer“ und es sah und sieht an vielen Stellen so aus, als würde das nie und nimmer was. Jetzt unter der neuen Rot-Grün-Rot-Regierung hat es das

Thema immerhin in die Koalitionsvereinbarung geschafft; die Koalitionspartner sprechen sich für die Errichtung eines solchen Gedenkortes aus.

2017 hat die Initiative in Gedenken an Laye Condé einen Mobilien Gedenkort auf den Weg gebracht. Dieser enthält vor allem Audiospuren mit vielen Informationen zur Bremer Brechmittelzeit und war schon vor bzw. in vielen Orten zu besuchen: vor dem Bremer Theater, vor dem Gehard-Marcks-Haus, im Alten Rathaus usw. Ab September 2019 ist er vor dem Theater Schwankhalle zu finden. ❖

„Grotesk falsch“

Der sogenannte Bremer Brechmittelprozess aus kritischer juristischer Sicht

Christine Vollmer, Rechtsanwältin und Strafverteidigerin

Moderation: Christine Vollmer, Du hast ja viel mit Beschuldigten zu tun in deiner Arbeit als Strafverteidigerin. Wir haben jetzt viel von der SPD geredet, was wir von denen erwarten.

Die CDU hatte damals auch eindeutige Meinungen zu den Rechten von Beschuldigten und das will ich jetzt doch noch mal zum Besten geben. Der damalige Innensenator Röwekamp, heute CDU-Fraktionschef, hat damals gesagt, „es ist absolut gerechtfertigt, mit unachgiebiger Härte gegen solche Leute vorzugehen.“ Da war Laye Alama Condé schon im Koma und fast tot. »Schwerstkriminelle müssen mit körperlichen Nachteilen rechnen«, hat der Innensenator damals auch gesagt, am 3. Januar 2005 im Fernsehen. Sein Kollege von der CDU-Fraktion Herderhorst hatte schon früher in einer Bürgerschaftssitzung gesagt, „diese Leute haben keine mädchenhafte Behandlung verdient.“ Das zur Illustration. Das war die politische Kultur, die politische Wetterlage damals. Und vielleicht kannst du dazu, zu diesen Ansichten zu den Rechten von Beschuldigten auch etwas in deinen Beitrag einfließen lassen.

Christine Vollmer: Ich bin als Strafverteidigerin tätig und vertrete in der Regel Beschuldigte. Ich habe mich in den Brechmittelverfahren deswegen auf Seiten der Nebenklage engagiert und sie unterstützt, sowohl juristisch als auch politisch und in der Öffentlichkeitsarbeit, weil es da eben um die Verteidigung von Beschuldigtenrechten geht. Ich kann das gleich als Einstieg nehmen, diese Äußerungen, die von der CDU damals getätigt worden sind. Die rechtliche Grundlage für diese Eingriffe, die damals in Bremen für zulässig gehalten worden sind, ist der §81a in der Strafprozessordnung, der

berechtigt zur körperlichen Untersuchung von Beschuldigten. Eine Voraussetzung ist, dass dadurch keine körperlichen Nachteile entstehen. Das wird so ausgelegt, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine gesundheitlichen Einschränkungen zu erwarten sind. Das ist der rechtliche Maßstab. Wenn dann von der CDU geäußert wird, solche Leute müssten mit körperlichen Nachteilen rechnen, dann ist das schlicht rechtswidrig. Das darf nicht sein.

Es gab zu dem damaligen Zeitpunkt eine juristische und eine medizinische Diskussion, ob die Brechmitteleinsätze überhaupt durch den §81a gerechtfertigt sind. Das Oberlandesgericht Frankfurt

werden ja vermutet. Sondern es geht einzig und allein um die Beweisgewinnung.

Aber das ist umstritten gewesen und medizinisch ist die Frage auch umstritten gewesen. Insbesondere dazu hören wir heute ja auch noch etwas von anderer Seite. Es gab in der Ärzteschaft sehr viele Stimmen, die gesagt haben, dass die Durchführung von Brechmitteleinsätzen medizinisch einfach nicht vertretbar ist. Das Risiko für gesundheitliche Nachteile ist zu groß. Da geht es um langanhaltendes Erbrechen und Durchfall, die daraus folgenden Risiken für den Kreislauf, es geht um Fieber, es geht um schädigende Herzerkrankungen, die daraus folgen können und so weiter. Es gab aber einen kleineren Teil in der Ärzteschaft, der gesagt hat, das sei medizinisch unbedenklich. Das war die Lage in Bremen, aber auch in anderen Bundesländern. Das durchführende Institut Birkholz hat es für medizinisch vertretbar gehalten, diese Einsätze zu machen. In diesem Klima ist es dann dazu gekommen, dass diese Maßnahme an Laye Condé durchgeführt wurde.

Juristisch gesehen ist das höchst umstritten gewesen zu dem Zeitpunkt. Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Nebensatz bei einer Entscheidung gesagt, dass diese Einsätze grundsätzlich als zulässig erachtet werden. Die Entscheidung des EuGH, wo später gesagt wurde, dass die Einsätze menschenunwürdig und folterähnlich seien, die ist erst 2006 erfolgt.

Insofern wurde es juristisch von Anfang an so bewertet, dass die erste Phase, überhaupt diesen Einsatz zu machen, auf jeden Fall von §81a gedeckt ist. Zumindest muss man dem Arzt zugestehen, dass er in dem Moment das Juristische nicht prüfen musste und davon ausgehen konnte, er darf diesen Einsatz machen.

Medizinisch ist das natürlich fraglich, weil ein Arzt natürlich auch selber für sich grundsätzlich entscheiden muss: „Kann ich das eigentlich verantworten,



Damals kriminalisierte ARaB-Broschüre, 1995, als PDF auf brechmittelfolter-bremen.de

hat 1996 eine Entscheidung getroffen, dass der §81a diese Einsätze gar nicht deckt. Denn der Brechmitteleinsatz ist keine körperliche Untersuchung, sondern dient einzig dazu, in dem Erbrochenen Kokainkügelchen zu bergen. Da wird auch nicht nach Beweismitteln gesucht, die

was ich hier mache?“, und das ist eben zu diesem Zeitpunkt auch strittig gewesen. In einem ersten Durchgang beim Landgericht Bremen ist der Arzt freigesprochen worden. Zwar wurde festgestellt, dass objektiv das Vorgehen, also das Weitermachen mit dem Brechmitteleinsatz, mit dem Einflößen von Wasser, nicht mehr gerechtfertigt war durch den §81a. Dass das Weitermachen also objektiv sorgfaltswidrig war, aber man könne dem Arzt keinen Verschuldensvorwurf machen, weil man nach den damaligen Feststellungen davon ausging, dass er nicht ausreichend ausgebildet war und auch die nötige Erfahrung nicht hatte. Dieses Urteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) dann, nachdem die Nebenklage als einzige Partei in dem Prozess in die Revision gegangen ist, aufgehoben, weil das Landgericht dabei übersehen hat, den Grundsatz des Übernahmeverschuldens zu prüfen oder anzuwenden.

Das ist eine juristische Figur, die jeder Student im zweiten Semester lernt und in Klausuren anwenden muss. Es bedeutet in diesem Fall: Wenn ein Arzt sich an eine solche Aufgabe heranwagt, einen Brechmitteleinsatz oder einen anderen zwangsweisen Einsatz durchzuführen, dann muss er dazu auch in der Lage sein. Wenn er das nicht ist von der Ausbildung und vom Erfahrungsstand her, dann darf er diese Aufgabe gar nicht erst übernehmen. Das ist eine ziemlich offensichtliche Sache gewesen, dass das so rechtlich nicht haltbar war. Das Urteil ist also aufgehoben worden.

Es gab einen zweiten Durchgang, in dem sich der Sachverhalt anders darstellte: Es wurde deutlich, dass der Arzt ausgebildet war, Fortbildungen in dem Bereich gemacht hatte und auch über die erforderliche Erfahrung verfügte, zumindest bei freiwilligen Einnahmen von Brechmittel. Er hatte schon etliche Einsätze gehabt. Es entbrannte dann ein Streit, was eigentlich Todesursache

war. Im ersten Durchgang war eindeutig festgestellt worden: Durch die lange Prozedur, in der immer wieder Wasser nachgefüllt wurde und nicht kontrolliert wurde, wie viel eigentlich wieder herauskam und der Beschuldigte auch gefiltert hatte, ist Wasser in die Lunge gekommen, die Sauerstoffsättigung war viel zu gering und das hat dann zur Hirnschädigung geführt. Im zweiten Durchgang war das sehr strittig. Da ging es sehr viel

In der Rückschau gibt es noch mehr, was man auch nicht vergessen darf. Angeklagt war der Arzt ursprünglich wegen fahrlässiger Tötung. In der ersten Aufhebung durch den BGH wurde gesagt, es kommt hier nicht nur eine fahrlässige Tötung in Betracht, sondern sogar auch eine Körperverletzung mit Todesfolge. Das ist ein Delikt mit drei Jahren Mindestmaß in der Strafandrohung, das als Verbrechen eingestuft wird. Diesen Aspekt muss man bei der weiteren juristischen Bewertung beachten.

Die Frage der Sorgfaltspflichtverletzung, also ob der Arzt in dem Moment was falsch gemacht hat, als er weitermachte, wurde im zweiten Durchgang vom Landgericht verneint. Dafür gab es mehrere Argumente, aber meines Erachtens sind sie dort einem rassistischen Vorurteil erlegen: Und zwar wurde ihm dort zugutegehalten, dass die Polizeibeamten schon gesagt hatten: »die Schwarzen, die würden ja auch immer simulieren«. Das heißt, das Landgericht hat unterstellt, dass er davon ausgehen könnte, dass es Laye Condé gar nicht so schlecht ging. Aufgrund der Annahme, dass Schwarze simulieren würden! Die Nebenklage ist dann wieder in Revision gegangen, zunächst sogar auch die

Staatsanwaltschaft, die hat das dann aber später zurückgezogen. Bei der Revisionsverhandlung hat der BGH dann eindeutig gesagt, das ist etwas, das darf man dem Arzt nicht zugutehalten. Er durfte sich nicht auf solche Vorurteile verlassen, sondern er muss sich an den eindeutigen objektiven Befund halten, wie es Laye Alama Condé ging. Und da sind die Fakten klar: 89% Sauerstoffsättigung im Blut, das ist einfach ein Zustand, der ist bedenklich. Da kann man nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass keine gesundheitlichen Nachteile für ihn entstehen. Wobei das Landgericht ja gesagt hatte, der Arzt hätte das nicht

„Amnesty agitiert“

Senator: Menschenrechtler lassen sich mißbrauchen

Bremen (stg). Bremens Innensenator Ralf Borttscheller (CDU) hat der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (ai) vorgeworfen, „Agitation gegen den Rechtsstaat“ zu betreiben, „unzulässigen politischen Druck“ auf die Justiz auszuüben und sich „von linksextremen Gruppen instrumentalisieren“ zu lassen. Anlaß ist die Kritik von ai an der Zwangsvergabe von Brechmitteln an mutmaßliche Drogenhändler in Bremen. Dabei hatte Amnesty auch Vorwürfe von Betroffenen geäußert, sie seien bei der Prozedur geschlagen und beschimpft worden.

Borttscheller beschuldigte die Menschenrechtler am Freitag, sie hätten sich bei ihren „haltlosen“ Vorwürfen auf Berichte eines „sozialrevolutionären“, linksextremen „Anti-Rassismus-Büros“ (ARaB) verlassen. Der „Deutschland-Ermittler“ in der Londoner

Amnesty-Zentrale, Michael Butler, erklärte dazu, er habe zwar zuerst durch das ARaB von den Vorfällen erfahren, dann aber persönlich mit mutmaßlichen Opfern und Anwälten gesprochen.

Die Bremer Staatsanwaltschaft hat inzwischen Verfahren gegen Polizisten und Polizeiarzte wegen der behaupteten Mißhandlungen eingestellt. Dabei stützten sich die Ermittler auf die Unschuldsbetuerungen der beschuldigten Beamten, wie aus einer Justizpresseerklärung hervorgeht.

Die Brechmittelvergabe als solche, die dem Sicherstellen verschluckter Drogenpäckchen dienlich sein soll, wurde von der Justiz als unbedenklich eingestuft. Dagegen nennt ai die Zwangsverabreichung „grausam, unmenschlich und erniedrigend“.

Auffassungen wie die des ARaB hat Borttscheller auch in der niedersächsischen SPD ausgemacht.

Lummer, Borttscheller, Maaßen: Traditionslinien der CDU; Gandersheimer Kreisblatt, 09. März 1996

darum, was die Todesursache war. Es wurde dann vom Gericht für wahrscheinlich gehalten, dass es tatsächlich diese Todesursache gab, aber es war nicht auszuschließen, dass möglicherweise andere Faktoren eine Rolle spielten. So beispielsweise eine Vorschädigung des Herzens, die dann letztendlich zum Tode geführt hat. Das Landgericht hat dann ein „multifaktorielles Geschehen“ angenommen. Das konnte nach den Äußerungen der Sachverständigen medizinisch nicht vorausgesehen werden und deswegen wurde er wiederum freigesprochen.

vorhersehen können, weil die Sachverständigen das so ausgesagt haben. Da muss man allerdings unterscheiden. Der juristische Maßstab ist einfach ein anderer als der medizinische. Auf die genauen Ursachen des Todes komme es nicht an, hat der BGH gesagt. Sondern es kommt darauf an, dass er durch das Weitermachen eine Ursache gesetzt hat und es ist wichtig, dass der Maßstab »außerhalb jeglicher Lebenserfahrung« verstanden wird. Es ist nicht „außerhalb jeglicher Lebenserfahrung“, dass jemand, den man zuvor nur oberflächlich medizinisch untersucht hat, Vorschädigungen hat, und dann aufgrund dieser Strapaze, die er dort erlitten hat, dann eben auch gesundheitliche Nachteile hat. Das ist der juristische Maßstab, den das Landgericht außer Acht gelassen hat, was den BGH in der mündlichen Urteilsbegründung dazu veranlasst hat, zu sagen, das ist auch „grotesk falsch“, das hier nicht anzuwenden.

Hinzu kam, dass im zweiten Durchgang das Landgericht sich auch über die Bindungswirkung des ersten Bundesgerichtshofurteils hinweggesetzt hat: Es kam zum Ende des Einsatzes noch hinzu, als das Erbrechen schon erlahmte, dass dort ein Spatel oder eine Pinzette benutzt wurde, um das Zäpfchen zu reizen, damit er noch weiter erbricht. Das wurde im ersten Durchgang schon eindeutig als Körperverletzung eingestuft, weil das gar nicht mehr zu rechtfertigen war mit den Standards, und auch mit der Dienstanweisung, die von Birkholz selber herausgegeben wurde, wie ein solcher Brechmitteleinsatz durchzuführen ist.

Das zweite Urteil führte dann dazu, dass das nochmals aufgehoben wurde und dann begann der dritte Durchgang, der dann im Sommer 2013 darauf hinsteuerte, dass eingestellt werden sollte. Das Verfahren einstellen, dafür gibt es die Vorschrift 153a der Strafprozessordnung. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich um ein Vergehen handelt, was nach den Entscheidungen des BGH aber ja nicht mehr so war. Der hatte schon zweimal gesagt, Körperverletzung mit Todesfolge kommt in Betracht und das ist ein Verbrechen.

Die zweite Voraussetzung ist, dass die Schuld gering ist und dass durch Auflagen, die dem Angeklagten auferlegt werden, im Sinne einer Wiedergutmachungszahlung, das öffentliche Interesse beseitigt werden kann. Durch viel Einsatz

der Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé, und eben auch juristisch mit Unterstützung von mir bei der Nebenklage, ist der erste Anlauf, das Verfahren einzustellen, erst einmal vereitelt worden. Es lief darauf zu, dass es auf jeden Fall mit einem Urteil enden würde, wie auch immer das Gericht die neue Beweislage bewerten würde, ob mit einem Freispruch oder mit einer Verurteilung. Aber die Prozesssituation änderte sich. Der angeklagte Arzt wurde krank und handlungsunfähig.

In der Phase ging es wieder darum, wie es weitergehen sollte. Die normale Vorgehensweise wäre gewesen, das Verfahren vorläufig einzustellen, solange nicht absehbar ist, dass der Angeklagte wieder handlungsfähig sein würde. Aber es gab dann wieder Bemühungen das Verfahren endgültig zu beenden und nach §153a einzustellen. So ist es am Ende ja auch gekommen.

Die Zustimmung der Nebenklage ist juristisch nicht Voraussetzung für die Einstellung nach §153a. Das ist auch das, was mein Engagement angeregt hat, weil bei Einstellung die Nebenklage kein Rechtsmittel mehr gehabt hätte. Bei einem Urteil hätte sie wieder in Revision gehen können. Gegen die Einstellung konnte die Nebenklage nichts mehr unternehmen. Letztendlich ist das nun das Ende des Strafverfahrens. Es gab von Anfang an nur dieses Ermittlungsverfahren gegen den behandelnden Polizeiarzt, ansonsten ein weiteres Verfahren gegen den Notarzt, der damals die Anzeige erstattet hatte.

Damit ist jetzt die juristische Aufarbeitung bzw. Nichtaufarbeitung beendet. Ermittlungsverfahren gegen die handelnden Polizisten, gegen den Chef des Arztes, gegen die politisch Verantwortlichen sind gar nicht erst eingeleitet worden. Insofern stellt sich das ganze Geschehen als ein Unglücksfall dar, für den niemand Verantwortung trägt. Es wurde nicht gesagt, dass irgendjemand einen Fehler gemacht hat und die juristische Schuld und Verantwortung trägt.

Moderation: Es gab ja vom Bundesgerichtshof im ersten Durchgang auch die Anregung, beziehungsweise es wurde in Betracht gezogen, dass auch noch weitere als der konkret Angeklagte sich schuldig gemacht haben könnten. Was ist daraus eigentlich geworden? Warum sind die beteiligten Polizisten, oder warum ist

eigentlich der Auftraggeber, der direkte Chef des Angeklagten nie angezeigt oder vor Gericht gestellt worden?

Christine Vollmer: Warum, ist eine gute Frage. Es ist einfach Fakt, dass es keine Ermittlungsverfahren gegen weitere Beteiligte gegeben hat, außer die, die ich eben aufgezählt habe, also gegen den behandelten Arzt und gegen den Notarzt, der dann dazu kam, gegen den das Verfahren dann eingestellt worden ist. Es sind gegen andere Beteiligte keine Verfahren eingeleitet worden. Warum, da kann sich jeder seine Gedanken drüber machen. Meine Gedanken gehen dahin, dass das eben einfach nicht gewollt ist. Von Anfang an war kein Wille da, wirklich dahinter zu gucken, was das eigentlich genau bedeutet, was das juristisch bedeutet. Diese Richtung hat sich meines Erachtens fortgesetzt in dem Fortgang des ganzen Verfahrens.

Moderation: Ich hatte das auch noch einmal gefragt, weil das Landgericht bei der Einstellungsbegründung des Verfahrens jetzt im November 2013 gesagt hat, dass dem Beschuldigten zugutegehalten werden muss, dass möglicherweise ein Systemversagen vorliegt, dass möglicherweise die Politik versagt hat, damit wurde die Einstellung begründet. Aber, es wurde eben weder von der Staatsanwaltschaft oder von sonst jemandem angeregt, diese Menschen, die auch verantwortlich sind, juristisch zu belangen.

Möglicherweise war es auch von der Staatsanwaltschaft selbst nicht gewollt. Im Verfahren beim dritten Landgerichtsprozess wurde auch ein Schreiben des Oberstaatsanwalts Frischmuth eingebracht, aus dem zumindest einige den Schluss gezogen haben, wer sich als Arzt weigert, da mitzumachen, könnte möglicherweise selbst juristisch belangt werden, das wurde von der Verteidigung eingebracht. Insofern wäre das auch ein eigenes Interesse der Staatsanwaltschaft, da eben nicht weitere juristische Schritte gegen sich selbst einzuleiten.

Beitrag aus dem Publikum: Die Wahrheit ist wohl, dass vom BGH noch mal gesagt worden ist, es gäbe weitere mögliche Täter und das Verfahren gegen die ist eingestellt worden, weil es inzwischen verjährt war. Das ist der Hintergrund.

Moderation: Ok, das hatte ich an der Stelle vergessen. Es wäre dann die Frage, warum die mutmaßlichen Nebentäter nicht von vornherein belangt worden sind. ❖



Demo gegen die drohende Einstellung des Verfahrens 2013

Sich fragen, wie das geschehen konnte

Forderungen der Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé

Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé

Herzlich willkommen zu unserem öffentlichen Hearing: „Wer war beteiligt an der Tötung von Laye Condé – Untersuchungen zur Rolle von Politik, Justiz, Polizei und Medizin“. Für den Fall, dass sich jetzt wer fragt, warum habt ihr das nicht in einem Saal gemacht, das wäre doch viel gemüthlicher: Wir haben das absichtlich hier veranstaltet. Hier auf dem Marktplatz in der Mitte Bremens, am öffentlichsten Platz, den es eigentlich gibt, und zwar aus dem einfachen Grund: Hier ist die Bürgerschaft, da vorne ist das Rathaus, der Senat, das Landgericht ist nicht weit, auch die Ostertorwache – der ehemalige Abschiebeknast – ist hier um die Ecke. Von hier aus kam letztlich der Impuls

für diese Brechmittelortur, die 13 Jahre lang in Bremen durchgezogen wurde. Deshalb haben wir gesagt, dieses Hearing zu den Strukturen, die es aufzuarbeiten gilt, wozu wir heute einen Anfang machen wollen, das bringen wir auch hier in die Mitte von Bremen zurück, an genau diese Stelle gehört das hin. Wenn wir das beim nächsten Mal, bei einem Teil Zwei, dann hier in der Bürgerschaft im Warmen machen können, wär uns das auch recht, aber wir haben das jetzt erst mal hier veranstaltet, um es auch wirklich hierhin zurückzubringen zu den letztlich auch Verantwortlichen. Der Tod von Laye Condé markiert, das haben wir an vielen Stellen deutlich gemacht und das sehen auch viele andere so, eine entscheidende Zäsur in der Bremer Stadtgeschichte.

Jetzt ist der Prozess zu Ende. Die Frage, die sich dann stellt, ist: Wer schreibt

eigentlich Geschichte? Wer hat die Deutungshoheit über das, was geschehen ist? Ich glaube, an dem Punkt sind wir jetzt, sind wir auch schon länger. Die Frage ist: Hat es sich bei der Tötung von Laye Condé um das unglückliche Handeln eines überforderten Arztes gehandelt, um eine Katastrophe, mit der niemand rechnen konnte – oder ist es ein von Politik und Justiz durchgesetztes rassistisches System mit vielen massenhaft angewandten Folterpraktiken und insofern eine Tötung mit Ansage? Polizeipräsident Lutz Müller hat Anfang Januar 2014 zum 9. Todestag von Laye Condé eine Broschüre vorgelegt. Herr Müller hat sich in einem persönlichen Schreiben bei Frau Tarawali, der Mutter von Laye Condé, entschuldigt. Auch Bürgermeister Böhrnsen hat dann, nach neun Jahren, sein Bedauern erklärt und sich entschuldigt. Wir ha-

ben solche Art Entschuldigungen immer wieder gefordert. Zwei, drei, vier davon sind mittlerweile eingegangen. Das ist gut und wichtig und ganz bestimmt auch auf einer emotionalen Ebene für die Familie wichtig. Auf der anderen Seite kostet ein Entschuldigungsschreiben nichts, kostet eine Aussage der Entschuldigung nichts und irgendwie gebietet es schon allein der Anstand, sich für eine Tötung zu entschuldigen. Unser Anliegen geht weit über die Entschuldigungen hinaus. Die zentralen Begriffe, die wir als Initiative dafür immer wieder einsetzen, sind die Begriffe der Aufarbeitung und der Verantwortung und deshalb wollen wir noch kurz was dazu sagen, um sich ein bisschen dem anzunähern, was das sein könnte. Der Versuch einer politischen Aufarbeitung bedeutet für uns die Aner-

schen, deren körperliche Unversehrtheit verletzt wurde – und ein Toter. All das ist nicht vom Himmel gefallen, sondern wurde über viele Jahre hinweg hier in Bremen gewollt und durchgepeitscht. Getragen von konkreten Personen, von ganz konkreten Institutionen, deren Handeln nicht beliebig oder zufällig war, sondern intentional aus Überzeugung geschehen ist und einem eigenen und persönlichen und/oder politischen Interesse. Diese Tatsache gilt es zu realisieren und anzuerkennen.

Verantwortungsübernahme heißt in diesem Zusammenhang: eingestehen und erkennen, was man getan hat – und was man nicht getan hat. Beides begründen und auf Fragen antworten. Verantwortungsübernahme ist die Reflexion, dass dies eigenes Handeln war und dieses

Handeln in der Konsequenz über ein Jahrzehnt Menschenrechte massiv verletzt hat. Das gilt es auszuhalten. Verantwortungsübernahme heißt: jeder Akteur, jede Akteurin, jede Institution muss sich fragen und fragen lassen, wie das geschehen konnte, wie es geschehen konnte, dass diese Dimension der Menschenrechtsverletzung, des Verstoßes gegen das Folterverbot nicht gesehen werden wollte.

Wir wissen von einigen zentralen Akteuren, die – salopp gesagt – den ganzen Laden zusammengehalten haben, über 13 Jahre lang. An erster Stelle Henning Scherf, Ex-Bürgermeister und Ex-Justizsenator Bremens. Neben ihm der leitende Oberstaatsanwalt Frischmuth. Beide haben die Kritiker_innen mundtot gemacht und starken Druck ausübt – vermutlich, weil das ihr Verständnis von Politik und Justiz war und



Foto: Initiative in Gedenken an Laya Condé

Gedenkaktion 2013

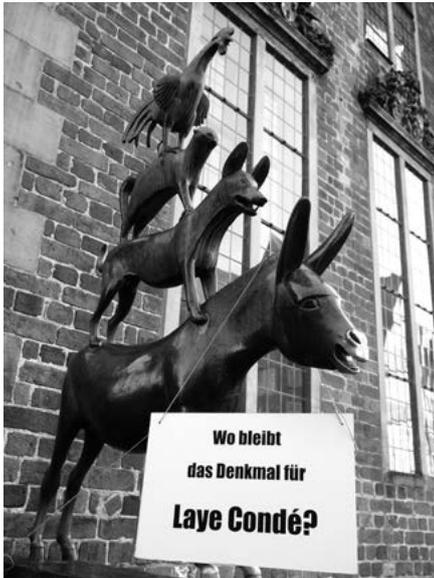
ist. Es gab aber sehr wahrscheinlich auch noch andere entscheidende Akteurinnen und Akteure, deren Namen wir noch nicht kennen. Wir kennen zwar viele Namen im Zentrum, aber daneben gibt es noch andere, eher aus der zweiten oder dritten Reihe, um einige davon wird es in den folgenden Beiträgen gehen. Was wir aber wissen: Die Verantwortung geht weit über die zentralen Akteure hinaus. Alle Beteiligten aus der Justiz, aus der Polizei, aus der Ärzteschaft, aus der SPD, aber auch Beiräte vor Ort hätten lange vor dem Tod Laya Condés selbstständig denkend und handelnd zu einer eigenen, einer anderen Bewertung der Brechmittelfolter oder der zwangsweisen Brechmittelvergabe kommen können. Wenn sie es denn gewollt hätten. Dann hätte es das System Brechmittel niemals gegeben. Auf der anderen Seite des Handelns steht sein Abziehbild: das Nichthandeln, das Stillhalten, das Mittragen. Mal aus Koalitionsrason, mal als grundsätzliche Haltung, sich dem staatlichen Druck immer zu beugen, dem Druck von oben immer nachzugeben. Und auch gerne die beliebte Position der Unzuständigkeit: »Ich bin nicht zuständig«. Auch die Vertreter_innen dieser Positionen waren beteiligt am Konsens, auch sie müssen sich ihrer Verantwortung stellen. Aus unserer Sicht ist Verantwortungsübernahme am besten immer möglichst konkret. Am Beispiel der SPD: Es sollte doch möglich sein, dass die SPD in der Lage ist – sie verfügt ja über eine eige-



Foto: Initiative in Gedenken an Laya Condé

Gedenkaktion 2011

kenntnis dessen, dass es nicht nur den einen Getöteten Laya Condé gibt, sondern dieses System, den jahrzehntelangen Beweissicherungsalltag, aus dem seine Tötung eine fast zwangsläufige Konsequenz war. Die Bilanz des Brechmittelsystems sind über 1000 staatliche Einsätze, mit denen gegen das Folterverbot verstoßen wurde, allein hier in Bremen, und unzählige Traumatisierte, Hunderte von Men-



Stadtmusikanten

ne Geschichtsschreibung oder Nachvollziehbarkeit ihrer eigenen Politik – selbst einen ausführlichen Bericht über 13 Jahre Brechmittelpolitik zu erstellen. Also: Welche Beschlüsse wurden in welchen Gremien wann, wo und von wem initiiert, gefasst und auf welcher inhaltlichen und rechtlichen parteipolitischen Grundlage? Einen solchen Bericht erwarten wir. Das wäre angesichts dessen, dass die SPD seit 1949 in Bremen an der Macht ist, durchaus angesagt. Aber natürlich sind auch alle anderen Akteurinnen und Akteure aufgefordert, konkret zu ihrem Handeln oder ihrem Nichthandeln Stellung zu nehmen. Verantwortung übernehmen heißt also, konkret verstanden zu haben, Teil des Brechmittelkonsenses – an welcher Stelle auch immer – gewesen zu sein und diese brutale tödliche Praxis mitgetragen zu haben. Verantwortung übernehmen heißt, dieser Erkenntnis ins Auge zu schauen und bereit sein, die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis zu tragen. Neben den beiden Komplexen der Aufarbeitung und der Verantwortung geht es uns ganz klar um zwei konkrete Forderungen. Wir fordern ein Denkmal für den getöteten Laye Condé. Einerseits für ihn persönlich bzw. an seiner Person orientiert, um an ihn zu erinnern und ihm posthum ein Stück seiner Würde zurückzugeben, die ihm definitiv faktisch genommen wurde. Und darüber hinaus ein Denkmal, dass sich ganz klar gegen rassistische Polizeigewalt generell positioniert. Darüber

sind wir bereits konkret in Gesprächen mit den beiden zuständigen Ortsbeiräten. Zweitens fordern wir eine materielle Entschädigung in Form von Geld. Und zwar nicht nur an die Familie Condé, aber auch an sie. Und da meinen wir mindestens die Stadt Bremen, es könnten sich auch andere Akteure überlegen, ob sie materielle Forderungen zu leisten bereit sind. Wir meinen auch nicht die 20.000 Euro, die dem Angeklagten auferlegt wurden, sondern Entschädigung von politischer Seite. Und wir meinen auch nicht nur die Familie Condé, sondern wir meinen auch die ganz vielen anderen Betroffenen der Brechmittelfolter. Ich habe es vorhin gesagt: über 1000 Einsätze, es gibt also Hunderte Betroffene, deren Menschenrechte verletzt, in deren körperliche Unversehrtheit eingegriffen, deren Würde verletzt wurde – und die entschädigt werden müssen. Im Übrigen treffen wir hier nicht die übliche Unterscheidung von freiwilliger Einnahme und Zwangsvergabe. Denn die Einwilligung in eine Maßnahme unter Androhung von Zwang bedeutet, es hat niemals eine Freiwilligkeit gegeben und wir wissen, dass selbst bei den so genannten freiwilligen Vergaben die Beschuldigten an Händen und Füßen gefesselt worden sind, was schon deutlich macht: Es ging immer um Zwang. Deswegen muss es auch auf dieser Ebene eine Entschädigung geben. Wir fordern aber darüber hinaus eine weitere materielle Entschädigung, nämlich in Form einer Aufenthaltserlaubnis für einen Familienangehörigen von Laye Condé. Eine Aufenthaltserlaubnis als Kompensation für das Unrecht, das an der gesamten Familie Condé begangen worden ist. Das ist

faktisch juristisch möglich. Da muss man ein bisschen was dafür tun und das ist natürlich – wie fast immer – auf der Ebene des politischen Willens: Man muss es politisch wollen, man muss es politisch durchsetzen wollen. Dann geht das auch. Über diese beiden konkreten Punkte, das Denkmal und unsere Entschädigungsforderungen, können wir uns am Ende noch austauschen. Vielleicht gibt es ja auch noch weitere Ideen von Ihnen und Euch, wie es in diesem ganzen Komplex Aufarbeitung der Brechmittelfolter weitergehen kann. Heute wollen wir versuchen, den Grundstein dieser Aufarbeitung zu legen. Wir übergeben den Staffelstab dann auch gerne an andere, die dann weitermachen können. Das hier heute ist der Anfang. Inhaltlich beginnen möchten wir dieses Hearing mit Aussagen der Familie



Gedenkaktion 2014

Condé selbst. Wir stehen seit mehreren Monaten im Kontakt mit Bangaly Condé, einem Bruder des Getöteten Laye Condé und über ihn auch mit Madame Tarawali, der Mutter von Herrn Condé. In den Email-Kontakten sind aufgrund unserer Fragen und durch das, was der Bruder von der Mutter oder anderen Familienmitgliedern zu uns zurückgetragen hat, wichtige Aspekte aufgetaucht. ❖

Brutal, korrupt, illegal und ohne Konsequenzen

OG München

Erstmals sollen bayerische Behörden, die im August 2017 an der äußerst brutalen Abschiebung von Familie Bardhoku aus dem Abschiebelager Manching/Bayern nach Albanien beteiligt waren, für ihr kriminelles Vorgehen zur Rechenschaft gezogen werden.

Alle bayerischen Gerichte hatten aufklärende Ermittlungen wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung gegen die an der Abschiebung beteiligten Bundespolizisten, den von der Behörde eingesetzten Arzt und die Verantwortlichen des bayerischen Innenministeriums abgelehnt.

Nun wurde beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde eingereicht. Dieses Klageverfahren könnte einen Präzedenzfall schaffen, dessen Ausgang ähnliche Verfahren beeinflussen wird.

Wir erhoffen uns durch die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht, die fehlenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft erzwingen zu können. Denn das, was Leben der Betroffenen zerstört, wird schlicht „Verletzung von Grundrechten“ genannt.

Und da Recht nicht gleich Gerechtigkeit ist und weil in Deutschland vor allem zählt, was auf Papier geschrieben steht, wollen wir diese Grundrechtsverletzung schwarz auf weiß bestätigt haben.

Vorbereitung von Straftaten

Die Geschichte des Asylrechts in Deutschland ist geprägt von Rassismus und Gewalt.

Erstaunt sahen wir, wie im Sommer 2015 in Deutschland zwar Züge mit Geflüchteten „Willkommen“ geheißen wurden, aber wenige Monate später im Herbst 2015 in Bamberg und Ingolstadt / Man-

ching die sogenannten Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) als Prototyp für Abschiebelager eingerichtet wurden. In diese Sonderlager wurden zunächst Geflüchtete aus den zu sicheren Herkunftsländern erklärten Westbalkanstaaten eingewiesen. Ziel der Bayerischen Staatsregierung war und ist es, Geflüchtete, denen eine „schlechte Bleibeperspektive“ unterstellt wird, möglichst schnell zur freiwilligen Ausreise zu drängen oder abzuschicken. Schädigste, menschenunwürdige Bedingungen sollen den Betroffenen deutlich machen, dass sie hier keine Chance auf ein Bleiberecht bekommen. Die Asylanträge sollen in Schnellverfahren bearbeitet werden. Bewohner*innen werden isoliert, haben kaum Zugang zu Sozial- oder Rechtsberatung und sind der Behördenwillkür schutzlos ausgeliefert.

In den folgenden Monaten beschloss die Bayerische Staatsregierung, dieses aus ihrer Sicht erfolgreiche Konzept auszuweiten. Die ARE Manching/Ingolstadt wurde im März 2017 zum Transitzentrum und im August 2018 zu einem der sieben bayerischen AnkER-Zentren („Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung“) umgewidmet und für weitere Gruppen von Geflüchteten geöffnet.

Ständige Schikanen durch Security bis zu Großeinsätzen die Polizei zur Durchsetzung von Abschiebungen und Ordnung machen den Leuten das Leben zusätzlich zur Hölle und provozieren Eskalationen, die zur rassistischen Hetze der Staatsregierung gegen Geflüchtete genutzt wird.

Isolation und Entrechtung durch Lager, Bürokratie und Abschiebungen sind Teile eines umfassenden Systems zur Ohnmacht der Betroffenen.



Dombesetzung in Regensburg 2015

Solidarität, Kritik und Widerstand sind nicht geduldet!

Am 05.07.2016 besetzten rund 40 Refugee-Aktivist*innen, meist Familien mit Kindern, den Regensburger Dom im Kampf um Bleiberecht und gegen die menschenverachtende Behandlung.

Statt den Schutz durch die Institution Kirche zu gewährleisten, wollte das Bistum Regensburg die Refugee-Aktivist*innen zum Aufgeben durch Aus Hungern zwingen und Solidarität verbieten.

Als das nicht erfolgreich war, stellte das Bistum Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch und ließ letztlich die Pfarrei durch ein Großaufgebot der Polizei gewaltsam räumen.

Abschiebung statt Kirchenasyl

Weil Familie Bardhoku ihren Kampf um Bleiberecht immer kollektiv und öffentlich geführt hat, ist sie den deutschen Behörden und Repressionsorganen ein Dorn im Auge. Es liegt nahe, dass die überdurchschnittliche Brutalität und rigorose Repression in allen Lebensbereichen (Ausländerrecht, Medizinische Versorgung, Schul- und Ausbildungsmög-

lichkeiten der Kinder usw.) die staatliche Antwort auf dieses politische Engagement ist.

Die Familie lebte seit 2015 in Deutschland. Nach der Flucht aus Albanien wegen Blutrache verbrachte die Familie mit drei Kindern ca. zwei Jahre im bayerischen Lagersystem. Die Familie Bardhoku hat sich wiederholt öffentlich-politisch, formal und praktisch gegen Abschiebungen gewehrt und war bei der Regensburger-Dombesetzung trotz aller Korruptionsversuche bis zum Schluss aktiv geblieben. Kurz nach der Räumung wurde ihr Asylantrag abgewiesen.

Nach zwei erfolglosen Abschiebeversuchen wurden Liljana und ihre drei Kinder am 01.08.2017 auf erbarmungslose Art und Weise und unter Umgehung aller Schutzgebote abgeschoben. Für den Vortag war die stationäre Aufnahme der psychisch schwer kranken Mutter geplant gewesen, die wegen Bettenmangels verschoben werden musste. Obwohl sie ihre Situation durch ein ärztliches Reiseunfähigkeitsattest beweisen konnte, haben die Beamten von einem Flughafenarzt die Unterschrift erpresst. Sie wurde mit Hand- und Fußfesseln abgeschoben und erlitt zahlreiche Blutergüsse. Auch ihr 14-jähriger Sohn wurde gewaltsam abgeführt. Die Töchter (11 und 2 Jahre alt) mussten alles mit ansehen. Nach den vorangegangenen Abschiebeversuchen im März und April war die zweijährige Tochter so schwer traumatisiert, dass eine längere stationäre Behandlung erforderlich war.

Für die brutale Durchführung der Abschiebung beschuldigen wir die beteiligten Staatsbediensteten der Freiheitsberaubung und Körperverletzung.

2018 flohen die zwei älteren Geschwister aus Angst vor Blutrache erneut nach Deutschland. Diesmal allein und ohne Kontakt zu den Eltern, wurden sie nun in einer Jugendhilfeeinrichtung in Bayern untergebracht, hatten Schule, Ausbildung und Freund*innen. Das kriminelle Vorgehen der Behörden bei der damaligen Abschiebung wurde angezeigt, jedoch von bayerischen Gerichten nicht behandelt. Um Freiheitsberaubung und Körperverletzung zu ahnden, musste im April 2019 Verfassungsbeschwerde eingereicht werden.

Völlig unerwartet wurden daraufhin am 19.06.2019 die beiden Teenager erneut brutal von der Polizei überfallen, inhaftiert, abgeschoben und sich selbst

überlassen¹. Die brutale Festnahme geschah in Anwesenheit von Jugendamt und Vormund ohne Rücksicht auf das Kindeswohl und erneut ohne, dass der Staat sich an seine eigenen Gesetze hielt.

„Wir sind hier versteckt und müssen weg, weil wir nicht sicher sind. Ich habe große Angst.“ sagt die 13-Jährige Schülerin zwei Tage nach der Abschiebung. Sie berichtet, wie sie und ihr Bruder gegen neun Uhr morgens im Stadtpark in Osterhofen rabiat festgenommen wurden. Acht Polizeifahrzeuge und ca. 20 Beamt*innen waren an dem Einsatz beteiligt, als der 15-jährige Berufsschüler ohne Vorwarnung gegen einen Autospiegel gestoßen, auf dem Boden fixiert und mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt wurde. Seine Schwester musste ohne Unterstützung eines Erwachsenen durchsetzen, nicht auch in Handschellen abgeführt zu werden. Obwohl die für das Kindeswohl verantwortlichen

► Nachdem bereits viele Spenden für ausländerrechtliche Schritte und die Lebenshaltungskosten für Familie Bardhoku sammeln konnten, rufen wir zusätzlich dazu auf, für die Anwaltskosten von mehreren Tausend Euro, die zur Umsetzung der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht aufgebracht werden müssen, zu spenden.

Die ausführenden Organe - in diesem Fall die beteiligten Bundespolizisten, der behördlich eingesetzte Arzt und die Verantwortlichen vom bayerischen Innenministerium - sind schuldig und müssen für ihr kriminelles Vorgehen zur Rechenschaft gezogen werden!

Staatsbediensteten bei Festnahme und Abschiebung anwesend waren, haben sie weder im Vorfeld - wie es gesetzlich vorgeschrieben ist - noch im gesamten Verlauf mit den Kindern gesprochen und deren Rechte geschützt. Nach der Festnahme wurden die Kinder getrennt und direkt zum Münchner Flughafen gefahren. Es wurde ihnen nicht einmal erlaubt, persönliche Dinge, Kleidung oder Geld mitzunehmen. Bis zum Abflug wurden sie isoliert in Einzelzellen des

Münchner Flughafens eingesperrt - ohne Ansprechpartner*innen, ohne Nahrungsmittel, ohne Handys. In Tirana/Albanien angekommen, verabschiedeten sich die Vormünderin und ein Jugendamtsmitarbeiter an der geöffneten Flugzeugtür. Als unbegleitete minderjährige Geflüchtete ohne Gepäck, sind die Jugendlichen weder einer geeigneten Jugendeinrichtung in Albanien, noch den Sorgeberechtigten übergeben worden. Das Wohl der Kinder, entsprechende Unterbringung und Versorgung sind nicht garantiert.

Wir sind nicht alle! Es fehlen ... 70.000 Leute

Um Rassismus und die politische Idee der Festung Europa zu manifestieren, wird regelmäßig offensichtlich unverhältnismäßige Gewalt angewandt. Ärztliche Reisefähigkeitseinschätzungen werden übergangen, indem das Innenministerium die Unterschrift des Flughafenarztes befiehlt. Humanitäre Mindeststandards werden nicht eingehalten. Abschiebeflieger starten bevor das letzte Urteil des Gerichts gesprochen ist.

Zwischen August 2017 und Juni 2019 verzeichnet Deutschland ca. 70.000 Abschiebungen bzw. erzwungene sogenannte freiwillige Ausreisen. Unzählige Aktionen und Kampagnen haben bisher keine grundlegende Änderung der rassistischen Politik bewirkt.

Wir rufen dazu auf, die Gesellschaft über die Brutalität der Abschiebelager aufzuklären, um Lager abzuschaffen! Denn sie sind sowohl ein vor Ort an-

► Spendenkonto:

Rote Hilfe e.V. OG München
IBAN:
DE61 4306 0967 4007 2383 06
BIC: GENODEM1GLS
GLS Bank
Stichwort "Bardhoku"

<https://rh muc.noblogs.org/>

greifbares Instrument des europäischen Grenzregimes, als auch Orte der Entrechtung, Isolation und Ausbeutung, die alle diese Gewaltverbrechen ermöglichen und zu oft sang und klanglos in der Geschichte des Asylrechts in Deutschland verschwinden. ❖

¹ <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/beitrag/items/abschiebewahn-minderjaehrige-ueberfallen-eingesperrt-abgeschoben-und-sich-selbst-ueberlassen.html>

Rassistische Polizeipraxis ist Alltag!

copwatch ffm

Immer wieder ist in den Medien zu lesen, dass Ermittlungsverfahren gegen gewalttätige und rassistische Polizist*innen eingestellt werden. Kaum einmal wird tatsächlich Anklage erhoben und noch seltener werden Urteile gegen die Täter*innen gefällt. Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass sich Beamt*innen vor Gericht gegenseitig decken, bewusst Falschaussagen tätigen oder Ermittlungen gar nicht erst aufgenommen werden. In den Augen der Dominanzgesellschaft und der Justiz (Staatsanwaltschaft und Richter*innen) gelten sie nach wie vor als privilegierte Zeug*innen, denen jede noch so absurde Erklärung für rassistische Polizeigewalt geglaubt wird. In den Gerichtssälen und Pressemitteilungen der Polizei zeigt sich immer wieder eine perfide Täter-Opfer-Umkehr, die Schwarzen Menschen und Personen of Color als Betroffene von rassistischer Gewalt als eigentliche Bedrohung für die Polizist*innen darstellt und so Gewalt gegen die „aggressiven Täter*innen“ im Nachhinein legitimiert. Struktureller und institutioneller Rassismus sowie das Fehlen von demokratischen Kontrollinstanzen führen zu weitgehender Straffreiheit für rassistische Polizist*innen. Damit kann sich die Polizei als Institution immer wieder einer grundlegenden Kritik entziehen und ihre rassistischen Polizeipraxis (Racial Profiling, Abschiebungen, ...) fortführen, obwohl

die von ihr ausgeübte Gewalt nicht selten tödlich endet und schwerwiegende Traumatisierungen für die Betroffenen nach sich ziehen kann.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns als Gruppe copwatchffm im Jahre 2013 gegründet und arbeiten seitdem kontinuierlich zu rassistischer Polizeigewalt. Wir stehen als Anlaufstelle parteiisch an der Seite von Schwarzen Menschen und Personen of Color, ihren Angehörigen und Zeug*innen von Vorfällen. Unsere politische Arbeit zielt dabei darauf ab, die gesellschaftliche Normalität von rassistischer Polizeigewalt zu durchbrechen und die Alltäglichkeit von Racial Profiling offenzulegen. Wir kämpfen gemeinsam mit den Betroffenen gegen Rassismus und legen



ein besonderes Augenmerk auf seine intersektionalen Verflechtungen. Es ist uns besonders wichtig, die relative Ohnmacht der Betroffenen zu durchbrechen, sie zu stärken und einen solidarischen Umgang mit der erlebten Gewalt anzubieten. Wir wollen außerdem die Öffentlichkeit für die Ausmaße und Konsequenzen der gewaltsamen Praxis von Racial Profiling sensibilisieren und vermitteln daher in Workshops praktische Interventions- und Unterstützungsstrategien.

Unsere Arbeit lässt sich grob in drei Teilgebiete aufteilen. Zum einen haben wir ein Info-Telefon, bei dem Betroffene oder Zeug*innen von Racial Profiling oder rassistischen Vorfällen mit der Polizei anrufen können. Der Vorfall wird dann anonym dokumentiert und wir klären den weiteren Beratungsbedarf. Eine Möglich-

keit ist z.B. bei unserer Beratungsstelle vorbeizuschauen, um kostenlos ein Gespräch mit juristisch informierten und rassismuskritischen Personen zu führen. Wir wollen mit diesem Angebot einen solidarischen Raum schaffen, der die Möglichkeit eröffnet, die Erlebnisse von Racial Profiling genauer zu schildern – nicht selten zum allerersten Mal. Wir gehen außerdem der Frage nach, wie sich gegen das Erlebte zur Wehr gesetzt werden kann. Die Handlungsalternativen reichen dabei von medialer und öffentlicher Skandalisierung bis hin zur Begleitung und Unterstützung durch Anwält*innen und/oder die Weitervermittlung zu psychosozialen Beratungsstellen. Die Informationsstelle dient aber auch als Raum für gegenseitigen Austausch zur De-Normalisierung von Racial Profiling, um aufzuzeigen, dass es sich um eine alltägliche und keineswegs individuelle Praxis handelt. Dies kann zur Stärkung von Betroffenen führen und sie animieren etwas dagegen zu tun. Ein letzter, wichtiger Punkt unserer Arbeit ist die Dokumentation und somit Sichtbarmachung von Racial Profiling. Wir verstehen dies im Sinne einer counter-statistik, also einer Statistik von unten, bei der es vorwiegend nicht um die Beweislast geht, sondern darum, die Gesellschaft zu sensibilisieren und eine kritische Masse von solidarischen Menschen zu schaffen, die sich gemeinsam gegen rassistische Polizeigewalt wehrt. ❖

We look out for each other!

► Infotelefon:
069-34877315,
info@copwatchffm.org,
<https://copwatchffm.org/>

Informations- und Dokumentationsstelle für Betroffene von rassistischer Polizeigewalt

„Straflosigkeit ist die Regel“

Interview mit Aldo Marchesi, uruguayischer Historiker und Autor

Das Interview führte Wolfgang Ecker am 22. April 2019 in Montevideo

Am 27. Juni 1973 löste der damalige Präsident Juan Bordaberry das uruguayische Parlament auf und übertrug die legislative Macht an einen sogenannten Staatsrat. In diesem Gremium teilten sich rechtsgerichtete Politiker mit hohen Militärs die politische Macht. Dieser Tag gilt als Beginn der „zivil-militärischen Diktatur“, die bis 1985 in Uruguay herrschte. Nach offiziellen Zahlen wurden in diesem Zeitraum rund 120 Menschen aus politischen Gründen ermordet. Knapp 200 gelten immer noch als „verschwunden“. Tausende Oppositionelle wurden inhaftiert und viele von ihnen über Jahre hinweg systematisch gefoltert.

Fast 35 Jahre nach dem Ende der Diktatur ist die Auseinandersetzung darüber, welche Konsequenzen daraus gezogen werden sollten, immer noch präsent – zumal sich bis heute nur wenige Angehörige des Militärs für die systematischen Menschenrechtsverletzungen während der Diktatur verantworten mussten.

Aldo Marchesi, Historiker und Autor, skizziert in dem Interview die juristischen, politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen, die in Uruguay bis heute eine weitgehende Straflosigkeit ermöglichen.

Trotz strömenden Regens versammelten sich vorgestern allein in Montevideo zehntausende Menschen zu einem Schweigemarsch, um wie jedes Jahr an das Schicksal der „Verschwundenen“ zu erinnern und das Ende der Straflosigkeit einzufordern. Auf der einen Seite ist es beeindruckend zu sehen, wie auch nach fast 35 Jahren das Thema immer noch Menschen mobilisiert. Auf der anderen Seite drängt sich aber die Frage auf, warum dies noch notwendig ist. Warum weigert sich das Militär bis heute, Auskunft über das Schicksal der „Verschwundenen“ zu geben, zumal die meisten Personen, die in die Verbrechen involviert waren, keine Funktionen mehr ausüben bzw. schon gestorben sind?

Aldo Marchesi: Der Schweigemarsch ist nicht nur Ausdruck des Protestes, er hat eine symbolische Dimension. Jenseits der konkreten Forderung, zu wissen was mit den „Verschwundenen“ passierte, ist er ein Mittel im

Kampf um das Erinnern. Sie sind so etwas wie ein Denkmal. Auf der Demonstration finden sich Menschen mit unterschiedlichsten Vorstellungen und Ideen bezüglich der Menschenrechte. Beispielsweise auch Leute der Re-



gierung, obwohl es eine heftige Kritik an der Menschenrechtspolitik der regierenden „Frente Amplio“¹ gibt. Aber der Schweigemarsch drückt eine Gemeinsamkeit aus, wie die Vergangenheit gesehen wird – unabhängig von konkreten Forderungen. Das wird auch an die nächsten Generationen weitergegeben, auf der Demonstration sind mittlerweile viele Generationen vertreten.

Daneben ist die Form des Schweigemarsches sehr beeindruckend. Mit der minimalistischen Form einer Demonstration, die auf Sprechchöre verzichtet, sind sie – neben der alljährlichen „Demonstration für die Diversität“ – der momentan wichtigste Ausdruck der sozialen Mobilisierung.

Die Angehörigen des Militärs ihrerseits halten sich an eine Art Schweigevereinbarung. Das Militär ist der konservativste Sektor und es wurde nicht geschafft, diese Vereinbarung zu durchbrechen. Es ist nicht das Problem zwischen den einzelnen Personen, die an Verbrechen beteiligt waren, sondern der gesamten Institution, die dieses Schweigen unterstützt. Ohne den Rückhalt aus dem Militärapparat wäre die Vereinbarung längst zerbrochen.

¹ Die „Frente Amplio“ (Breite Front) ist ein Bündnis von zur Zeit rund drei Dutzend Parteien und Organisationen – von sozial-liberalen Parteien bis hin zu Strukturen, die aus sozialrevolutionären Gruppen hervorgegangen sind. Seit 2005 stellt dieses Bündnis die uruguayische Regierung.

Es ist sehr schwer, zu sagen, was im Militärapparat vor sich geht. Er agiert nach außen sehr verschlossen und geheim, aber es zeigt sich immer wieder, dass die autoritäre Ideologie, die autoritären Vorstellungen und der Respekt für die alten Kameraden bis heute fortbestehen. Es geht also nicht um ein paar verantwortliche Personen, sondern es ist eine institutionelle Frage. Und natürlich auch eine politische Frage, da die „Frente Amplio“ nie ernsthaft versuchte, den Militärapparat umzuwandeln.



Schluss mit der Straflosigkeit

Das Verhalten der Militärs lässt sich auch als Machtdemonstration interpretieren?

A. M.: Sicherlich. Das Militär bestimmt, welche Informationen nach außen gelangen. Das Militär hat ein ambivalentes Verhältnis zu seinen Taten. Sie verschweigen die konkreten Sachverhalte, aber machen „ihrem Publikum“ auch klar, zu was sie fähig waren. Im Umfeld des Rechtsrutsches in Südamerika ist das eine Machtdemonstration.

Die Straflosigkeit ist nicht nur ein juristischer Begriff. Welche Facetten hat er?

A.M.: Zunächst einmal lässt sich feststellen, dass die Straflosigkeit die Regel ist, wenn ein autoritäres Regime in eine demokratischere Form transformiert wird. Es gibt nur wenige Ausnahmen. Das gilt für Lateinamerika, aber auch für andere Teile der Welt. Manchmal müssen die Menschen in Europa daran erinnert werden. Vor kurzem hatte ich eine Diskussion mit einer Person aus Spanien, die sich nicht vorstellen konnte, wie sich in Uruguay die Straflosigkeit durchsetzen konnte. Ich habe sie daran erinnert, dass zur selben Zeit, als in Uruguay die Diktatur begann, ein gewisser Herr Franco Staatschef in Spanien war und die Straflosigkeit keine lateinamerikanische Erfindung sei.

Jenseits davon gibt es in Uruguay aber eine Besonderheit, die sehr problematisch ist. Denn es hat zwei Plebiszite gegeben, in denen eine weitreichende Amnestie für Militärangehörige mehrheitlich befürwortet wurde. Es gibt nicht viele Länder, in denen Vergleichbares pas-

sierte, und das Ergebnis ist natürlich dramatisch. Viele sagen, die Menschen haben aus Angst vor einer Rückkehr der Militärs an die Macht so abgestimmt. Das war sicherlich ein Aspekt nach dem Ende der Diktatur, aber es gab zwei Abstimmungen – eine 1989 und eine 2009. Es zeigt sich, dass es bezüglich der Diktatur in der Gesellschaft sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt. Und das macht die Sache so schwierig.

Es gibt verschiedene Stufen der Straflosigkeit. Am wichtigsten ist natürlich die Straflosigkeit der Militärs. Sie waren die Diktatoren und zogen sich dann wieder in ihre Kasernen zurück, ohne dass ihre Macht und ihr Einfluss beschnitten wurde. Das gilt bis heute, auch wenn es in den vergangenen Jahren einige wenige Prozesse gegen Militärangehörige gab. Die Institution ist weiterhin unangetastet. Ein anderer wichtiger Aspekt auf der gesellschaftlichen Ebene betrifft die Straflosigkeit der Komplizen der Diktatur, über die bis heute kaum gesprochen wurde. Das wichtigste Beispiel ist dabei die Presse, aber auch der Unternehmensektor. An deren Verhalten gibt es kaum Kritik. Bezogen auf diese gesellschaftlichen Gruppen ergibt sich eine realistische Vorstellung über den Charakter der Diktatur: „Zu einem Zeitpunkt war sie notwendig, danach nicht mehr“.

Und dann gibt es noch sehr komplexe institutionelle Bereiche, wie zum Beispiel die Polizei oder die Gefängnisse. Ein Aspekt der Debatte über die Straflosigkeit ist die Aussage, dass alles Schlechte nur auf die Diktatur bezogen wird. Aber auch heute sind die Bedingungen in den Gefängnissen katastrophal. Und es ist auch in bestimmter Hinsicht paradox. Das Gefängnis von Libertad, in dem während der Diktatur politische Gefangene eingesperrt wurden, ist heute ein „normales“ Gefängnis. Und der Minister, der heute für die Gefängnisse verantwortlich ist, war politischer Gefangener. Es gibt nun eine sehr vereinfachende Sichtweise, die sagt, die Straflosigkeit sei ein Produkt der Diktatur, die bis heute weiterwirkt. Aber in Wirklichkeit gab es schon in den 50er und 60er Jahren zum Beispiel ein repressives Gefängnisregime, es gab Misshandlungen und Folter. Es gab auch in der Demokratie viele autoritäre Mechanismen, die keine Konsequenzen nach sich zogen.

Wie wichtig ist die Auseinandersetzung um die Erinnerung jenseits der juristischen Grenzen?

Den juristischen Beschränkungen wird ein Kampf um die Erinnerung entgegengesetzt. Dieser ist für mich manchmal wichtiger als die Gerichtsverhandlungen. Es gibt konkrete Orte, an denen sich dieser Kampf ausdrückt. Zuerst auf der Ebene der sozialen Mobilisierung. Wir haben bereits von dem Schweigemarsch gesprochen. Es lässt sich auf der einen Seite sagen, dass angesichts der geringen Zahl von verurteilten Militärs, der Fortschritt sehr begrenzt ist. Andererseits haben wir heute die Situation, dass auch rechte politische Parteien sehr vorsichtig geworden sind. Selbst eine Person wie Sanguinetti² sagt

² Julio María Sanguinetti ist einer der wichtigsten Vertreter der uruguayischen Rechten. Er war Minister im Kabinett Bordaberry, als dieser die Macht an die Militärs übergab. Nach der Diktatur wurde er zweimal zum Präsidenten des Lan-

heute, dass das Thema der „Verschwundenen“ alle beträfe. Das ist neu für Sanguinetti. So etwas zeigt, dass im Bereich der öffentlichen Diskussion die sozialen Mobilisierung Räume gewonnen hat.

Auch der Bildungsbereich ist wichtig. Man spricht in den Schulen und in der Universität von der Diktatur und es gibt eine Vielzahl von Publikationen darüber. In anderen Ländern ist das nicht so. Es gibt beispielsweise in Brasilien eine starke Bewegung, die Bolsonaro³ unterstützt und eine „Schule ohne Parteien“ fordert. Diese Bewegung will nicht, dass in den Schulen von der Diktatur gesprochen wird. In Uruguay gibt es das nicht. Die Straflosigkeit geht nicht so weit, dass man über die Verbrechen nicht sprechen dürfte.

Ein weiterer Bereich, in dem es Fortschritte gibt, ist der der „Anerkennung der Wahrheit“, d.h., dass die Verbrechen nicht geleugnet werden. Vor 20 Jahren war das nicht so klar. In diesem Zusammenhang hat die „Frente Amplio“ eine positive Rolle gespielt. Die Regierung veröffentlichte sogenannte Wahrheitsberichte, förderte Untersuchungen, wodurch auch erstmals die Überreste einiger „Verschwundener“ gefunden werden konnten. Das hat dazu geführt, dass heute keine Diskussionen mehr darüber geführt werden, ob es die Verbrechen wirklich gab.

Worin unterscheidet sich die Situation in den anderen Ländern der Region?

In den Ländern, in denen es mehr juristische Aufarbeitung gab, also im Grunde Argentinien und Chile, gab es aus unterschiedlichen Gründen auch starke Veränderungen in den Streitkräften. Ich denke, das ist der hauptsächlichste Unterschied. In Brasilien ist nichts passiert, da ist es schlimmer als bei uns. Und jetzt sehen wir die Konsequenzen, Bolsonaro hat viel damit zu tun.

In Argentinien lassen sich die relativ vielen Verurteilungen damit erklären, dass das Militär – auch wegen der Niederlage im Falkland-Krieg – am Ende war und praktisch aus der politischen Macht floh. Sie waren geschlagen. Das hat die Bedingungen für eine politische und juristische Dynamik geschaffen. In Uruguay sind die Militärs nicht geflohen. Sie haben sich langsam zurückgezogen, aber ein Stück der Macht behalten.

In Chile ist es wiederum anders. Nach dem Haftbefehl gegen Pinochet in England begann eine Entwicklung, in der sich die neue Generation von Militärs teilweise von Pinochet distanzierte und damit auch die Bedingungen schuf, dass es zu Gerichtsverhandlungen kommen konnte. In Uruguay – ich habe es schon gesagt – haben die Militärs nie mit ihrer Vergangenheit gebrochen. Es gab keinen politischen Druck, keinen juristischen Druck und auch keinen von außen, wie dies in Chile der Fall war.

Eine wichtige Rolle im Kontext der Straflosigkeit spielen die bereits erwähnten Plebiszite, in denen sich die uruguayische Bevölkerung mehrheitlich gegen eine

konsequente Strafverfolgung aussprach. Was waren die politischen, sozialen oder psychologischen Beweggründe dafür?

Da gibt es verschiedene Punkte. Die Menschenrechtsbewegung bezieht sich hier auf einen konkreten historischen Sachverhalt, die staatliche Repression gegen Mitglieder linker Bewegungen. Aber es gibt wichtige soziale Gruppen in der Gesellschaft, die sich nicht in die Auseinandersetzung um vergangene Menschenrechtsverletzungen begeben. Um ein konkretes Beispiel zu geben: Ich habe einen Kollegen, der in einem Armenviertel am Stadtrand unterrichtet. Wenn in der Schule die Sprache auf die Repression während der Diktatur kommt, sagen die Leute, das ist ja dasselbe, was die Polizei heute macht. Wir haben eine Diskussion über Menschenrechte, die vielleicht die Hälfte der Bevölkerung einschließt, die



24. Schweigemarsch. Sie müssen uns sagen, wo sie sind! Gegen die Straflosigkeit gestern und heute

organisierten ArbeiterInnen, bestimmte Stadtviertel ... aber es gibt auch viele, die sich dadurch nicht angesprochen fühlen. Es gelingt nicht, einen Zusammenhang zwischen der Tragödie der Vergangenheit und dem aktuellen Leben herzustellen.

Jenseits von der Frage der juristischen Aufarbeitung gibt es auch institutionelle Straflosigkeit. Wie lässt es sich erklären, dass seit 1974 unverändert das sogenannte Militärgesetz gültig ist, dass den Streitkräften weitgehende Privilegien sichert?

Das ist einer der schwerwiegendsten Aspekte. Und es ist nicht nur das Gesetz. Wenn du in eine Kaserne gehst, dann siehst du dort Denkmäler für Militärs, Gedenktafeln an den „Kampf gegen die Subversion“, ein eigenes Geschichtsbild. Und vieles was an den Militärschulen unterrichtet wird, zeugt von dieser Geisteshaltung. Und hier liegt der Schlüssel, in der Institution. Im institutionellen Sinn gab es eine absolute Straflosigkeit.

Darin drückt sich auch die Macht der Militärs aus. In den

des gewählt und gilt als Vater des Amnestiegesetzes bezogen auf Menschenrechtsverletzungen durch Militärangehörige.

3 Jair Bolsonaro ist seit Anfang 2019 brasilianischer Präsident.

Verhandlungen zur Machtabtretung gab es implizite und explizite Zugeständnisse an das Militär. Ein impliziter Aspekt war, dass das Militär sich weiterhin selbst regiert. Als Gegenleistung für diese Autonomie mischen sie sich nicht in die politische Sphäre ein. Das geht in unglaublicher Weise immer weiter, auch unter der „Frente Amplio“. Manche dachten, die „Frente Amplio“ würde dies ändern. Aber im Endeffekt hat sie diesen Zustand bestätigt, vor allem dank einiger Tupamaros, die sich diesem Diskurs des Militärs anschlossen. Am Klarsten war das bei Fernández Huidobro.⁴ Diese Annäherung von Teilen der Tupamaros gab es seit den 60er Jahren im Rahmen eines gemeinsamen nationalistischen Diskurses, was



„In Zeiten verordneter Amnesie ist Erinnerung revolutionär“, Demo im April 2019.

zu einer anderen Bewertung der Vergangenheit führte. Dieser Prozess ist nicht genau untersucht und vieles ist noch unklar, aber es gab sowohl pragmatische wie ideologische Gründe.

Pragmatisch in dem Sinn: wenn sie die Wahlen gewinnen, müssen sie mit den Militärs reden – als eine politische Frage. Auf dem Gebiet der Ideologie gab es eine Neubewertung über den Charakter der Streitkräfte – im Gegensatz zur Handlung der Tupamaros in den 60er, 70er und 80er Jahren. Damals war die Interpretation, dass das Militär einen Krieg gegen das Volk führt. Später hieß es dann, es war ein Krieg zwischen UruguayerInnen, ein Bürgerkrieg.

Diese Diskussion basierte auch auf Veränderungen, mit denen sich das Militär in den 90er Jahren konfrontiert sah. Nach dem Ende des Kalten Krieges förderten die Vereinigten Staaten auch in Uruguay Pläne, die Militärapparate zu reduzieren bzw. durch das Konzept einer Nationalgarde zu ersetzen. Es ging um Einsparungen, um

Strukturanpassungen. Damit fanden die Militärs eine gemeinsame Grundlage mit den Tupamaros, in dem Sinne, wer die nationale Souveränität verteidigen will, braucht Streitkräfte. Der Nationalismus hat die Standpunkte in diesem Moment vereint. Nicht mit allen Tupamaros, aber mit vielen Führungspersonen.

Daneben gibt es sicher noch andere Erklärungsmuster, warum die „Frente Amplio“ so schüchtern dem Militär gegenüber agiert. Manche Motivationen sind mir aber auch unklar. Das Verhalten ist ja umso erstaunlicher, da die Erinnerungspolitik einer der weniger Bereiche ist, aus denen die „Frente Amplio“ noch eine linke Identität ziehen kann. Das ist schon heftig, wenn sie dann so agiert.

Die Straflosigkeit bezieht sich aber nicht nur auf die Zeit der Diktatur. Bis heute gibt es immer wieder Beweise dafür, wie das Militär bestehende Gesetze ignoriert. Beispielsweise wurde vor etwa drei Jahren bekannt, dass zumindest Teile des Militärgeheimdienstes nach Ende der Diktatur illegal linke Strukturen ausspioniert hat. Konsequenzen hat dies aber scheinbar keine?

Das ist das gleiche Problem. Der Militärgeheimdienst agiert weiter. 1985 gab es keine Veränderung. Und sie arbeiten auch in der politischen Sphäre. Es gibt viele Hinweise darauf, dass linke AktivistInnen vom Geheimdienst erpresst wurden, auch mit Protokollen aus Folterverhören. In dem Sinne: „Ich weiß, dass du unter der Folter einen Genossen verraten hast und du bist heute Vize-Minister. Ich will, dass du dieses und jenes machst ...“. Die Sachen funktionierten und es ist eine logische Konsequenz daraus, dass der Apparat nie angegangen wurde. Entsprechend will auch niemand von den Rechtsbrüchen gewusst haben, obwohl dies unglaublich ist.

Welche Macht verteidigen die Militärs?

Das ist nicht einfach zu beantworten, da die Militärs nicht offen darüber sprechen. Ich denke, sie wollen ihre Autonomie behalten und ihre finanziellen Mittel verteidigen. Zusätzlich geht es auch um einen Korpsgeist, der verhindert, dass Militärangehörige wegen Menschenrechtsverletzung verfolgt werden. Und dann gibt es noch einen komplexen Sachverhalt. Wir wissen eigentlich immer noch nicht genau, was die entscheidenden Gründe für den Rückzug der Militärs von der politischen Macht waren – die Krise von 1982, die USA, andere Dinge? Aber – nach ihrer Sichtweise – haben sie sich aus einer Position der Stärke zurückgezogen, mit dem Bewusstsein, ggf. wieder in die politische Sphäre zurückkehren zu können.

Lässt sich sagen, dass bis heute für die Militärs im Zweifel die eigene Position wichtiger ist als die demokratischen Strukturen?

Ja, sicher. Es ist eine Struktur, die ihre autoritäre Ideologie über die Zeit hinweg aufrechterhalten hat. Und sie sieht sich nicht durch die Demokratie infrage gestellt. Interessanterweise gab es in der Vergangenheit immer wieder Momente, in denen man dachte, die Militärs könnten ihre Privilegien verlieren, aber es hat nie funktioniert.

⁴ Eleuterio Fernández Huidobro (1942-2016) war eine der bekanntesten Führungspersonen der ehemaligen Guerilla MLN-Tupamaros. Von 2011 bis zu seinem Tod war er Verteidigungsminister Uruguays.

Wenn es im Parlament zu wichtigen Abstimmungen kam, fanden sich immer wieder einzelne Personen innerhalb der „Frente Amplio“, die ihre Zustimmung verweigerten.

Die Straflosigkeit betrifft ja vor allem die Repressionsstrukturen, die auf Befehl und Gehorsam beruhen – Militär, Polizei, Gefängnispersonal. Ist der Gedanke zulässig, dass in einem Staat der im Zweifel auf die Repressionsfähigkeit angewiesen ist, auch kein Interesse besteht, solche Strukturen zu sehr zu beschädigen?

Was ist die Rolle der Streitkräfte in einer kapitalistischen Struktur? Die Militärs haben den Zusammenhang selbst sehr klar beschrieben, und haben dabei auch in einem gewissen Maße Recht. Sie sagten: „Uns haben die Politiker gerufen, um gegen die Subversion zu kämpfen. Wir haben unser Ziel erreicht und jetzt wollen sie uns weghaben.“ Sie bedienen damit die Figur des Kriegsveterans: „Wir taten, was notwendig war, um das System zu retten. Und nachdem wir das System gerettet hatten, wurden wir ausgemustert.“ Und klar gab es eine strukturelle Zusammenarbeit zwischen den Militärs und der Politik. In Uruguay gab es keinen Putsch in dem Sinne, dass die Militärs die zivile Macht mit einem Schlag beseitigt hätten. Es war ein langsamer, wechselseitiger Prozess. Der uruguayische Historiker Alvaro Rico spricht in diesem Zusammenhang vom „demokratischen Weg in den Autoritarismus“.

Das aktuelle Panorama in der Region ist beängstigend. Nicht nur in Brasilien, sondern auch in den anderen Ländern. In Argentinien darf das Militär seit letztem Jahr Polizeiaufgaben übernehmen und auch in Uruguay gibt es im Oktober eine Volksabstimmung, um dies künftig zu ermöglichen.

Diese Entwicklung kann nicht nur im Zusammenhang mit der Diktatur gesehen werden. Es gibt manche ehemaligen politischen Gefangenen, die sagen, dass Kriminelle umgebracht werden sollen. Es gibt auch in der Demokratie eine autoritäre Kultur, die sich manchmal auf die Diktatur bezieht, manchmal aber eben auch Teil der Demokratie ist. Zum Beispiel ist die argentinische Gesellschaft sehr autoritär. Ich rede von der Gesellschaft und nicht von einem kleinen Machtzirkel. Es gibt historische Untersuchungen über die vorherrschende Ideologie in Argentinien zwischen 1973 und 1976 in Bezug auf den Umgang mit der Linken. Viele waren damit einverstanden, dass alle umgebracht werden sollten. Eine Haltung, die es auch in Teilen der uruguayischen Gesellschaft in Bezug auf die BewohnerInnen der Armenviertel gibt. Manchmal ist der Diskurs über die Straflosigkeit auch vereinfachend. Man sagt, die Schuld liege bei einem militärischen Autoritarismus. Klar gibt es den und es gibt auch in Uruguay Politiker, die in diesem Sinne agieren. Aber es gibt auch Leute, die eigentlich nicht auf deren Seite stehen, aber dieselben Schlussfolgerungen ziehen. Daneben gibt es aber Aspekte, die in Bezug auf die Diktatur zu sehen sind. Denn die Idee, das Militär solle mehr Raum bekommen, um nach innen Repression ausüben zu können, hat viel mit der Vergangenheit zu tun. Mit der

Zeit unmittelbar vor der Diktatur, denn die Diskussion erinnert in manchen Aspekten an die politischen Rechtfertigungen von Anfang der 70er Jahre, als dem Militär immer mehr Macht zugestanden wurde. In diesem Sinn ist es gefährlich und hat auch mit der Straflosigkeit zu tun.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Schweigemarsch zurückkommen. Die zentrale Forderung ist ja implizit ein „Nie wieder“. Wie optimistisch sind Sie in Bezug darauf, dass sich eine Diktatur nicht wiederholt, selbst wenn sich die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen verschlechtern?



Vershwindene

Wir wissen nie, was in der Zukunft passieren wird. Ich denke, es gibt zwei Aspekte. Erstens die Frage der Gewalt im politischen Sinne. Hier bin ich etwas optimistisch, da ich denke, dass es zwar hier in naher Zukunft politischen Autoritarismus geben kann, aber nicht mehr in einer so gewalttätigen Form.

Zum anderen ist die Frage nach der staatlichen Gewalt viel komplizierter. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir auf dem gesamten amerikanischen Kontinent kurz vor einer gewaltsamen systematischen Zerstörung der Lebensbedingungen von bestimmten sozialen Gruppen stehen. Ich weiß nicht wie es in Europa ist, aber hier gibt es permanente Hassdiskurse. Und irgendwann werden diese Diskurse Taten hervorbringen. Historisch lässt sich ja sagen, wenn etwas passiert, dann hat es sich zuvor angekündigt. Ich denke dabei zum Beispiel an den Diskurs in Brasilien in Bezug auf die Armen, die Schwarzen, die Homosexuellen. Oder in den USA, was Trump in Bezug auf die lateinamerikanischen MigrantInnen sagt. Und hier haben wir diesen Sicherheitsdiskurs, der auf der einen Seite berechtigt ist, sich aber auf der anderen Seite, aus dem Hass auf die Armen speist. Der Hass auf die Menschen aus bestimmten Vierteln, auf eine bestimmte Form des Lebens. Diesen Diskurs gibt es schon seit vielen Jahren, aber er wird immer stärker. Und das macht mir Angst. ❖

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69
azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e. V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Prozesseröffnungen in drei verschiedenen § 129b-Verfahren in Stuttgart

Dass die Repressionsbehörden an der Verfolgung der Freiheitsbewegung Kurdistans mit den Anti-Terror-Paragrafen der §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) wie nicht anders erwartet festhalten, stellten sie im April mit gleich drei Prozessen in Stuttgart unter Beweis.

Am 16. April wurde das Hauptverfahren gegen den kurdischen Aktivistin Şemsettin Baltaş vor dem Oberlandesgericht (OLG) eröffnet; er wurde in Handschellen vorgeführt. Über 40 Menschen waren gekommen, um den Angeklagten zu begrüßen, darunter seine vier Kinder und seine Ehefrau.

Er wird beschuldigt, Mitglied in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ – gemeint ist die Arbeiter*innenpartei Kurdistan (PKK) – gewesen zu sein und damit den Straftatbestand der §§ 129a, 129b StGB erfüllt zu haben. Er soll das Gebiet Heilbronn als Kader geleitet haben. Unterstellt werden ihm „Taten“ wie das Organisieren von Busfahrten zu Newroz-Feiern sowie das Sammeln von Spenden. Der Hauptvorwurf jedoch bestand darin, dass er sich häufig im kurdischen Vereinshaus in Heilbronn aufgehalten habe und hierdurch gegen seine ausländerrechtliche Aufenthaltsbeschränkung verstoßen habe.

Ebenfalls am 16. April begann vor dem OLG Stuttgart der Prozess gegen gleich fünf Angeklagte. Die Bundesanwaltschaft wirft Veysel Satilmiş, Evrim Atmaca, Agit Kulu, Özkan Taş und Cihan A. vor, einen vermeintlichen PKK-Aussteiger entführt und ihn später drangsaliert und bedroht zu haben, um zu erfahren, warum er aus der PKK ausgetreten sei und mit der Polizei zusammengearbeitet haben soll. Danach sollen die Männer den Entführten ausgesetzt haben. Darum sind alle fünf wegen Unterstützung der PKK nach §§ 129a, 129b StGB sowie Freiheitsberaubung, versuchter Nötigung und gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Zudem wird Veysel Satilmiş, der als Hauptangeklagter gilt, vorgeworfen, Mitglied der PKK zu sein und erpresserischen Menschenraub begangen zu haben.

Brisant ist, dass die Anklage der Bundesanwaltschaft vor allem auf den Beschuldigungen des vermeintlich Geschädigten aufbaut, der damit als Kronzeuge auftritt. Eigenen Angaben zufolge sei dieser „langjähriges Mitglied der PKK“ gewesen und habe „vergeblich in mehreren europäischen Ländern um Asyl ersucht“. In der Erklärung der Verteidigung heißt es: „Von den deutschen Strafverfolgungsbehörden forderte er anfangs eine Aufenthaltserlaubnis im Tausch gegen Angaben über die PKK“. Deshalb seien seine Bekundungen „infolgedessen auch ersichtlich von dem Versuch geprägt, einen privaten Konflikt mit der Angeklagten (Evrin Atmaca) in einen Zusammenhang mit der PKK zu stellen.“ Die Verteidigung habe die Sorge, „dass das Interesse der Strafverfolgungsbehörden an der Kriminalisierung kurdischer Aktivistinnen dazu führt, dass sie sich für die Rachegefühle eines abgewiesenen Liebhabers instrumentalisieren lassen“. Dies müsse befürchtet werden angesichts der Tatsache, dass ein „möglicher eskalierter Beziehungskonflikt“ als „Terrorprozess“ in einem Hochsicherheitsaal in Stuttgart-Stammheim verhandelt werde. Der angeblichen Tat soll ein übergriffiges und gewaltvolles Verhalten des Kronzeugen gegenüber Evrim Atmaca vorangegangen sein.

Für besondere Empörung, insbesondere bei Unterstützer*innen und Verteidiger*innen der Angeklagten, sorgte das Setting des Prozesses, der im Hochsicherheitsaal der Justizvollzugsanstalt (JVA) Stuttgart-Stammheim stattfindet. Etwa 70 Prozessbeobachter*innen hatten die gefesselt vorgeführten Angeklagten hinter den Panzerglasscheiben teils lautstark begrüßt und ihre Solidarität ausgedrückt. Der Vorsitzende Richter Hartmut Schnelle reagierte auf die Besucher*innen: Applaus im Sitzungssaal lasse er nicht zu. Anderenfalls setze es Ordnungsstrafen bis zu 1.000,- Euro.

Rechtsanwältin Antonia v.d. Behrens sieht in diesem Verfahren elementare Rechte ihres Mandanten, Özkan Taş verletzt. Stammheim solle den Eindruck vermitteln, dass es hier um „Terrorismus“ gehe. Vor der Anklageverlesung erklärte sie: „Herr Özkan Taş wird so lange nicht an der Verhandlung teilnehmen, wie er von seinen Anwälten durch eine Glasscheibe getrennt ist.“

Das dritte Verfahren vor dem OLG Stuttgart sollte eigentlich am selben Tag gegen den kurdischen Aktivist Salih Karaaslan eröffnet werden. Offensichtlich war aber die JVA Schwäbisch Hall, in der er in Untersuchungshaft sitzt, davon ausgegangen, dass die Verhandlung in Stuttgart erst einen Tag später stattfinden würde, sodass der Angeklagte vergeblich auf seine Bewacher*innen warten musste.

Salih Karaaslan wird ebenfalls vorgeworfen, Mitglied der PKK zu sein und als „hauptamtlicher Kader“ das Gebiet Freiburg geleitet zu haben. Seine Verteidigerin, Rechtsanwältin Anna Busl, hat zu Prozessbeginn einen Einstellungsantrag gestellt.

Urteil gegen vier kurdische Jugendliche vor OLG Celle

Am 17. April wurden vier junge Kurden aus Nordsyrien und dem Nordirak vom OLG Celle wegen versuchter schwerer Brandstiftung, vollendeter einfacher Brandstiftung, Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ und Verstoß gegen das Waffengesetz zu 2 Jahren und 6 Monaten bzw. 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnisstrafen verurteilt.

Das Gericht folgte der Erzählung der Staatsanwaltschaft, indem es als erwiesen ansah, dass die vier Jugendlichen während des Krieges der Türkei gegen Afrin im März 2018 einen Anschlag mit Steinen und Molotowcocktails auf das Geschäft eines türkischen Nationalisten verübt und einen VW-Multivan, auf den die Unterschrift Mustafa Kemal Atatürks geklebt war, in Brand gesetzt hatten. Insgesamt entstand ein Sachschaden von ca. 5.500 Euro. Die Gesundheit oder gar das Leben von Menschen war nach den Aussagen von Sachverständigen zu keiner Zeit gefährdet.

Einer der Angeklagten spielte eine zumindest zwielichtige Rolle. Er war bereits Monate vor der Tat vom Staatsschutz bei der Polizeidirektion Hannover als Spitzel angeworben worden und lieferte direkt nach der Tat umfangreich Informationen zu den Beteiligten. Die genauen Umstände dieser Abläufe konnten während des Prozesses aufgrund der sehr eingeschränkten Aussagegenehmigung der Beamt*innen nicht aufgeklärt werden. Auch eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag änderte daran nichts.

Weiterhin Uneinigkeit der Gerichte und Behörden im Bezug auf Symbol-Verbote

Am 18. Juni fand vor dem Amtsgericht (AG) München ein weiterer Prozess wegen des Zeigens eines Symbols der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG/YPJ) statt. Angeklagt war ein Aktivist, der auf einer Demonstration im April 2018 gegen den völkerrechtswidrigen Militärangriff der türkischen Armee auf Afrin die Symbole der YPG/YPJ gezeigt haben sollte. Die Richterin erkannte einen nachweisbaren Bezug zur PKK nicht und sprach den Aktivist frei.

Neben diversen Polizeibeamten, trat als Zeuge ein Vertreter des Bundesinnenministeriums, Herr Koch, auf. Er behauptete, dass es sich bei der YPG um eine direkte militärische Unterorganisation der PYD handele und die PKK eine „links-

extremistische Organisation“ sei, die „Räterepublik-ähnliche Ziele“ habe und auch unter deutschen Linken Kämpfer*innen rekrutiere.

Welche Folgen diese Verbotspolitik der sog. Sicherheitsbehörden haben kann, zeigt der Fall um die Razzia gegen ein Tagungszentrum in Meuchefitz im Wendland im Februar 2018. Damals hatten 80 schwerbewaffnete Polizist*innen das Gebäude gestürmt, um ein Banner mit den Symbolen der YPG/YPJ von der Hausfassade abzuhängen.

Als Reaktion auf die Razzia versammelten sich am 18. Mai 2018 vor dem Haus des Staatsschutzbeamten Olaf H. in Hitzacker rund 50 Personen zu einer Demonstration. Es folgte ein Sturm der Verleumdung von Seiten der bürgerlichen Medien und insbesondere Politiker*innen von SPD und CDU. Bei der Aktion habe es sich um einen Angriff von besonderer Qualität gehandelt, bei dem die Familie des Polizisten eingeschüchert worden sei. „Wir haben auf dem Wendeplatz vor dem Haus ein spontanes Straßenmusikkonzert gegeben“, hatte Hans-Erich Sauerteig gegenüber der *junge Welt* erklärt. Alles sei friedlich verlaufen. Es habe keine „Bedrohung“ gegeben, wie die Medien schrieben, sondern Spottlieder und -sprüche. Einige Teilnehmer*innen hatten am nicht eingezäunten Carport zwei YPG-Wimpel festgetackert. Nach Ende der Aktion kam eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit aus Oldenburg, brachte Leute brutal zu Boden. Es gab zehn Verletzte. Die Gruppe wurde stundenlang eingekesselt und ED-behandelt. Gegen alle wurde wegen Land- und Hausfriedensbruch sowie Nötigung ermittelt. Einzelne Ermittlungsverfahren wurden bereits eingestellt, andere stehen kurz davor. Nach Aktenlage ist die Staatsanwaltschaft zu der Auffassung gelangt, dass der „Tatbestand des Hausfriedensbruchs nicht durchgreift“, weil das Grundstück der Familie „frei zugänglich“ ist. Auch Nötigung komme nicht in Frage. „Die lauten Tackerschläge beim Anbringen der Wimpel an den Carport stellen letztlich keine Gewalttätigkeit im Sinne des § 125 Abs. 1 StGB (Landfriedensbruch) dar.“

Nicht nur die Fahnen der YPG/YPJ werden von Polizei und Staatsanwaltschaft als Symbole, derer sich die PKK bedient, gesehen. Auch das Bild des PKK-Gründers und Vorsitzenden Abdullah Öcalan gilt ihnen mittlerweile als PKK-Symbol an sich. Daraus ergibt sich, dass es im Zuge von Versammlungen und Veranstaltungen immer wieder zu Personalienfeststellungen, Ingewahrsamnahmen und Angriffen kommt, denen regelmäßig Strafverfahren folgen. Am 2. Mai etwa wurde eine Aktivistin vom AG München wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe in weil sie auf einer Demonstration zum Hungerstreik politischer Gefangener gegen die Isolation Abdullah Öcalans die Fahne mit dessen Konterfei gezeigt hatte.

Dass es auch anders laufen kann, zeigen zwei Beispiele aus Niedersachsen. Am 5. Juni sollten vor dem AG Braunschweig Prozesse gegen eine Kurdin und einen Deutschen wegen des Rufens „verfassungswidriger Parolen“ und des Zeigens verbotener Symbole stattfinden. Der deutsche Aktivist soll auf einer Demonstration für die Freiheit Abdullah Öcalans ein T-Shirt mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan getragen haben. Der Kurdin wurde vorgeworfen, im Rahmen einer anderen Demo die Parole „Bijî Serok Apo!“ (Es lebe der Vorsitzende Apo!) gerufen zu haben. Kurz vor der Verhandlung zog die Staatsanwaltschaft den Strafbefehl gegen die Kurdin zurück. Der Verteidiger der Angeklagten hatte dem Gericht die Urteile ähnlicher Verfahren

aus Berlin und München vorgelegt, die eine Rücknahme der Strafbefehle nahelegten. Das Verfahren gegen den deutschen Aktivistin wurde de facto eingestellt und das T-Shirt mit dem aufgedruckten Porträt von Abdullah Öcalan eingezogen.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass die Kriminalisierung der Symbole kurdischer Organisationen nicht der einzige rechtliche Schluss aus dem PKK-Betätigungsverbot sein muss, liefert ein Urteil des Landgerichts (LG) Berlin, das am 23. Mai feststellte, dass weder der Ausruf „Bijî Serok Apo“ noch das Tragen der Flagge der YPG strafbar sind.

Der bewusst geschaffene rechtliche Graubereich verunsichert nicht nur Aktivist*innen, sondern auch die Gerichte. Das LG München hat eine für den 15. Juli terminierte Berufungsverhandlung gegen die feministische Filmemacherin Uli Bez wegen des Zeigens der YPJ-Fahne kurzfristig abgesagt. Die vorsitzende Richterin möchte zunächst die Entscheidung des OLG München in einem ähnlichen Fall abwarten.

Rechtsanwalt Hartmut Wächtler erklärte gegenüber der Nachrichtenagentur ANF: „Es ist vernünftig, die Entscheidung des OLG München abzuwarten. ... Ist es rechtsstaatlich vertretbar, dass das Zeigen von Fahnen nicht verbotener kurdischer Gruppen und Kampfeinheiten in Syrien und im Irak nur deshalb verfolgt wird, weil nach einer Lagebeurteilung des Bundesinnenministeriums in einem Behördenrundbrief, der nicht veröffentlicht wurde, diese Gruppen von der hier verbotenen PKK unterwandert bzw. politisch bestimmt werden? Diese Lagebeurteilung des Ministeriums ist nicht unumstritten und kann sich natürlich täglich wandeln. Der Bürger muss aber wissen, was strafbar ist und was nicht.“

Hausdurchsuchungen in Rüsselsheim, Gießen und Mainz sowie Festnahme von Mashar Turan wegen §§ 129a, 129b StGB

Am 25. Juni wurden zwei Wohnungen in Gießen und Mainz sowie das Gesellschaftszentrum der Kurd*innen in Rüsselsheim durchsucht. Dabei wurde in Gießen der 59-jährige Aktivist Mashar Turan festgenommen. Er befindet sich in der JVA Rohrbach in Untersuchungshaft. Im Zuge von Ermittlungen gegen ihn hatte das OLG Koblenz die Durchsuchungen angeordnet. Mashar Turan wird beschuldigt, Mitglied der PKK gewesen zu sein (§§ 129a/b StGB) und als „hauptamtlicher Kader“ seit Mai 2018 das „PKK-Gebiet Mainz“ verantwortlich geleitet zu haben. In dieser Funktion habe er Spenden gesammelt, Infoveranstaltungen, Gedenkveranstaltungen, Kundgebungen organisiert bzw. angeordnet und Aktivist*innen zur Teilnahme mobilisieren lassen. Des Weiteren habe er selbst auch an Protestaktionen

teilgenommen. Das zu erwartende Gerichtsverfahren wird vor dem OLG Koblenz stattfinden.

Hausdurchsuchungen in Hannover

Am 27. Juni durchsuchte die Polizei die Wohnungen von sieben Mitgliedern des Volksrates Hannover. Dies wurde mit der Durchführung diverser Kulturveranstaltungen im Raum Hannover begründet. Beschlagnahmt wurden zahlreiche Telefone und private Unterlagen.

Die Hausdurchsuchungen reihen sich ein, in eine lange Serie von Razzien in den letzten Jahren in der Region. Die massiv und aufwändig geführten Ermittlungsverfahren führen selten zu Anklagen, geschweige denn zu Verurteilungen.

AZADÎ unterstützt

Von April bis Juni hat Azadî von Repression Betroffene mit insgesamt 4.988,05 Euro unterstützt.

Im gleichen Zeitraum erhielten politische Gefangene insgesamt 2.266,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen.

Kurdische § 129b-Gefangene

Im Juni 2019 befinden sich neun kurdische Gefangene in Straf- oder Untersuchungshaft in deutschen Gefängnissen, denen Mitgliedschaft in der PKK oder ihre Unterstützung vorgeworfen wird. Sie freuen sich über Post, sprechen meistens aber kein Deutsch, sondern lesen Türkisch und/oder Kurdisch:

Evrin ATMACA: Herlikofer Str. 19, 73527 Schwäbisch Gmünd
Şemsettin BALTAŞ: Steinstr. 21, 74072 Heilbronn
Salih KARAASLAN: Kolpingstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall
Agit KULU: Hinzistobel 34, 88213 Ravensburg
Yunus OGUR: Grünfeldstr. 1, 49716 Meppen
Veysel SATILMIŞ: Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
Özkan TAŞ: Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim
Mashar TURAN: Peter-Caesar-Allee 1, 55597 Rohrbach
Hıdır YILDIRIM: Dweerlandweg 100, 22113 Hamburg

Muhlis Kaya wurde am 10. Mai nach Verbüßen einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten aus der JVA Lingen entlassen. Seine Entlassung ist mit zahlreichen Auflagen verbunden: Führungsaufsicht für drei Jahre, regelmäßige Meldepflicht bei der Polizei sowie Wohnsitzbeschränkung. Ein Ausweisungsverfahren ist anhängig. ❖



ANTIMILITARISMUS BRAUCHT ANALYSEN! IMI BRAUCHT EUCH!

WER WIR SIND

Die Informationsstelle Militarisierung (IMI) ist ein antimilitaristischer gemeinnütziger Verein mit Sitz in Tübingen, gegründet 1996. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form von Aufrüstung, Krieg und Militarisierung der Gesellschaft. Die Entwicklungen der Militarisierungsprozesse kontinuierlich zu beobachten, seriös und kritisch zu kommentieren und ihnen etwas entgegenzusetzen, setzt ein hohes Maß an Kompetenz und Engagement voraus, das wir vor allem ehrenamtlich erbringen.

UNSERE POLITISCHE ARBEIT

Wir geben alle zwei Monate die Zeitschrift AUSDRUCK sowie weitere Publikationen heraus und stellen unsere Texte online kostenfrei zur Verfügung. Autor*innen der IMI publizieren in verschiedensten Zeitschriften und halten öffentliche Vorträge im ganzen Bundesgebiet und darüber

hinaus. Wir sind Ansprechpartner*innen für Menschen aus der Bewegung und kritische Journalist*innen. Die IMI ist offen für Menschen, die sich engagieren möchten - unsere Mitglieder und unser Beirat kommen aus allen Regionen Deutschlands.

WIR BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG

Wir finanzieren uns über Beiträge der etwa 350 Mitglieder und erhalten keinerlei institutionalisierte staatliche Förderung. Dies garantiert unsere Unabhängigkeit; es bedeutet aber auch, dass wir auf die Unterstützung von Gruppen und Einzelpersonen angewiesen sind. Angesichts der andauernden Kriege, der wachsenden globalen Spannungen und der immer größeren Militärausgaben - auch und gerade in Deutschland, wächst die Nachfrage nach unseren Analysen stark - aber leider nicht unser Budget. Deswegen brauchen wir dringend mehr Unterstützung, um unsere Arbeit auch weiterhin leisten zu können.

MITGLIEDSCHAFTSFORMULAR

- Ich möchte Mitglied im IMI-Förderverein Analyse und Frieden werden und die IMI dadurch mit meinem Beitrag unterstützen.
Vor- und Nachname: _____
Str., PLZ, Ort: _____
Mein jährlicher Beitrag beträgt: _____ € (Der Mindestbeitrag mit Abo liegt bei 60€ im Jahr.)
- Ich erteile IMI eine SEPA-Einzugsermächtigung für mein Konto.
IBAN: _____
BIC: _____
- Ich richte einen Dauerauftrag ein.
- Hiermit akzeptiere ich die Datenschutzerklärung, die unter: imi-online.de/uber-imi/datenschutzerklaerung



Informationsstelle Militarisierung e.V.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
 Hechinger Str. 203
 72072 Tübingen
 Tel.: 07071/49154
 Fax: 07071/49159
imi@imi-online.de
imi-online.de

Datum und Unterschrift

Facebooks schlimmstes Gift

Die Zahlenreligion ist das Heroin der Aktivist_innen

Datenschutzgruppe der OG Heidelberg

Einmal zu oft haben wir von gestandenen Roten Helfer_innen etwas gehört wie „Aber Twitter funktioniert. Unser Tweet über die üble Bullenaktion ist 450 mal retweetet worden.“ Und deshalb möchten wir hier versuchen, euch zu überzeugen, dass das nicht nur normaler, sondern sogar gefährlicher Quatsch ist.

■ Die Überhöhung kapitalistischer Barbarei zum Menschheitssegens, der seit vierzig Jahren unter dem Label „Neoliberalismus“ vor sich hinwütet, hat einen bizarren Begleitkult hervorgebracht: Den religiösen Glauben, eigentlich alles sei „messbar“ und müsse auch „gemessen“ werden, um objektive Kriterien für kommunikatives und insbesondere politisches Handeln abzuleiten. Schon vor 1980 weit verbreitet war der Glaube, mit dem Bruttozialprodukt sei „Wohlstand“ und mit dessen Wachstum der Erfolg des Wirtschaftens messbar. Wenn wer eingewandt hat, dass Glaspaläste neben Elendsquartieren irgendwie nicht ihrem intuitiven Verständnis von Wohlstand entsprechen, haben fortschrittlichere Ökonom_innen vielleicht noch einen Gini-Koeffizienten oder eine ähnliche zweite Kennzahl angeboten. Die Technik, versagenden Zahlenkult mit mehr Zahlen reparieren zu wollen, wird uns nochmal begegnen. Schon hier wollen wir aber anmerken, dass solche Zahlenspiele bequem sind, um Analysen von Klassenantagonismen

(also: es gibt Arme und Reiche) zu unwissenschaftlichen Spekulationen zu degradieren, was sicher ein Grund für die enorme Popularität dieses Hokuspokus ist. Jedenfalls: BSP und Gini-Koeffizient sind Beispiele für Metriken. Darunter wollen wir hier Zahlen verstehen, die anstelle tatsächlich nicht mess-, häufig nicht mal definierbarer Phänomene („Wie gut kann wer lesen?“ „Wieviel hat unser Widerstand beigetragen, dem ekligen Polizeigesetz ein paar Zähne zu ziehen?“) erhoben und dann herangezogen werden, um Menschen, Handlungen, Institutionen, politische Verhältnisse nach ihren „Leistungen“ im Hinblick auf diese Phänomene zu beurteilen. Mit der Durchökonomisierung der Gesellschaft haben sich diese Metriken immer weiter verbreitet.

► Kontakt und Artikel-Archiv:
<https://datenschutz.de>

PGP Fingerprint:
4FD3 B3EE 7FCE 9FFD EC75
CAF9 4847 5F52 5CoC 5DB1

Kaum eine Augenbraue hebt sich heute noch, wenn Mensen gerant werden, PISA die „Effizienz“ von Bildungssystemen „misst“ oder diverse Vereine die „lebenswertesten“ Städte oder Länder küren (jeweils unterschiedlich, versteht sich). Spätestens, seit die großen Plattformen im Internet (zu diesen vgl. RHZ 3/17) anfangen, einen Teil der Ergebnisse der Bespitzelung ihrer User_innen als Köder für neue User_innen zu verwenden, sind

nun die Metriken im Alltag stinknormaler Menschen angekommen – der Erfolg einer Kampagne oder die Putzigkeit des Babys bestimmt sich wesentlich über die Zahl der Likes.

Mythos Messbarkeit

Aber was heißt es denn, wenn eure Kampagnenseite 50.000 Mal gelesen wurde? Vielleicht waren ja 99% der Reads Versuche blöder Bots, euere Wordpress-Instanz zu knacken? Oder 80% kamen von Nazis, die mal kräftig über Gutmenschen abgeiern wollten? Dann sagt ihr: „Das kann ich aber rauskriegen, ob das Nazis waren. Mein Google Analytics sagt mir das.“ Lassen wir die Frage mal beiseite, ob das mathematische Modell, das sich Google Analytics von „Nazi“ macht, viel mit dem zu tun hat, was ihr euch drunter vorstellt: Um überhaupt so eine Klassifikation vorzunehmen, müssen eure Leser_innen fett ausgeforscht werden. Aber selbst wenn es 80% Nazis waren: An sich wärs ja erstmal nicht schlecht, wenn Nazis auch mal menschenfreundliche Texte lesen. Vielleicht lassen sich ja ein paar davon durch sowas von ihrer menschenfeindlichen Kacke abbringen? Mit nur ein paar Seiten übergreifenden Verknüpfungen der Analytics lässt sich doch auch das messen, oder?

Nein – der Versuch, Metriken durch mehr Metriken zu retten, führt zu einer unendlichen Regression des immer wahnwitzigeren Datensammelns und immer weitreichender Versuche, das, was an Daten da ist (das ist im Wesentlichen das, was Menschen und Maschinen,

Anzeige

die sich tracken lassen, im Netz tun) in das zu übersetzen, was die Leute eigentlich interessiert. Und das ist selbst dann nichts, was eine Antirepressionsorganisation haben wollte, wenn die Metriken irgendwann den Antworten wenigstens nahe kämen.

Aber das tun sie fast nie. Schon im Marketing klappt das ja nur so-so: wer hat nicht schon herzlich gelacht, wenn die Werbenetzwerke wieder mal versuchen, einer_m Urban-Gardening-Aktivist_in Rasenmäroboter anzudrehen? Das, was wir als RH eigentlich wollen, ist noch weit schlechter messbar als der Bedarf nach Hilfen zur Vorstadtgartenpflege. Wir wollen staatlicher Repression etwas entgegensetzen, Eingefahrenen Mut machen, Leuten Selbstbewusstsein im Umgang mit der Staatsgewalt geben, Verfolgte nicht allein stehen lassen, autoritäre Gesetzgebung verhindern oder irgendwann auch wieder zurückrollen und so fort. Nichts davon ist sinnvoll zu messen. „Hey, nach eurem WTWB-Workshop hatte ich wirklich fünf Selbstbewusstsein, als uns die Bullen eingekesselt haben“? Und selbst dort, wo es einfache Kennzahlen gibt – wie viele Leute waren bei der Veranstaltung? Wieviele bei der Demo? –, ist die nackte Zahl meist kaum hilfreich. Eine kämpferische Demo mit 500 lauten Leuten und guter Laune mag im Nachhinein mehr bewirken als eine verkorkste Latscherei mit ein paar tausend Gellangweilten, die nachher alle das Gefühl haben, mensch könne ja doch nichts tun. Auch das ist typisch, so typisch, dass wir das gerne als Lehrsatz formulieren: „Wenn du genug weißt, um deine Kennzahlen zu verstehen, brauchst du die Kennzahlen nicht mehr, denn du weißt auch ohne sie schon das, was du wissen willst.“

Detox

Dennoch: da, wie oben beklagt, Metriken weit über die dämlichen Notendurchschnitte hinaus Alltag stinknormaler Menschen geworden sind, erzählen auch Linksradikale begeistert von Retweets und Likes und führen aus, dass mensch viel mehr „reads“ bekäme, wenn der Absatz höchstens zwei Sätze und der Satz höchstens zehn Wörter enthalte (ohja, auch „Lesbarkeit“ wird gemessen durch Zählen von Erbsen, Wörtern, und Silben).

Mensch kann das bedauern, weil es noch mehr Lebensbereiche den Kalkülen von Wettbewerb („die hat aber mehr Freunde als ich“) und Ökonomie unterwirft. Blöd ist bestimmt auch, dass Leute aus solchen Kennzahlen unsinnige Schlüsse ziehen (siehe oben).

Uns als Datenschutzgruppe ist aber vor allem zuwider, dass solche Metriken aus Daten entstehen, die in jedem Fall zu einem taugen: Sehen, wer wann was gelesen, mit wem in Beziehung getreten ist. Das wiederum ist keine (fragwürdige) Metrik, das ist, einmal aggregiert, ein intensiv annotierter sozialer Graph, ein Werkzeug der politischen Repression, und das nicht mal im kybernetischen Sinn („Steuerung der Gesellschaft“ – das ist vermutlich genauso eine Illusion wie die Metriken selbst), sondern um rauszukriegen, welchen Laden, welche WG als nächstes gerazt wird. Da nun also Metriken für gute Zwecke nutzlos sind, aber böse Folgen haben: Befreit euch von ihnen. Meidet Plattformen, die Metriken erheben. Wo ihr gar nicht anders könnt als zu solchen Schurken zu gehen, übt Zen und bringt euer Hirn dazu, nicht hinzuschauen, wenn sie euch Metriken vorsetzen. Wo ihr selbst EDV betreibt, schaltet das Logging aus. Wenn euch wer anders etwas von Reads und Likes erzählt, hört nicht zu oder besser, klärt die Leute auf, was sie da tun.

Aber was sonst?

„Aber wie wissen wir denn, ob unsere Webseite funktioniert, ohne Zugriffszahlen?“ könnt ihr jetzt fragen. Wir würden erst mal erwidern, dass ihr es auch mit Zugriffszahlen nicht wisst – darum ging es ja oben. Aber es gibt tatsächlich eine gute Möglichkeit, rauszukriegen, ob etwas „funktioniert“ hat: Redet mit denen, die ihr ansprechen wollt. Klar, alle werden was anderes sagen, und schlimmer: Mit Leuten reden ist anstrengend. Das ist ja, warum Metriken bei Vorstands- und Parteivorsitzenden populär sind: Sie sind billig und mensch muss nicht mit dem Pöbel reden. Aber das sollten keine Kriterien für Linksradikale sein. Zuhören statt zählen. Das ist rundrum besser, beileibe nicht nur, weil sich Zuhören so sehr von Abhören unterscheidet, dass die Staatsgewalt nicht viel damit anfangen kann. ❖

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Diskussionsforum für

- **Theorie & Praxis** der internationalen ArbeiterInnenbewegung
- **Perspektiven** jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik
- **Elemente & Strategien** einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik
- **Berichte** über nationale & internationale Arbeitskämpfe
- **Debatten und Kommentare** zur Politik der Ökonomie

Probelesen?! kostenfreies
Exemplar per mail oder web anfordern

Niddastraße 64
60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Anzeige

**DIE
SINNE
SCHÄRFEN.
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €**
Bestellungen unter www.akweb.de

ak

analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

„... ein Beispiel für alle Kämpfer zu geben, dass die proletarische Solidarität für die Angehörigen der Hingerichteten sorgt.“

Die illegale Rote Hilfe Deutschlands im Bezirk Niederrhein ab 1933

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

■ Bereits in der Entstehungszeit der Rote-Hilfe-Arbeit gab es am Niederrhein flächendeckend Solidaritätsausschüsse, wobei das übergeordnete Bezirkskomitee Rheinland-Westfalen Süd unter Fridolin Leutner schon 1922 in Düsseldorf angesiedelt war.¹ Die 1924 als Mitgliederorganisation gegründete Rote Hilfe Deutschlands (RHD) wuchs auch hier sehr schnell: von 9.300 BeitragszahlerInnen in 77 Ortsgruppen im Jahr 1925 stiegen die Zahlen des Bezirks Niederrhein in zwölf Monaten auf 13.047 Mitglieder in 90 lokalen Strukturen an. Nach dem reichsweiten Aufschwung Anfang der 1930er Jahre waren im Herbst 1932 schließlich 21.345 Rote HelferInnen in 196 Ortsgruppen erfasst. Allerdings war es kaum gelungen, Mitglieder jenseits der Kommunistischen Partei (KPD) in die aktive Arbeit einzubeziehen: während in der Gesamtorganisation Parteilose 51 Prozent der FunktionärInnen stellten, waren am Niederrhein nur 27 Prozent der Posten mit Nichtmitgliedern der KPD besetzt. Noch extremer schlug sich diese Problematik in den Spitzengremien nieder, wie der Berliner RHD-Zentralvorstand bei seiner Sitzung im Mai 1932 in einer internen Statistik kritisch anmerkte: „Es gibt Bezirke – wie Berlin, Ostpreußen, Sachsen, Mitteldeutschland, Niederrhein – wo die Bezirksvorstände nur aus Kommunis-

ten zusammengesetzt sind.“ („Stand der Organisation im I. Quartal 1932 (Rote Hilfe Deutschl.)“, StAB 4,65 D 0482).

Eigene Publikationen sorgten für breite Aufmerksamkeit, so die Broschüre des Bezirkskomitees „Der Prozess gegen Bludau u. Genossen vor dem Düsseldorfer Schöffengericht“ von 1924 und die ab 1925 erscheinende Zeitung „Rote Hilfe“ (1926 umbenannt in „Kerkerstimmen“, ab 1927 „Mitteilungsblatt“).² Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand stets Düsseldorf als Sitz der Bezirksleitung, der seit 1930 der sorbische Kommunist Karl Jannack vorstand und die ihr Büro zuletzt in der Klosterstraße 34-36 hatte. Mit den angrenzenden RHD-Bezirken Ruhr und Mittelrhein gab es eine enge Kooperation, indem ein gemeinsamer Vertreter in den Zentralvorstand entsandt und Kampagnen abgestimmt wurden.

Von den brutalen Verhaftungswellen der Nazis im Frühjahr 1933 wurde auch die Rote Hilfe schwer getroffen, und nach dem Verbot im März war ein Großteil der Ortsgruppen handlungsunfähig. Immerhin konnten einige führende FunktionärInnen rechtzeitig untertauchen, doch waren die verbliebenen Strukturen auf die Illegalität schlecht vorbereitet. In der sich verschärfenden Situation sah sich Jannack im Sommer 1933 zur spontanen Flucht ins Ausland genötigt und informierte erst von Frankreich aus seinen engsten Mitarbeiter, der wiederum die Reichsebene in Kenntnis setzte. Diese

unabgesprochene Entscheidung sorgte für harsche Kritik, da sie einen eklatanten Verstoß gegen die internen Regeln und einen Schlag für die Solidaritätsarbeit vor Ort darstellte.

Weit schwerwiegender auf die Tätigkeit und auch das Ansehen der Roten Hilfe wirkte sich aus, dass sich der frühere Organisationsleiter der RHD Niederrhein im Spätsommer von den Nazis „umdrehen“ ließ und systematisch Namen von WiderstandskämpferInnen nannte. Die dadurch ausgelöste verheerende Repressionswelle fasste der Zentralvorstand Mitte November 1933 zusammen: „Durch den Spitzel Schleelein (früher Orgl. in Hessen-Frankfurt, der dann später nach Düsseldorf geschickt wurde) sind die Leitungen im Ruhrgebiet, Nieder- und Mittelrhein Anfang September hochgefliegen, auch die Leitungen der P[artei] wurden durch diesen Verräter verhaftet. Wir haben seit zwei Wochen einen Instrukteur in diesem Gebiet, der die abgerissenen Verbindungen wieder herstellen soll.“ (Bericht der Orgabteilung für die Zeit vom 1.10. bis 15.11.33, Seite 8, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 30). Während die Verbindungen nach Berlin über Monate hinweg gekappt blieben, hatten sich die Ortsgruppen ohne Hilfe von außen notdürftig neu zusammengefunden, wobei sie von befreundeten Widerstandsnetzwerken unterstützt wurden. Die von dem Spitzenfunktionär verursachten Massenverhaftungen hatten die Rote Hilfe allerdings stark diskreditiert und das Vertrauen vieler SympathisantInnen gekostet,

¹ vgl. „Personalien der zurzeit gültigen Adressen sämtlicher Bezirkskomitees der „Roten Hilfe“ vom 17.6.1922, StAB 4,65 D 0470

² vgl. Heinz Sommer, Literatur der Roten Hilfe in Deutschland, Berlin 1991, S. 24, 81f und 90



so dass ihr Wirkungsfeld zunächst beschränkt blieb.

Nachdem im Dezember 1933 der Instrukteur „Grünberg“ von Berlin in die Region entsandt worden war, um den Neuaufbau zu koordinieren und eine Bezirksleitung zu bilden, besserte sich der Zustand rasch. Ein erster breit sichtbarer Höhepunkt der illegalen RHD-Arbeit am Niederrhein war die Kampagne gegen die Todesurteile im Prozess gegen die Geresheimer Arbeiter, die des Mordes an dem SS-Scharführer Kurt Hilmer beschuldigt wurden. Vor und nach der Hinrichtung der drei Kommunisten Emil Schmidt, Otto Lukat und Peter Huppertz am 27. März 1934 in Düsseldorf kam es in den drei westlichen Bezirken flächendeckend zu Flugblatt- und Streuzettelaktionen, und nächtliche Malkolonnen schrieben Protestparolen auf Wände und Bauzäune.

Zwar wurde diese Öffentlichkeitskampagne in alleiniger Verantwortung der Bezirksleitungen und lokalen Rote-Hilfe-Gruppen entwickelt, doch stärkte der Berliner Zentralvorstand diese Bemühungen durch finanzielle Zuschüsse und Pressearbeit: „Der Z.V. hat sofort nach der Hinrichtung der Geresheimer Genossen in Düsseldorf dem Bezirk Mk. 150.- zur Verfügung gestellt, um diese an die Angehörigen zu verteilen. Dadurch war es nicht nur möglich, die Angehörigen politisch und moralisch zu stärken und damit ein Beispiel für alle Kämpfer zu geben, dass die proletarische Solidarität für die Angehörigen der Hingerichteten sorgt, sondern dadurch waren wir auch in der Lage, sofort Bilder und notwendige andere Mitteilungen über das Leben dieser und einer Reihe anderer ermordeter Kämpfer des Industriegebietes zu bekommen. Je grösser die Solidaritätsarbeit gegenüber den Angehörigen der Verhafteten ist, desto grösser ist auch die Möglichkeit von diesen Angehörigen Terrorberichte zu erhalten und durch sie andererseits auch die direkte Verbindung zu den Verhafteten selbst herzustellen.“ („Bericht über die Lage der Organisation und die Tätigkeit des Zentralvorstandes

für das erste Halbjahr 1934“, SAPMO RY I 4/4/27 S. 9, Bl. 79).

Im April 1934 beteiligte sich die RHD Niederrhein an der reichsweiten Kampagne zum Geburtstag des inhaftierten KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann mit Flugblattverteilungen und dem massenhaften Versand von Geburtstagskarten an den prominenten Gefangenen. Gemeinsam mit Ruhr und Mittelrhein hielt der Bezirk den Themenschwerpunkt für mehrere Wo-

Niedersachsen eingeschleuste Gestapo-informantin „Marga“ fiel der Oberinstrukteur „Grünberg“, der die Aktivitäten im Großraum dauerhaft begleitet hatte, den NS-Verfolgungsbehörden in die Hände. Von den folgenden weiteren Verhaftungen waren viele führende Mitglieder betroffen, und die Verbindungen zwischen den Basisgruppen rissen ab, weshalb sich die Tätigkeit weitgehend auf lokale Direkthilfe beschränken musste.

Da der Kontakt nach Berlin ebenfalls verlorengegangen war, konnte der Zentralvorstand zunächst nicht aktiv helfen, bemühte sich aber intensiv, wieder Anschluss nach Düsseldorf zu finden. Dabei kam der RHD-Grenzstelle in Amsterdam eine zentrale Rolle zu, die neben der Versorgung der aus Deutschland geflüchteten AntifaschistInnen auch für die Betreuung der illegalen Roten Hilfe in den angrenzenden Gegenden zuständig war. Von Amsterdam aus bereiste der neue Instrukteur „Otto“, der frühere KPD-Reichstagsabgeordnete Paul Papke, im Januar 1935 den Niederrhein und die Nachbarregionen, um neue Leitungen einzusetzen und die geschwächte Organisation wiederzubeleben.

Schwerpunkte des niederländischen RHD-Grenzstellenleiters „Georg“ waren die Produktion und der Vertrieb antifaschistischer Druckschriften: zum Jahres-



RHD-Broschüre_Marty_Rettung_1935_Bestand_Nick_Brauns

chen aufrecht und gab zum 1. Mai 1934 erneut Thälmann-Postkarten heraus. Außerdem erstellte die RHD Niederrhein in der ersten Jahreshälfte 1934 eine eigene Zeitung unter dem Titel „Alarm“ und vertrieb sie zusammen mit reichsweiten Publikationen wie dem vom Zentralvorstand herausgegebenen „Tribunal“.

Organisatorisch hatte sich die illegale Rote Hilfe in der Region stabilisiert, und die wie vielerorts maximal dreiköpfige Leitung stand in regem Austausch mit dem Zentralvorstand. Im Frühsommer 1934 gelang den Nazis erneut ein schwerer Schlag gegen die Solidaritätsstrukturen im Westen: Durch die in die RHD

wechsel 1934/1935 erreichten trotz der schwachen Kontakte 1200 Exemplare des RHD-Zentralorgans „Tribunal“ sowie 500 Solidaritätskalender die drei westlichen Bezirke, indem die KPD-Anlaufstellen für die Verteilung genutzt wurden. Außerdem leistete der Exilfunktionär unverzichtbare finanzielle Hilfe, indem er zusätzlich zu den Spendensammlungen in der lokalen ArbeiterInnenbewegung ein neues Finanzierungsmodell mittels Zeitungsabonnements entwickelte: „Gleichzeitig begannen wir Tribunal-Patenschaften zu schaffen, d.h. das Tribunal wird regelmäßig einem bestimmten Kreis von Personen zugestellt, die dafür je 1 Gulden bezahlen.

Im Oktober, wo wir damit begannen, kamen 31 Gulden ein, im November 115, im Dezember 200 Gulden. Georg glaubt, dass er im Januar auf 300 Gld. kommt und damit nicht nur seine Arbeit finanzieren kann, sondern auch für die erste Zeit einige Freunde, die wir als Leiter nach Essen, Köln und Düsseldorf vorgesehen haben.“ („Bericht über die Arbeit der Roten Hilfe Deutschlands für die Zeit vom 15. November 1934 bis 15. Januar 1935“, S. 7, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 124).

Anfang 1935 konnte endlich die Kommunikation zwischen der Berliner Leitung und dem reaktivierten Bezirk Niederrhein dauerhaft wiederhergestellt werden. Bis Frühsommer 1935 hatte sich die Solidaritätsorganisation gefestigt und widmete sich der finanziellen Unterstützung der Verfolgten sowie dem Vertrieb im Ausland gedruckter illegaler RHD-Publikationen. Der Versuch, die Hilfe zu systematisieren und möglichst alle Betroffenen nach gleichen Kriterien und in gleichem Umfang zu versorgen, war nicht überall erfolgreich. So waren in Düsseldorf Mitte 1935 zwar fünf Stadtteilgruppen tätig, doch konnten sie angesichts der zahllosen politischen Gefangenen nur minimale Beträge verteilen, während andere Ortsgruppen des Bezirks höhere Sätze auszahlen konnten.³

Einen harten Einschnitt stellte die Verhaftung des Instruktors Paul Papke im Mai 1935 dar, doch erlebte gerade zu dieser Zeit die Rote Hilfe am Niederrhein einen neuen Aufschwung. Seit Januar 1935 war es im Raum Wuppertal zu einer gewaltigen Terrorwelle gegen die illegale Gewerkschaftsbewegung gekommen, in deren Rahmen bis 1937 mindestens 1200 AktivistInnen verhaftet wurden; andere Schätzungen gehen von bis zu 1900 Menschen aus, die zumindest zeitweilig in Haft waren. Siebzehn AntifaschistInnen wurden bereits in den brutalen Verhören ermordet, rund 800 wurden schließlich vor Gericht gestellt und 600 von ihnen zu mehrjährigen Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt.

Das Ausmaß und die Bestialität der Verfolgungen sorgten für breite Empörung und Solidaritätsaktivitäten, wobei neben Spendensammlungen anfangs sogar offener Protest sichtbar wurde. Koordiniert

von der RHD und der KPD führten die Ehefrauen der gefangenen Gewerkschafter kollektive Aktionen durch, um die Haftbedingungen zu erleichtern und Öffentlichkeit zu schaffen, indem sie beispielsweise in einer großen Gruppe zum Wuppertaler Gestapogefängnis fuhren und das Besuchsrecht bei ihren Männern einforderten.⁴

Allerdings schüchterte der anhaltende Terror viele zunehmend ein. So schrieb ein Mitglied der RHD Wuppertal im Mai 1935 an den Zentralvorstand in Berlin: „Die Beerdigung des zuerst erschlagenen Willi Muth wurde zu einer grossen Demonstration. Desgleichen die zweite, obwohl die Polizei hierbei den Friedhof abspernte und die Teilnehmer filmte. (...) Während die Organisation nach den ersten Verhaftungen in Wuppertal noch mit Gegenmassnahmen antwortete (Herausgabe eines Flugblattes usw.), bemächtigte sich später bei dem immer stärkeren Umsichgreifen der Verhaftungen der Genossen eine gewisse Depression, die in Wuppertal teilweise Panikstimmung wurde...“ („Bericht der R.H.D. Januar-Juli 1935“, 1. August 1935, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 145).

Massiv unterstützt wurde die illegale Rote-Hilfe-Arbeit durch Solidaritätsausschüsse im Ausland, insbesondere durch das niederländische Centraal Comité Wuppertal Prozess, das Öffentlichkeit in der internationalen Presse herstellte sowie Petitionen, Kundgebungen und Vorträge organisierte. Dem auf Initiative der Exil-RHD gegründeten Ausschuss gelang es, zahllose Prominente aus Kunst und Kultur, aus der ArbeiterInnen-, der Friedens- und der Frauenbewegung zu sammeln, wobei die Kommunistin Cläre Muth, die Witwe des bereits am 25. Januar 1935 von der Gestapo zu Tode gefolterten Willi Muth, eine Schlüsselrolle spielte. Cläre Muth, der nach der Verhaftung ihres Ehemanns die Flucht über die Grenze gelungen war, überzeugte viele bürgerliche SympathisantInnen und informierte durch unermüdliche Vortragsreisen durch verschiedene Länder, Reden auf Kundgebungen und Publikationen über die Prozesse. Die mehrjährige Tä-

tigkeit des niederländischen Wuppertal-Komitees bewertete der Zentralvorstand Anfang 1937 als vollen Erfolg und nahm sie zum Vorbild für effektive internationale Solidaritätskampagnen bei späteren Anlässen wie den Protesten gegen die Hinrichtung von Edgar André.⁵

Angesichts der brutalen Verfolgungen hatten sich die bestehenden RHD-Strukturen im Bezirk Niederrhein vergrößert und neue Zellen gegründet, die sich intensiv der Unterstützung für die Betroffenen widmeten. Eine unentbehrliche Ergänzung zu den vor Ort gesammelten Geldern waren die enormen Zuschüsse aus dem Ausland, die durch internationale Öffentlichkeitsarbeit und breite Spendenaufrufe eine Höhe von insgesamt etwa 12.000 RM erreichten. Die von KurierInnen ins Reichsgebiet geschmuggelten Beträge konnten direkt an die Verfolgten weitergegeben werden und stärkten die Bedeutung der gut vernetzten RHD-Zusammenhänge weiter, was sich auch in den angrenzenden Bezirken bemerkbar machte.

Doch die erfolgreichen illegalen Solidaritätsaktivitäten, die die Wucht des faschistischen Terrors zumindest etwas mildern konnten, waren den NS-Behörden ein Dorn im Auge, und unentwegt richteten sich Repressionsschläge gegen die Roten HelferInnen. Zu den perfidesten Einfällen zählten vorgebliche Sammelisten, die die Nazis in den Betrieben in Umlauf brachten, um SpenderInnen ausfindig zu machen.⁶ Ein vernichtender Einbruch gelang der Gestapo im Frühsommer 1936, als innerhalb weniger Monate 324 Mitglieder und SympathisantInnen der RHD verhaftet wurden.⁷ Weitere Schläge folgten, und die geschwächten Gruppen waren zunehmend ihrer überregionalen Kontakte beraubt, weshalb sich die Tätigkeit auf kleine Spendenkreise beschränkte, die bis zur Befreiung materiellen Beistand für Betroffene im Wohnumfeld organisierten. ❖

5 vgl. „Bericht der R.H.D. ueber die Hilfsarbeit und die Hilfsbewegung in Deutschland. (Berichtszeit zweite Haelfte des Jahres 1936.)“, S. 2, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 214

6 vgl. Cläre Quast, „Wie die Partei in Wuppertal den antifaschistischen Kampf organisierte“, in: Heinz Voßke (Hg.), Im Kampf bewährt, Berlin 1977, S. 51

7 vgl. Detlev Peukert, Die KPD im Widerstand, Wuppertal 1980, S. 272

3 vgl. „Bericht der R.H.D. Januar-Juli 1935“, S. 5, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 142

4 vgl. Elli Schmidt, „Die Vorbereitung und Auswertung der Brüsseler Parteikonferenz in der illegalen Arbeit“, in: Heinz Voßke (Hg.), Im Kampf bewährt, Berlin 1977, S. 19

Verrat in München und Burghausen

Roman von Max Brym über den antifaschistischen Widerstand der KPD und RHD in Bayern

von Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Im September 2018 erschien im bookra-Verlag der Roman „Verrat in München und Burghausen“ von Max Brym, der sich dem Widerstand der illegalen Kommunistischen Partei (KPD), aber auch der Roten Hilfe (RHD) in Bayern ab 1933 widmet. Der Band ist als erster Teil einer Trilogie angelegt und umfasst die Zeit von Anfang 1933 bis Ende 1934.

■ Im Mittelpunkt der Handlung steht der Münchner Rechtsanwalt Hans Faber, der – nach außen hin NSDAP-Anhänger – als Mitarbeiter des KPD-Abwehrapparats tätig ist und die illegale Partei mit Informationen versorgt. Nachdem er seine Freundin Lore mit in seinen Auftrag eingebunden und ihr einen zeitweiligen Posten als Sekretärin in der SA-Zentrale vermittelt hat, kann er noch weitaus umfangreicheres Wissen über die Planungen der Nazis weitergeben. Durch seine vielfältigen Kontakte kommt er mit zahlreichen Personen der Zeitgeschichte in Kontakt. Spannend lesen sich insbesondere die klandestinen Treffs mit VertreterInnen des Abwehrapparats und anderer Widerstandsgruppen, die einen Eindruck der illegalen Kommunikationsabläufe geben. Fabers Besuche bei seinen Eltern in Burghausen, bei seiner Schwester in Kraiburg am Inn sowie verschiedene scheinbare Urlaubsreisen ermöglichen einen Einblick in die provinziellen Widerstandsstrukturen und entreißen lokale AntifaschistInnen dem Vergessen. Insbesondere die Recherche zu den weniger bekannten aktiven NazigegnerInnen ist ein großes Verdienst des Autors. Fahrten in die Schweiz und nach Prag bieten Anlässe, um prominente FunktionärInnen wie Hans Beimler auftreten zu lassen und die Exilstrukturen zu thematisieren.

Sehr detailreich schildert das Buch auch die einschlägigen Nazi-Treffpunkte in München und wichtige ProtagonistInnen der NS-Bewegung. Der erste Band deutet die Verlagerung des bayerischen Widerstandsschwerpunkts von der KPD hin zur Roten Hilfe bereits an, und es ist zu erwarten, dass die Folgebände der Trilogie sich verstärkt der Solidaritätsorganisation widmen. Auch der Münchner RHD-Funktionär Max Troll, der sich viele Monate später als Gestapo-Informant herausstellen wird und Hunderte WiderstandskämpferInnen in ganz Bayern verhaften lässt, wird eingeführt.

Der recht minimalistische Stil mit kurzen, umgangssprachlichen Sätzen ist allerdings gewöhnungsbedürftig, und das fehlende Lektorat schmälert den Lese-genuss. Besonders fällt das bei Fabers Berichten an die Partei auf, deren Stil um Meilen vom üblichen Sprachduktus der kommunistischen Bewegung und der parteiinternen Schreiben der Zeit entfernt ist. Seine darin geäußerten Analysen bleiben sehr oberflächlich und beschränken

► **Max Brym - Verrat in München und Burghausen**
Leipzig 2018
bookra-Verlag
ISBN: 978-3-943150-20-9

sich meist auf die schematische Dreiteilung der Gesellschaft in die Kategorien „Arbeiter“ (die alle der SPD oder KPD anhängen), „Kleinbürger“ (durchweg NSDAP-WählerInnen) und „das Kapital“. Seine auffallende Hellsichtigkeit, mit der er altklug die tatsächlichen Entwicklungen der kommenden Jahre fast auf den Tag genau prognostiziert, wirken in ihrer Treffsicherheit unrealistisch. Wer in eine durchweg plausible Handlung eingebettete tiefgehende Analysen, die durch Zeitdokumente ergänzt werden, erwartet hat, wird enttäuscht werden und sollte

stattdessen (oder anschließend) Oskar Maria Grafts Roman „Der Abgrund“ lesen.

Auch inhaltlich tun sich zahlreiche Fragen auf: so ist der Rechtsanwalt außer für die illegale KPD auch für die Gruppe Neu Beginnen tätig, und als Mitarbeiter des Abwehrapparats, an die besonders hohe Ansprüche in Sachen Zuverlässigkeit gestellt wurden, erscheint er denkbar ungeeignet: unentwegt trifft er unabgesprochen selbstständige Entscheidungen mit weitreichenden Folgen und äußert wiederholt grundlegende Kritik an der Politik der Partei. Vor allem aber verstößt Faber gegen überlebensnotwendige Grundregeln der Konspirativität, indem er beispielsweise die Treffpunkte nicht wechselt oder sich auf dem Weg zu einem hochsensiblen klandestinen Termin bei der illegalen Parteileitung eine halbe Stunde lang am Bahngleis von seiner Freundin verabschiedet – nur wenige Meter von den auf ihn wartenden SpitzefunktionärInnen entfernt.

Auch historische Daten sind manchmal schlichtweg falsch wiedergegeben: so berichtet Hans Beimler bei Fabers Weihnachtsurlaub in der Schweiz Ende 1933 von der Erschießung Alfred Kattners, die allerdings erst am 1. Februar 1934 stattfand. Auch der Beginn des Reichstagsbrandprozesses ist an einer Stelle auf den 22. September, wenige Seiten später auf den 10. Oktober 1933 datiert – in Wirklichkeit war der Auftakt am 21. September. Solche Flüchtigkeitsfehler sind umso ärgerlicher, als der Roman ein sehr spannendes Thema behandelt, das sauberere Recherche verdient hätte.

Trotz mancher Schwächen bietet sich das Buch als niedrigschwellige Einstiegslektüre in das Thema antifaschistischer Widerstand der KPD und RHD an, und insbesondere in Bezug auf die bayerische Provinz werden viele AntifaschistInnen gewürdigt, die weitgehend in Vergessenheit geraten sind. ❖

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 04 31/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de
 Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE97 2001002000 355 09 202
 BIC: PBNKDEFF

Der vollständige
 Bestand des Literatur-
 vertriebs ist online
 unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb ein-
 sehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

In Bewegung

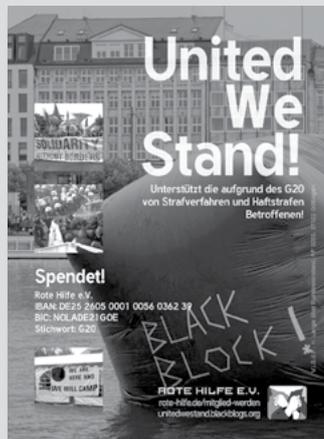
Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz. Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag. Paperback. 184 S. 13 Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.



Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e.V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S. 1 Euro

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft. Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit. Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro

Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S. 9,80 Euro



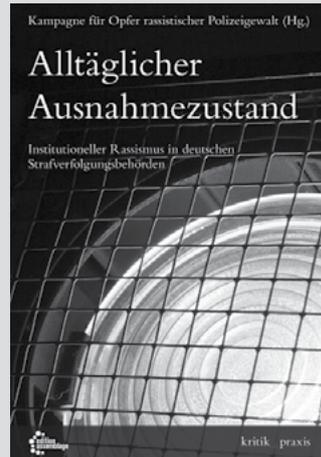
Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

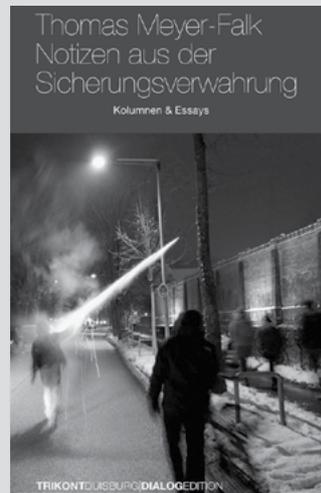
Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S. 9,80 Euro



Notizen aus der Sicherungsverwahrung

Kolumnen & Essays. Thomas Meyer-Falk. 2018. Trikont/Duisburg/DialogEdition. Paperback. 106 S. 10 Euro



Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia links unten. Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018. Brosch. A5. 22 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

\$129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen

EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Der TKP/ML-Prozess in München

Rote Hilfe e.V. und ATIK (Hg.). 2018. Brosch. A4. 31 S. 2 Euro

gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks

Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse. Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018. Brosch. A4, 15 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3,- Euro

Nachrichtchen aus dem Strafvollzug

Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk. J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S. 9,90 Euro

Von Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegessen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro

Stammheim

Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung. Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S. 19,95 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22,- Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S. 7,- Euro

Die Rechtsanwältinnen der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S. 16,- Euro

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,- Euro

Die Solidarität organisieren

Konzepte, Praxis und Resonanz lin-
ker Bewegung in Westdeutschland
nach 1968. Mit einem Geleitwort von
Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners
Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

**Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten
Hilfe 1923–1932**

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das
Kinderheim in Egelsburg, Heinrich
Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Sei-
ten mit zahlreichen Abbildungen. Ge-
samte Restauflage des Verlages beim
Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur
16,- Euro

Zu Unrecht vergessen

Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in
der Weimarer Republik: Felix Halle
und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,- Euro

Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,- Euro

Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013.
Laika-Verlag. Paperback. 368 S.
21,- Euro

INTERNATIONALES



...trotz alledem

25 Jahre PKK-Betätigungsverbot –
Repression und Widerstand
Azadi e.V., Rechtshilfefonds für Kur-
dinnen und Kurden in Deutschland
(Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

„Ich würde es wieder tun“

Texte aus dem kolumbianischen
Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S., 6,- Euro
Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrío.
1997/2007. Paperback. 402 S.
8,- Euro

**Zehn Jahre grenzüberschreitende
Kurdenverfolgung**

Beiträge für eine Menschenrechts-
chronik. Eberhard Schulz. 1998.
GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des poli-
tischen Gefangenen Ruchell
„Cinque“ Magee. Mark A. Thiel.
2000. Atlantik-Verlag. Paperback.
252 S., 4,- Euro (Sonderpreis)

**Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen
die Todesstrafe und für die Freiheit der
politischen Gefangenen.**

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269
S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J.
Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70
Min.). In Prison My Whole Life (M.
Evans, USA 2007. 90 Min. Omu),
Justice on Trial (K. Esmaeli, USA
2011. 25 Min.)
24,90 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

**DELETE – digitalisierte Fremdbestim-
mung**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1,- Euro

Was macht uns wirklich sicher?

Ein Toolkit zu intersektionaler trans-
formativer Gerechtigkeit jenseits von
Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
8,00 Euro

**Disrupt – Widerstand gegen den
technologischen Angriff**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S., 1,- Euro

Identität auf Vorrat

Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014.
Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,- Euro

Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17,- Euro



Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicher-
heit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Ver-
lag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Bei lebendigem Leib

Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001.
Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,- Euro

EXTRA-MATERIAL

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Rote Hilfe-Aufkleber

Motiv „Aussageverweigerung“,
Format A7. Gegen Erstattung der
Versandkosten.

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe „... der Sampler“

Doppel-CD mit über 140 Min. Spiel-
dauer und mehr als 35 Musiker_in-
nen und Bands aus allen möglichen
Bereichen. Der Erlös kommt zu
100 Prozent der Solidaritätsarbeit
der Roten Hilfe zugute.
15,- Euro

Rote Hilfe-Aufkleber

Motiv „Polizei“, Format A6
50 Stück
3,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A3; zwei Motive: „Polizei“ und
„Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro



Rote Hilfe Metall-Pin

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

**Rote Hilfe T-Shirt „Because We Are
Your Friends“**

Schwarz mit weißem Aufdruck + Bur-
gund mit weißem Aufdruck, Größen:
XS/S/XXL, Hersteller: Earth Positive,
100% Biobaumwolle
15,- Euro



Allgemeine Bezugsbedingungen

Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach §455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch- und
Infoläden**

Für Broschüren der Roten Hilfe e.V.
gibt es 30 Prozent Mengenrabatt.
Regelmäßige Bezieher_innen kön-
nen bei Abnahme von mindestens
drei Exemplaren remittieren. Dies
gilt NICHT für Materialien, die mit
Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen

zuzüglich Versandpauschale:

500g = 1,50 Euro
1000g = 2,60 Euro
bis 3kg = 5,40 Euro
bis 5kg = 6,60 Euro
bis 10kg = 7,90 Euro
bis 20kg = 10,40 Euro
bis 31,5kg = 12,40 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076
548C 51E9 5C30 EE18 1232
9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Bamberg
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

Berlin
c/o Stadteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandsstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im
Monat, 19:30–20:30 Uhr im
Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 0447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 9791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
(MdB DIE LINKE)
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags
19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 19:00-19:30, in
der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/407 3351
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3.
Dienstag im Monat, 19 Uhr,
Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar
Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19–20 Uhr, Soziales
Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat 18-19 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogspot.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o SSK Salierring
Salierring 37
50677 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Postkontakt über
Bundesvorstand
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadteilladen „Schwarze Katze“
(Untere Seitenstr. 1)

**Oberhausen/Westliches
Ruhrgbiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donners-
tag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 110203
93047 Regensburg
regensburg@rote-hilfe.de
http://regensburg.rote-hilfe.de

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum Lilo
Herrman

Südhüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Regionalgruppe Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
Plauen mittwochs 18 Uhr, Info-
laden Plauen

Chemnitz jeden 1. Donnerstag
im Monat, Kompott-Büro

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
 - Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
 - Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
 - Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
 - Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Neumitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.

Für die Ausgabe 4/2019 gilt: Erscheinung Ende November 2019, Redaktions- und Anzeigenschluss: 2. Oktober 2019

Herausgeber

Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rotehilfe.de
info@rotehilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9
5C30 EE18 1232 9D06 D5B1

V.i.S.d.P.

A. Sommerfeld
PF 32 55, 7022 Göttingen

V.i.S.d.P. für die AZADÍ-Seiten

Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÍ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage

11.050 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise

Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos. Eine Teilaufgabe enthält einen Mitgliederrundbrief.

Zuschriften und Anfragen

Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D
0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Artikel, Leser_innenbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Beiträge bitte die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben.
Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen

Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden

bitte nur auf folgendes Konto überweisen: Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Die Rote Hilfe im Internet

www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

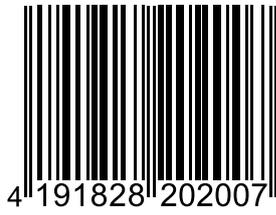
monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

